



INTEGRATIONSKONZEPT KREIS VIERSEN 2022

In Kooperation mit:

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Kommunales Integrationszentrum Kreis Viersen	2
2.1	Strukturen in der Integrationsarbeit des KI	2
2.2	Integrationskonzept 2017	4
3	Fortschreibung des Integrationskonzepts	4
3.1	Ziele der Fortschreibung	5
3.2	Konzeptionelles Grundverständnis von Integration	5
3.2.1	Definitionen und Begriffe	5
3.2.2	Integration und Lebenslagenansatz	7
3.3	Umsetzung und methodische Arbeitsschritte	9
4	Übergreifende Erkenntnisse zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen	13
4.1	Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen	13
4.2	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	17
4.3	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	24
4.4	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	24
5	Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen nach Handlungsfeldern	27
5.1	Sprachförderung	27
5.1.1	Integrationsindikatoren	28
5.1.2	Integrationsarbeit des KI	30
5.1.3	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	30
5.1.4	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	31
5.1.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	31
5.2	Frühkindliche Bildung und Schulische Bildung	33
5.2.1	Integrationsindikatoren	33
5.2.2	Integrationsarbeit des KI	43
5.2.3	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	43
5.2.4	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	44
5.2.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	45
5.3	Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	48
5.3.1	Integrationsindikatoren	48
5.3.2	Integrationsarbeit des KI	58
5.3.3	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	59
5.3.4	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	59
5.3.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	61
5.4	Materielle Ressourcen	63
5.4.1	Integrationsindikatoren	64

5.4.2	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	70
5.4.3	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	70
5.4.4	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	70
5.5	Gesundheit	72
5.5.1	Integrationsindikatoren	72
5.5.2	Integrationsarbeit des KI	74
5.5.3	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	74
5.5.4	Erkenntnisse aus den Dialogprozessen	75
5.5.5	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	76
5.6	Lebensformen und gesellschaftliche Partizipation	77
5.6.1	Integrationsindikatoren	77
5.6.2	Integrationsarbeit des KI	79
5.6.3	Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen	79
5.6.4	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	80
6	Zusammenfassung und Ausblick	81
7	Anhang	84
7.1	Daten zu Bevölkerung und Demografie	84
7.2	Ergänzende Tabellen und Abbildungen	93
7.3	Literaturverzeichnis	94
7.4	Abbildungsverzeichnis	95
7.5	Tabellenverzeichnis	97

1 Einleitung

Die Integration von zugewanderten Menschen ebenso wie von in Deutschland geborenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte hat seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Diskussion. Dies gilt angesichts der verstärkten Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund und asylsuchenden Menschen in den vergangenen Jahren in besonderer Weise. In einer teilweise emotional und mit mehr oder weniger Sachkenntnis geführten Diskussion ist das Gegengewicht einer sachlichen, auf empirischen Fakten beruhenden Darstellung von Stand und Entwicklung der Integrationsprozesse besonders wichtig. Die Frage, in welchem Maße Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine Integration in die Gesellschaft gelungen ist, wie sich ihre gesellschaftliche Teilhabe ausgestaltet und welche Faktoren dafür ausschlaggebend sind, gilt es, angesichts dessen zu klären.

Der Kreis Viersen orientiert sich bei seiner Integrationsarbeit an der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und somit an der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Novellierung des „Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“. Der Kreis Viersen verfügt über ein Integrationskonzept, das auf der Grundlage des damals geltenden TIntG im Jahr 2017 beschlossen wurde. Dieses bildet die Grundlage für die Arbeit des ebenfalls 2017 gegründeten Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises. Auf Basis der mehrjährigen intensiven Arbeit des KI Kreis Viersen und der dabei gewonnenen fachlichen Kenntnissen zur Integrationssituation im Kreis soll das Integrationskonzept nun fortgeschrieben werden (gem. § 8 Abs. 1 der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen).

Mit der Unterstützung im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzepts hat der Landkreis Viersen das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH beauftragt. Die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse der Fortschreibung des Integrationskonzepts greifen zunächst die Integrationsarbeit des KI auf und gehen in diesem Zusammenhang auch auf das Integrationskonzept aus dem Jahr 2017 ein (Kapitel 2). Anschließend werden Evaluation und Fortschreibung des Integrationskonzepts (Kapitel 3) sowie die damit verbundenen Ziele (3.1), das konzeptionelle Grundverständnis von Integration (3.2) und die methodischen Arbeitsschritte zur Erstellung des Berichts erläutert (3.3). Kapitel 4 und 5 beinhalten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen, die aus der Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte gewonnen wurden. Kapitel 4 konzentriert sich dabei auf übergreifende Bilanzierungen zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen, während Kapitel 5 Bezug auf die Integration nach einzelnen Lebensbereichen bzw. Handlungsfeldern nimmt. Daran schließen sich ein kurzes Fazit und ein Ausblick an (Kapitel 6). Der Bericht schließt

mit einem Anhang ab (Kapitel 7), der unter anderem statistische Aufbereitungen zu Bevölkerung und Demografie umfasst.

2 Kommunales Integrationszentrum Kreis Viersen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt einer Region hängt maßgeblich davon ab, inwiefern Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesellschaft teilhaben. Davon werden alle Bereiche berührt: Von der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik über die Familienpolitik bis hin zu Gesundheitspolitik und kultureller Partizipation. Integrationspolitik zielt darauf ab, die Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen und dauerhaft ein gutes Zusammenleben der Aufnahmebevölkerung und der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu ermöglichen. Dabei ist das Grundverständnis leitend, dass Integration gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet.

Auch im Integrationskonzept 2017 des Kreises Viersen wird Integration als ein Prozess definiert, der die wechselseitige Annäherung und die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zum Ziel hat (siehe S. 4 des Integrationskonzepts für den Kreis Viersen 2017). Um seiner Verantwortung in allen Bereichen seines Wirkens gerecht werden zu können und um im Rahmen einer wirksamen Vernetzung die Integration von Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte zu fördern, hat der Kreistag am 22.09.2016 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums beschlossen, die zum 01.01.2017 umgesetzt wurde. Im Integrationskonzept 2017 stand insbesondere die Entwicklung der Aufgaben und Handlungsfelder im Mittelpunkt, an denen sich die Arbeit des KI Kreis Viersen ausrichtet.

2.1 Strukturen in der Integrationsarbeit des KI

Die Kommunalen Integrationszentren sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie bilden einen landesweiten Zusammenschluss, der durch das Referat 423 des MKFFI (Kommunale Integrationszentren, Integration in Bildung) und das Dezernat 40 der Bezirksregierung Arnsberg (Landesstelle Schulische Integration (LaSi)) eine landesweite Koordinierungsstelle bei der Umsetzung der anstehenden Integrationsaufgaben unterstützt und fachlich beraten wird. Die Landeskoordination für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) erfolgt seit dem 01.04.2021 durch das Referat 425 des MKFFI (Kommunales Integrationsmanagement). Die KI verstehen Integrationsarbeit als Bildungs- und gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die sich „als Selbstverständlichkeit in die Aufgabengestaltung der Regelsysteme etabliert“ und sämtliche Bereiche der Lebenslage berührt (Integrationskonzept 2017, S. 6).

Zu den Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren gehören beispielsweise

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten,
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte,
- Konzepte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (Kindergarten, Schule, Übergang Schule-Beruf),
- Seminarangebote und Fachtagungen zur durchgängigen Sprachbildung für Erziehungsfachkräfte, Lehrkräfte und Ausbildungsfachkräfte,
- Programme wie „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“, "Rucksack Schule" und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Bildungspartnerschaften zwischen KiTa, Schule und Elternhaus,
- Interkulturelle Profilierung von Kultureinrichtungen,
- Beratung und Unterstützung von unternehmerisch tätigen Personen mit Einwanderungsgeschichte,
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte in der Altenarbeit, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

Organisatorisch ist das KI Kreis Viersen in das Dezernat für Bevölkerungsschutz, Soziales, Gesundheit und Arbeit eingegliedert und dort dem Sozialamt als eigene Abteilung zugeordnet und mit der Sozial- und Pflegeplanung verbunden. Das KI Kreis Viersen deckt aktuell folgende Themenbereiche ab:

- Frühe Bildung
- Schulische Bildung
- Sport, Gesundheit und Pflege
- Migrantenselbstorganisationen
- Antidiskriminierung / Antirassismus / Extremismusprävention
- Berufliche Integration
- KOMM-AN / Ehrenamtsunterstützung
- Laien-Sprachmittler
- Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Der erste Tätigkeitsbericht des KI Kreis Viersen gibt einen guten Überblick über die Arbeit vom Start (Januar 2017) bis zum Juni 2019 und beschreibt zudem das Selbstverständnis des KI Kreis Viersen sowie die Bedeutung von Integration im Kreis Viersen.¹ Das KI Kreis Viersen sieht eine seiner zentralen Aufgaben in der Förderung der „zentralen Vernetzung der Integrationsarbeit im Zusammenwirken mit den Akteuren vor Ort unter Einbindung vorhandener Strukturen, Kompetenzen, Ressourcen und Angebote und unterstützt und stärkt die Arbeit in den kreisangehörigen Kommunen.“ Integration wird als langfristiger und kontinuierlich wachsender Prozess

¹ [Link zum Tätigkeitsbericht 2017-2019](#) (Abruf 05.04.2022)

gesehen, der von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist. Dies setzt zum einen die Bereitschaft zur Integration bei den Menschen mit internationaler Familiengeschichte und zum anderen die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Damit geht auch die Notwendigkeit einer Öffnung vieler gesellschaftlicher Institutionen für einen länger andauernden Entwicklungs- und Veränderungsprozess einher. Im Tätigkeitsbericht 2019 konnte das KI bereits resümieren, dass es nicht ausreicht, Menschen mit Einwanderungsgeschichte Maßnahmen und Angebote zur Bildung anzubieten. Die interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Gesellschaft sind ebenfalls von großer Bedeutung, dementsprechend handelt es sich bei Integration um eine Querschnittsaufgabe.

2.2 Integrationskonzept 2017

Grundlage für die Arbeit des KI Kreis Viersen bildet das kommunale Integrationskonzept, das Ende 2017 vom Kreistag verabschiedet wurde. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurden für das Integrationskonzept relevante Handlungsfelder und Aufgabenbereiche des KI Kreis Viersen abgestimmt und benannt. Folgende Handlungsfelder werden im Integrationskonzept 2017 skizziert:

- Sprachförderung
- Frühkindliche Bildung und schulische Bildung
- Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft
- Gesundheit
- Gesellschaftliches Zusammenleben – Kultur, Sport und Seniorenarbeit
- Wohnen

Sowohl im Integrationskonzept als auch im Tätigkeitsbericht des KI Kreis Viersen wird darauf hingewiesen, dass diese Handlungsfelder nicht starr sind. Sie können im laufenden Arbeitsprozess des KI Kreis Viersen ergänzt und auf sich verändernde Prioritäten angepasst werden. Dies soll mit der geplanten Fortschreibung des Integrationskonzepts erfolgen.

3 Fortschreibung des Integrationskonzepts

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse vorgelegt, die grundlegend für die Fortschreibung des Integrationskonzepts sein sollen. Kapitel 4 enthält dabei übergreifende Erkenntnisse zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen, während sich Kapitel 5 auf Stand und Entwicklung der Integration nach den einzelnen Handlungsfeldern bezieht.

In den Unterkapiteln von Kapitel 4 und 5 sind die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsschritte dargestellt. Dabei werden je Handlungsfeld immer nur diejenigen Arbeitsschritte berichtet, für die auch entsprechende Erkenntnisse generiert wurden: So

sind einige Handlungsfelder (z.B. Frühkindliche Bildung und Schulische Bildung) umfassend und konnten im Zuge aller Arbeitsschritte behandelt werden. Hingegen sind andere Handlungsfelder (z.B. Rechtsstatus) recht spezifisch und auf kommunaler Ebene schwer beeinflussbar, weswegen zu ihnen im Rahmen einzelner Arbeitsschritte (z.B. Darstellung der Integrationsarbeit des KI) auch keine Erkenntnisse erzielt wurden.

Bevor die konkreten Erkenntnisse zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen dargelegt werden, möchten wir zunächst auf die Ziele der Fortschreibung (3.1), unser Grundverständnis von Integration (3.2) und die Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte (3.3) eingehen.

3.1 Ziele der Fortschreibung

Die regionsspezifischen und fachlichen Kenntnisse zur Migrations- und Integrations-situation des KI Kreis Viersen in ein neues Integrationskonzept einfließen zu lassen, stellte das Ziel bei der Erstellung des vorliegenden Berichts dar. Konkret hat das kommunale Integrationszentrum das ISG mit der Bearbeitung folgender sieben Projektabschnitte beauftragt:

1. Evaluation des Integrationskonzepts 2017
2. Erarbeitung von Vorschlägen für thematische/inhaltliche Modifikationen
3. Analyse der gegenwärtigen Lage der Integration im Kreis Viersen
4. Begleitung von Dialogprozessen mit lokalen Kooperationspartnern und -partnerinnen
5. Zusammenstellung des erforderlichen Zahlenmaterials über die Zielgruppe im Kreis Viersen
6. Vorlage eines aktualisierten Integrationskonzepts (in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum)
7. Vorstellung des neuen Integrationskonzepts bei der Integrationskonferenz

Im Folgenden möchten wir kurz unser konzeptionelles Grundverständnis von Integration darlegen sowie auf die Umsetzung und methodischen Arbeitsschritte eingehen, die im Zuge dieser Projektabschnitte umgesetzt wurden.

3.2 Konzeptionelles Grundverständnis von Integration

3.2.1 Definitionen und Begriffe

Seit 2005 erhebt das Statistische Bundesamt den sogenannten Migrationshintergrund im Mikrozensus, um Daten über Zugewanderte und ihre Nachkommen zu erfassen. Laut Statistischem Bundesamt hat eine Person einen „Migrationshinter-

grund“, wenn „sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“² Einen „Migrationshintergrund“ haben damit zum einen Ausländerinnen und Ausländer, zum anderen aber auch Deutsche, die zum Beispiel einen ausländischen Elternteil haben oder sich einbürgern ließen. Eine Person muss dafür nicht selbst zugewandert sein. In Nordrhein-Westfalen wird anstatt von „Migrationshintergrund“ von „Einwanderungsgeschichte“ gesprochen. Dieser Begriff wird auch im Integrationsmonitoring NRW verwendet, das für die Fortschreibung des Integrationskonzepts des Kreis Viersen eine wichtige Grundlage ist. Daher wird auch im vorliegenden Bericht der Begriff Einwanderungsgeschichte genutzt. Ziel des Integrationsmonitorings NRW ist es, anhand zuverlässiger Daten „eine vorurteilsfreie und sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (zu) ermöglichen“.³ Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht vereinfachend auf die Einwanderungsgeschichte als Ursache zurückgeführt werden können und das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen ist.

Datengrundlage für die Indikatoren aus dem Integrationsmonitoring ist der Mikrozensus, eine repräsentative Befragung der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung. Weitere Quellen sind z.B. das Ausländerzentralregister, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder die Schulstatistik. Je nach Datenquelle und Indikator wird die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte anhand unterschiedlicher Kriterien definiert. Während bei den Daten des Mikrozensus' der Migrationshintergrund bzw. die Einwanderungsgeschichte relativ weit gefasst wird, gibt es in anderen Quellen lediglich die Unterscheidung zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Integrationsmonitoring werden die Begriffe „Ausländer und Ausländerinnen“ und „ausländisch“ verwendet, wenn es sich auf Daten zu Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezieht. Im vorliegenden Bericht wird ebenso verfahren, wenn keine Informationen zur Einwanderungsgeschichte, sondern ausschließlich zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Dies ist z.B. bei Daten aus der amtlichen Schulstatistik der Fall.

Während die Daten des Ländermonitorings somit einen Überblick über grundlegende Entwicklungsverläufe in den letzten Jahren erlauben, endet ihre Aussagekraft eindeutig bei der Analyse kausaler Zusammenhänge. Auch die Wirksamkeit von integrationspolitischen Maßnahmen kann anhand solcher Daten kaum abgeschätzt

² Statistisches Bundesamt (2019): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018“, Fachserie 1, Reihe 2.2. – 2018; S. 4

³ [Link zur Zielsetzung des Integrationsmonitorings NRW](#) (Abruf 06.04.2022)

werden – hier sind eigens dafür durchgeführte Studien und Evaluationen erforderlich.

In der Öffentlichkeit und in der integrationspolitischen Debatte wird seit längerem immer wieder die Frage gestellt, ob der Begriff „Migrationshintergrund“ und die damit verbundene Definition (auf der auch der in NRW verwendete Begriff „Einwanderungsgeschichte“ beruht) noch zeitgemäß ist. Der Begriff und die Definition seien nicht mehr zeitgemäß, sagten nichts über Lebensrealitäten aus, würden als stigmatisierend empfunden.⁴ Es gibt in der Fachdebatte sowohl Stellungnahmen, die Vorteile in einer Abschaffung des Begriffs und der Definition sehen, als auch die Auffassung, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ beibehalten werden sollte. Die von der Bundesregierung einberufene „Unabhängige Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ stellt in ihrem im Januar 2021 veröffentlichten Bericht fest: „Eine ideale Lösung im Sinne eines universell einsetzbaren Begriffs, der sowohl wissenschaftliche als auch umgangssprachliche und politische Erwartungen erfüllt, ist jedoch aus Sicht der Mitglieder nicht möglich.“⁵

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass den im vorliegenden Bericht genutzten Indikatoren das Konzept des Migrationshintergrunds zugrunde liegen. Das KI Kreis Viersen legt in seiner konkreten Arbeit aber keine festgeschriebenen Definitionen von Gruppen zu Grunde, sondern sieht seine Arbeit als Angebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Viersen.

3.2.2 Integration und Lebenslagenansatz

Integrationskonzepte sollten sich nicht nur auf wenige Bereiche konzentrieren, sondern ganzheitlich angelegt sein. Dies kann mit einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz veranschaulicht werden (Engels, 2013). Demnach vollzieht sich der Prozess der Integration in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, die aufeinander bezogen sind. So ermöglicht beispielsweise der Zugang zum Erwerbssystem den Erwerb von Einkommen und damit ein bestimmtes Niveau des materiellen Lebensstandards, was wiederum Auswirkungen auf Wohnqualität, kulturelle und gesellschaftliche Partizipation hat. Die Zugangsvoraussetzungen zum Erwerbssystem sind insbesondere durch Bildungsniveau (Sprachkompetenz, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse) und Gesundheit (physische und psychische Leistungsfähigkeit) definiert.

⁴ Will, Anne (2020): Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin?; [Link zum Artikel von A. Will](#) (Abruf 06.04.2022)

⁵ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, S. 10; [Link zum Bericht der Fachkommission](#) (Abruf 06.04.2022)

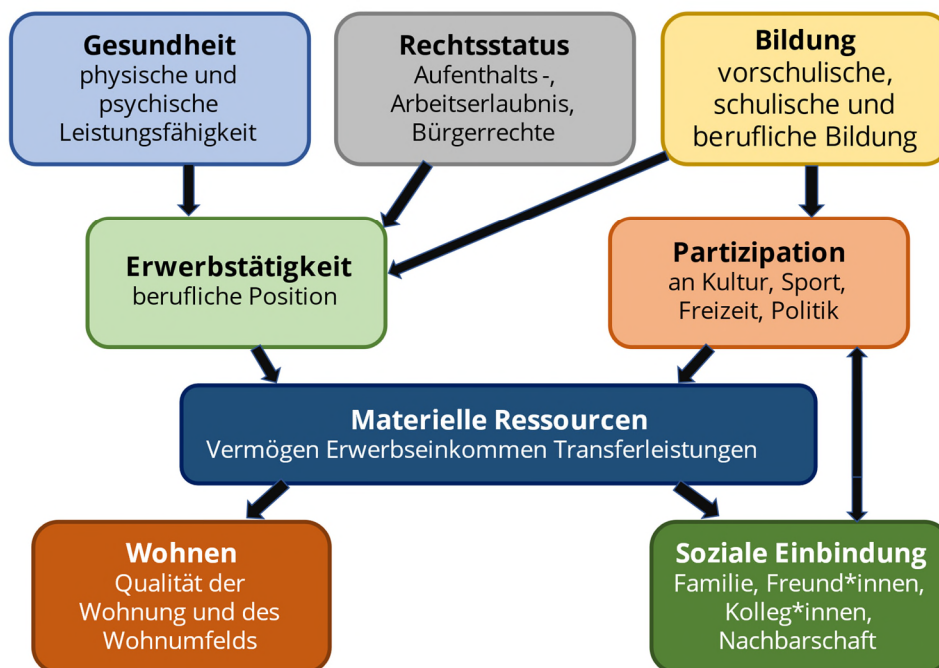
Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte spielt in dieser Hinsicht auch der Rechtsstatus (Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis) eine wichtige Rolle. Hier stellt sich der Integrationspolitik unter anderem die Frage, welche Integrationsangebote für langjährig sich im Lande aufhaltende Menschen mit Fluchterfahrung gesellschaftlich sinnvoll und ethisch geboten sind, auch wenn die rechtliche Grundlage an dieser Stelle noch der Weiterentwicklung bedarf.

Flankiert wird der Integrationsprozess weiterhin durch familiäre und soziale Netzwerke, die einerseits motivierend und unterstützend, andererseits aber auch hemmend wirken können (z.B. durch traditionelle Rollenmuster oder durch Vereinbarkeitskonflikte zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung).

Schließlich ist der Zugang zu guter und zugleich erschwinglicher Wohnqualität in einer guten nachbarschaftlichen Wohnumgebung ein wichtiger Aspekt von Integration, durch den sozialräumliche Segregation bzw. die Verfestigung von Konflikten in einzelnen Wohngebieten vermieden werden kann.

Prozesse der Integration werden somit einerseits als erfolgreiche Zugänge zu gesellschaftlichen Teilsystemen verstanden, andererseits als jeweiliger Grad der Inklusion, d. h. als Höhe des Bildungsabschlusses, Status der beruflichen Position, Qualität des Wohnens etc. Die Kehrseite dieser Inklusion stellen unterschiedliche Grade der sozialen Ausgrenzung dar, wie sie beispielsweise von Lehrstellenbewerbenden mit ausländischem Namen häufig erfahren werden.

Abbildung 1: Bereiche der Lebenslage



Quelle: ISG 2022 (Wechselbeziehungen beispielhaft dargestellt)

Im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte macht dieser Ansatz zum einen deutlich, welche Aspekte als Schlüsselbereiche in dem Sinne zu verstehen sind, dass sie Zugangsmöglichkeiten zu anderen Bereichen eröffnen oder verschließen. Zum anderen verhindert seine Mehrdimensionalität, dass bei der Konzentration auf eine Integration in den Schlüsselbereichen andere Aspekte wie Wohnsituation oder Teilnahme am kulturellen Leben etc. aus dem Blickfeld geraten. Dabei ist zu unterscheiden, inwieweit Zugangsschwierigkeiten durch soziostrukturelle oder durch migrationsspezifische Faktoren bedingt sind – wobei sich beide auch überschneiden und wechselseitig verstärken können (Engels, 2015).

„Integration“ ist als gleichberechtigte Teilhabe in diesen gesellschaftlichen Bereichen zu verstehen. Sie ist dann geglückt, wenn Menschen mit Einwanderungsgeschichte in gleicher Weise teilhaben wie Menschen ohne Einwanderungsgeschichte und für beide Personengruppen in dieser Hinsicht Chancengleichheit besteht. Sofern dies nicht der Fall ist, geben Zeitreihenanalysen darüber Auskunft, ob ein Prozess der Annäherung beider Personengruppen zu beobachten ist oder ob die Entwicklung in Richtung einer gleichberechtigten Teilhabe stagniert oder sogar Diskrepanzen zunehmen.

Somit kommt es in der Bearbeitung des Auftrags darauf an, aussagekräftige Daten zu identifizieren, diese in klarer Form aufzubereiten und zu analysieren, um dann in präziser und verständlicher Form die daraus sich ergebenden Informationen zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen darzustellen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im Folgenden nicht alle Lebensbereiche aus der oben dargestellten Abbildung behandelt werden, da nicht alle in die Zuständigkeit des KI Kreis Viersen fallen und in diesen Bereichen keine ausreichenden Daten und Erkenntnisse vorliegen.

3.3 Umsetzung und methodische Arbeitsschritte

Die methodischen Schritte, in denen das ISG die vorbereitenden Abschnitte zur Fortschreibung des Integrationskonzepts für den Kreis Viersen bearbeitet hat, sind nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern greifen eng ineinander. So sind die im Rahmen einzelner Arbeitsschritte gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse grundlegend für die Bearbeitung nachfolgender Arbeitsschritte. Jedoch haben die Auswirkungen der in 2021 weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie die Umsetzung einzelner Arbeitsschritte erschwert, sodass entweder bestimmte Bausteine zeitlich nach hinten verschoben werden mussten oder nicht wie geplant in ihrem ursprünglichen Format umgesetzt werden konnten. Nichtsdestotrotz war es in engmaschiger Abstimmung zwischen dem KI Kreis Viersen und dem ISG möglich, alle vorgesehenen Arbeitsschritte durchzuführen.

1. Evaluation des Integrationskonzepts 2017

Zur Evaluation des Integrationskonzepts standen zunächst der Verlauf und die Wirkungen der Initiativen und Maßnahmen im Fokus, die im Anschluss an das Integrationskonzept 2017 auf den Weg gebracht wurden. Hierzu wurden einerseits die Tätigkeitsberichte des KI gesichtet. Die Berichte geben Aufschluss über die praktische Umsetzung des Integrationskonzepts 2017, indem sie die Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen beleuchten und dessen Strukturentwicklung darstellen.

Andererseits wurden zwei Kurzbefragungen von relevanten Akteuren innerhalb des Kreises durchgeführt, um die Fortschreibung des Integrationskonzepts – soweit innerhalb des vorgesehenen Rahmens und pandemiebedingt möglich – als partizipativen Prozess zu gestalten. Die Kurzbefragungen wurden in Form von Online-Befragungen umgesetzt und richteten sich zum einen an lokal ansässige Anbieter von Hilfen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zum anderen an regionale Akteure aus Politik und Verwaltung. Insgesamt beteiligten sich daran 24 Anbieter (52 Prozent aller angeschriebenen Anbieter) und 25 Akteure aus Politik und Verwaltung (62 Prozent aller angeschriebenen Akteure).

2. Zusammenstellung von Zahlenmaterial über die Zielgruppe im Kreis Viersen

In einem weiteren Schritt wurden die statistischen Grundlagen zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Viersen verbessert, indem ein indikatorengestütztes Berichtswesen entwickelt wurde. Zunächst hat das ISG in diesem Zusammenhang überprüft, welche Daten für die Zielgruppe über amtliche Statistikportale zugänglich sind und dort in jährlichen Zyklen aktualisiert werden. Dies soll dem KI die Möglichkeit eröffnen, die statistischen Analysen im Rahmen des vorgesehenen Fortschreibungsprozesses künftig eigenständig fortzuführen und dadurch den Stand und die Entwicklung der Integration im Kreis Viersen kontinuierlich zu beobachten.

Im Rahmen der Recherche nach einschlägigen Statistikportalen und Datenquellen hat sich insbesondere das *Integrationsmonitoring NRW – Zahlen, Daten, Analysen*⁶ als valide Datenbasis für die vorgesehene Integrationsberichterstattung erwiesen. Dieses weist für das Bundesland Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene nach zentralen Lebensbereichen differenzierte Integrationsindikatoren aus und geht neben Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auch auf weitere, quantitativ bedeutsame Zuwanderungsgruppen ein. Infolgedessen wurde ein Großteil der im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Indikatoren über das Integrationsmonitoring NRW bezogen.

⁶ [Link zum Integrationsmonitoring NRW](#) (Abruf 06.04.2022)

Daneben bildete auch das *KGSt-Integrationsmonitoring*⁷ eine maßgebliche Grundlage für den Aufbau des indikatorengestützten Berichtswesens. Über das KGST-Integrationsmonitoring können entsprechende Daten zwar nicht direkt abgerufen werden, jedoch definiert das Monitoring Integrationsindikatoren und versieht diese mit relevanten Datenquellen. Daher entstammen weitere Indikatoren auf Anregung des KGST-Integrationsmonitorings z.B. der *Landesdatenbank NRW* und der *Statistik der Bundesagentur für Arbeit*. Bei den Indikatoren zu Sprachförderung und Gesundheit wurden darüber hinaus Datenlieferungen des Kreises Viersen für die Analysen berücksichtigt.

3. Analyse der gegenwärtigen Lage der Integration im Kreis Viersen

Basierend auf den Tätigkeitsberichten, den Ergebnissen der Kurzbefragung zum Stand der Umsetzung des Integrationskonzepts 2017 sowie den Erkenntnissen aus der indikatorengestützten Analyse wurden die erarbeiteten Ergebnisse zwischenbilanziert und anschließend zu einer Analyse des im Kreis Viersen erreichten Stands der Integration verdichtet. Dabei wurde das empirische Material im Hinblick auf den Stand der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Kreis Viersen ausgewertet. Der Fokus lag dabei zum einen auf den laufenden Prozessen und Strukturen der Integration und richtete sich zum anderen auf noch bestehende Defizite ebenso wie weitergehende Handlungsbedarfe.

4. Begleitung der Dialogprozesse mit lokalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern

Die Initiativen und Prozesse der Integration sind in fortlaufende Dialogprozesse eingebunden, die mit der Erstellung des Integrationskonzepts 2017 begonnen und seither fortgesetzt wurden. Der Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzepts knüpfte eng an diese Dialogprozesse an, da auch die bisherige Arbeit des KI Kreis Viersen sehr partizipativ angelegt war. So standen in erster Linie engmaschige Abstimmungen mit dem KI Kreis Viersen und seiner Arbeitsplanung im Vordergrund. Um darüber hinaus auch die Partizipation einschlägiger Akteure in der Integrationsarbeit des Kreises an der Fortschreibung zu verwirklichen, wurde – neben den Kurzbefragungen von Anbietern und integrationspolitischen Akteuren – im August 2021 das Dialogforum Integration 2.0 durchgeführt. Dieses fand aufgrund der bestehenden coronabedingten Unsicherheiten im digitalen Raum statt.

Im Rahmen des Dialogforums wurden die Fragen diskutiert, wie sich der Integrationsprozess im Kreis Viersen in den letzten vier Jahren entwickelt hat, welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft hat und auch was in Zukunft für gleiche Teilhabechancen aller Menschen

⁷ KGSt® -Bericht 13/2020: Integrationsmonitoring 2.0

wichtig ist. Nach einem Überblick über den Stand und die Entwicklung der Integration im Kreis Viersen anhand von statistischen Befunden tauschten sich die Teilnehmenden in drei Workshops aus. Diese Workshops wurden gemeinsam von Mitarbeitenden des KI Kreis Viersen und des ISG vorbereitet und durchgeführt. Im Vorfeld des Dialogforums Integration 2.0 konnten sich die Teilnehmenden für denjenigen Workshop anmelden, der sie thematisch am meisten interessierte. In allen Workshops fand zunächst eine Vorstellungsrunde statt, und anschließend gaben die Mitarbeitenden des KI einen kurzen thematischen Input inklusive eines kurzen Rückblicks auf das Dialogforum Integration 1.0. Danach bestand in den Workshops eine Stunde Zeit für den Austausch.

Folgende Workshops fanden statt:

- Workshop 1: Vom ersten Kontakt zu jungen Familien über Kita und Schule zur Ausbildung
- Workshop 2: Arbeitsmarktintegration und materielle Lebensverhältnisse
- Workshop 3: Zusammenleben in Vielfalt

5. Vorschläge für inhaltliche Modifikationen

Die bis dahin durchgeführten Projektschritte bildeten das Fundament für die Ableitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Integrationskonzepts. Zu diesem Zweck wurden zunächst die im Kreis Viersen vorhandenen Initiativen, Maßnahmen und Angebote dahingehend ausgewertet, welche Handlungsfelder und Lebensbereiche derzeit noch unzureichend abgedeckt sind. Mithilfe des Lebenslagenansatzes (vgl. Abbildung 1) wurde der Umsetzungsstand des Integrationskonzepts mit der Matrix verschiedener Lebensbereiche abgeglichen, um Angebotslücken oder weniger gut bearbeitete Bereiche zu identifizieren. Ferner flossen die im Rahmen der Kurzbefragungen und Dialogprozesse gewonnenen Erkenntnisse in die Vorschlagsliste ein, wodurch diese um neue Weiterentwicklungsbedarfe angereichert wurden. Die sich daraus ableitenden Handlungserfordernisse und Vorschläge für inhaltliche Modifikationen des Integrationskonzepts sind Bestandteil des vorliegenden Berichts.

6. Vorlage eines aktualisierten Integrationskonzepts in enger Kooperation mit dem KI des Kreises Viersen

Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in das aktualisierte Integrationskonzept ein: Basis bildeten die Evaluation des Integrationskonzepts 2017, die partizipative Einbindung relevanter Akteure, der Aufbereitung von Informationen aus Kurzbefragungen und Workshops sowie die statistischen Auswertungen im Rahmen der indikatorengestützten Berichterstattung. Der Entwurf des vorliegenden Berichts wird mit dem KI diskutiert und daraufhin bei Bedarf überarbeitet. Von der Datenaufbereitung und -interpretation war der gesamte Prozess von einem engen Kontakt und einer inhaltlichen Abstimmung mit dem KI begleitet.

7. Vorstellung des Integrationskonzepts bei der Integrationskonferenz

Im letzten Projektabschnitt wird im Oktober 2022 das fortgeschriebene Integrationskonzept bei der Integrationskonferenz des Kreises Viersen vorgestellt. In diesem Rahmen bietet sich auch noch einmal die Möglichkeit, das Konzept mit den integrationsrelevanten Akteuren im Kreis zu diskutieren und von diesen Feedback einzuholen.

4 Übergreifende Erkenntnisse zu Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen

4.1 Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie bilden einen landesweiten Zusammenschluss, der durch die Referate 423 und 425 des MKFFI und das Dezernat 40 der Bezirksregierung Arnsberg (LaSi) bei der Umsetzung der anstehenden Integrationsaufgaben unterstützt und fachlich beraten wird. Für die Arbeit der KI ist der Grundgedanke leitend, dass sich Integration und Teilhabe lebensbiographieumfassend auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beziehen. Daher „begleiten, unterstützen, fördern und beraten (die KI) alle am Integrationskonzept beteiligten Akteure und Organisationen. Im Fokus stehen dabei Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien sowie Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte.“⁸

Im Kreis Viersen wurde das KI im Jahr 2017 nach Beschluss des Kreistags vom 22.09.2016 eingerichtet. Es setzt sich aus einem interdisziplinären Team aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern, pädagogischen Mitarbeitenden sowie Verwaltungsfachkräften zusammen, die ein umfassendes Tätigkeitsfeld abdecken und Integrationsarbeit in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen leisten. Um die Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern, arbeitet das KI Kreis Viersen eng mit „den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren regionalen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlichen Organisationen“⁹ zusammen. Hinzukommen Einrichtungen der Gesundheit und Pflege sowie öffentliche Institutionen (z.B. Jobcenter, IHK). Ein Augenmerk liegt dabei besonders auf der Beratung und Vernetzung von Integrationsakteuren, um vorhandene Kompetenzen zu stärken und diese besser zu vernetzen.

⁸ [Link zum Infoblatt](#) (Abruf 06.04.2022)

⁹ Ebd.

Die Strukturen des KI Kreis Viersen haben sich seit dessen Arbeitsaufnahme im Jahr 2017 kontinuierlich weiterentwickelt und sich den wandelnden Integrationsbedarfen im Kreis Viersen fortlaufend angepasst. Auf diese Weise stellt das KI Kreis Viersen sicher, dass seine Leistungen und Angebote zielgruppengerecht ausgerichtet werden. Die Angebote orientieren sich dabei zum einen an spezifischen Handlungsfeldern und Lebensbereichen, in denen sie gezielt die Integration befördern wollen, sind zum anderen aber auch bereichsübergreifend konzipiert. Diese Ausrichtung ist eng verbunden mit dem Kommunalen Integrationsmanagement, welches im Folgenden beschrieben wird.

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Das geänderte Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW (TIntG NRW) ist am 25.11.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) verkündet worden und am 01.01.2022 in Kraft getreten. Mit dem § 9 TIntG NRW wurde das „Kommunale Integrationsmanagement“ (KIM) nun fest im Gesetz verankert, was die Integration nachhaltig stärkt und die Finanzierung des KIM dauerhaft sichert. Dem vorausgegangen ist der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des KIM durch den Kreisausschuss (pandemiebedingt stellvertretend für den Kreistag) am 10.12.2020, der auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderrichtlinien des Landes vom 25.11.2020 beruht.

Damit ist das KIM seit Januar 2021 Bestandteil des Dienstleistungsangebots der Kreisverwaltung Viersen und organisatorisch an das KI Kreis Viersen angebunden. Es soll dazu dienen, die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes Nordrhein-Westfalen landesweit umzusetzen und wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration getragen.

Der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 folgend, hat das KIM zum konkreten Ziel, alle Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Kreis Viersen, die einen Integrationsbedarf haben, in Kooperation mit den Integrationsakteuren im Kreis zu unterstützen und bereits in der Phase des Ankommens integrationsfördernd zu begegnen. Durch die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und durch die Koordination der vielfältigen zivilgesellschaftlichen und institutionellen Integrationsangebote im Kreis Viersen, sollen Synergieeffekte effektiv genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden.¹⁰

Das KIM bietet drei Bausteine - „1. Koordination“, „2. Case Management“ und „3. Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden“ -, die der Zielerreichung und der praktischen Umsetzung dienen sollen.

¹⁰ Vgl. § 9 Abs. 1 TIntG NRW

Der Kreis Viersen hat im Rahmen von KIM Personal für die Bausteine 1 und 2 eingestellt und das Programm in diversen Gremien, Institutionen und freien Wohlfahrts-trägern vorgestellt. Gemeinsam mit kreisangehörigen Integrationsakteuren wird in 2022 ein Case Management Konzept erarbeitet sowie der Auf- und Ausbau von Arbeitsgruppen zur Stärkung der netzwerk- und rechtskreisübergreifenden Integrationsarbeit erreicht werden.

Integration Digital

Im Oktober 2021 hat das KI Kreis Viersen in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine App („Integreat-App“¹¹) auf den Weg gebracht, die lokale Informationen für neu zugewanderte Menschen bündelt. Im Rahmen der barrierefreien Integreat-App werden in verschiedenen Sprachen Informationen zu migrationsrelevanten Themen, Behörden, Beratungsstellen und Integrationsangeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Viersen bereitgestellt. Dies soll die Menschen dabei unterstützen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden und gleichzeitig den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Nachfolgend wird zunächst die übergreifende Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Eine Darstellung der lebenslagen-spezifischen Integrationsarbeit des KI findet sich entlang der jeweiligen Handlungsfelder in Kapitel 5. Für ausführlichere Informationen zu den Angeboten und Veranstaltungen des KI Kreis Viersen stehen darüber hinaus die Tätigkeitsberichte auf der Webseite des KI Kreis Viersen zum Download zur Verfügung.¹²

Übergreifende Veranstaltungen und Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Netzwerkarbeit hält das KI Kreis Viersen kontinuierliche Austauschangebote in unterschiedlichen Formaten rund um das Thema Integration und Vernetzung vor. Dazu zählen z.B. die Integrationskonferenz (vor 2021: Arbeitskreis Integration), aber auch die Auftaktveranstaltungen zu „Ankommen in Viersen“ und „Gemeinsam klappt’s“ sowie wie die Veranstaltung zur migrations-sensiblen Pflege.

Das „Dialogforum Integration“ fand erstmalig unmittelbar nach dem Start des KI Kreis Viersen im Jahr 2017 statt. Es bot den beteiligten kreisansässigen Akteuren die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen und Informationen über die Strukturen und die Arbeit des KI Kreis Viersen zu erhalten. Daran nahmen Vertretende aus Behörden, Wohnungswirtschaft, Ehrenamt, Sozial- und Gesundheitswesen, Migrantenselbstorganisationen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen teil, um miteinander zu diskutieren und sich zu integrationsrelevanten Themen auszutauschen.

Der Dialog wird seit 2017 regelmäßigen Abständen und unterschiedlichen Formaten fortgesetzt, um mit den integrationsrelevanten Akteuren im Austausch zu bleiben

¹¹ Download unter [Link zur integreat App](#) (Abruf 05.04.2022)

¹² [Link zur Webseite des KI Kreis Viersen](#) (Abruf 05.04.2022)

und kontinuierlich Ideen und Weiterentwicklungsansätze zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu generieren. Zu diesen verschiedenen Formaten gehören zum Beispiel untergeordnete Arbeitsgruppen (Ehrenamt, KiTa, Lehrernetzwerktreffen, Bündnisforen etc.). Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den integrationsrelevanten Akteuren erfolgt somit sowohl auf der Steuerungsebene als auch auf operativer Ebene.

Pandemiebedingt fand das zweite Dialogforum mit den vorbereitenden Arbeitsschritten zur Fortschreibung des Integrationskonzepts digital im Sommer 2021 statt (vgl. Abschnitt 3.3).

Aktionen gegen Rassismus und Extremismus

Besondere Aufmerksamkeit schenkt das KI Kreis Viersen im Rahmen der präventiven Arbeit zur Vermeidung von Rassismus und Extremismus den Schülerinnen und Schülern des Kreises. In Kooperation mit den Kitas, Schulen und Integrationsaktoren des Kreises arbeitet das KI Kreis Viersen daran, „dass demokratiefördernde Aktionen (...) Vorurteile (abbauen) und die damit einhergehenden Ab- und Ausgrenzungen untereinander gar nicht erst entstehen.“¹³

Im Juli 2018 ist das KI Kreis Viersen offiziell dem Bundesnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beigetreten, das sich vielfältigen Themenfeldern widmet (u.a. Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Mobbing, Homophobie etc.). Zurzeit (Stand 2021) beteiligen sich zehn kreisangehörige Schulen am Bundesnetzwerk:

- Michael-Ende-Gymnasium, Tönisvorst (seit 2021)
- St.-Wolfhelm-Gymnasium, Schwalmtal (seit 2021)
- Rhein-Maas-Berufskolleg, Kempen (seit 2021)
- Astrid-Lindgren-Grundschule, Willich (seit 2020)
- Berufskolleg Viersen, Viersen-Dülken (seit 2018)
- Sekundarschule an der Dorenburg, Grefrath (seit 2016)
- Gesamtschule Brüggen, Brüggen/Bracht (seit 2015)
- Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Viersen (seit 2014)
- Janusz-Korczak-Realschule, Schwalmtal (seit 2012)
- Robert-Schuman-Europaschule, Willich (seit 2009)

Im Januar 2021 wurde dem Arbeitsbereich des KI Kreis Viersen, der Angebote gegen Rassismus und Extremismus koordiniert, der Name „Koordinierungsstelle Extremismusprävention“ (kurz: KoEx) gegeben. Durch die Namensgebung soll die gesellschaftliche Relevanz des Arbeitsbereichs betont werden. Zudem verdeutlicht die Kurzform „KoEx“, dass für eine gelingende interkulturelle Koexistenz der Abbau von

¹³ Tätigkeitsbericht KI 2017 – 2019, S. 38 ([Link zum Tätigkeitsbericht 2017-2019](#), Abruf 06.04.2022)

Ressentiments essentiell ist. KoEx kooperiert mit unterschiedlichen Organisationen, die Präventionsarbeit leisten, interkulturelle Kompetenzen vermitteln bzw. ein demokratisches und interkulturelles Miteinander fördern. Darüber hinaus koordiniert KoEx das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten des KI Kreis Viersen in diesem Bereich finden sich in den Tätigkeitsberichten des KI Kreis Viersen.¹⁴

4.2 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Sowohl die Anbieter von Maßnahmen und Projekten vor Ort als auch die Akteure aus Politik und Verwaltung wurden in der Kurzbefragung im Juni 2021 gefragt, ob sie im Kreis Viersen Veränderungen in Bezug auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte seit 2017 festgestellt haben. Abbildung 2 zeigt, dass über beide Personengruppen hinweg 53 Prozent der Befragten angeben, dass sich die Anzahl der Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte seit 2017 erhöht hat. Etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) geht davon aus, dass sich die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Vereinen und Sportclubs etc. erhöht hat. Allerdings geben auch genauso viele Befragte an, dass sie nicht einschätzen können, ob es diesbezüglich Veränderungen seit 2017 gegeben hat.

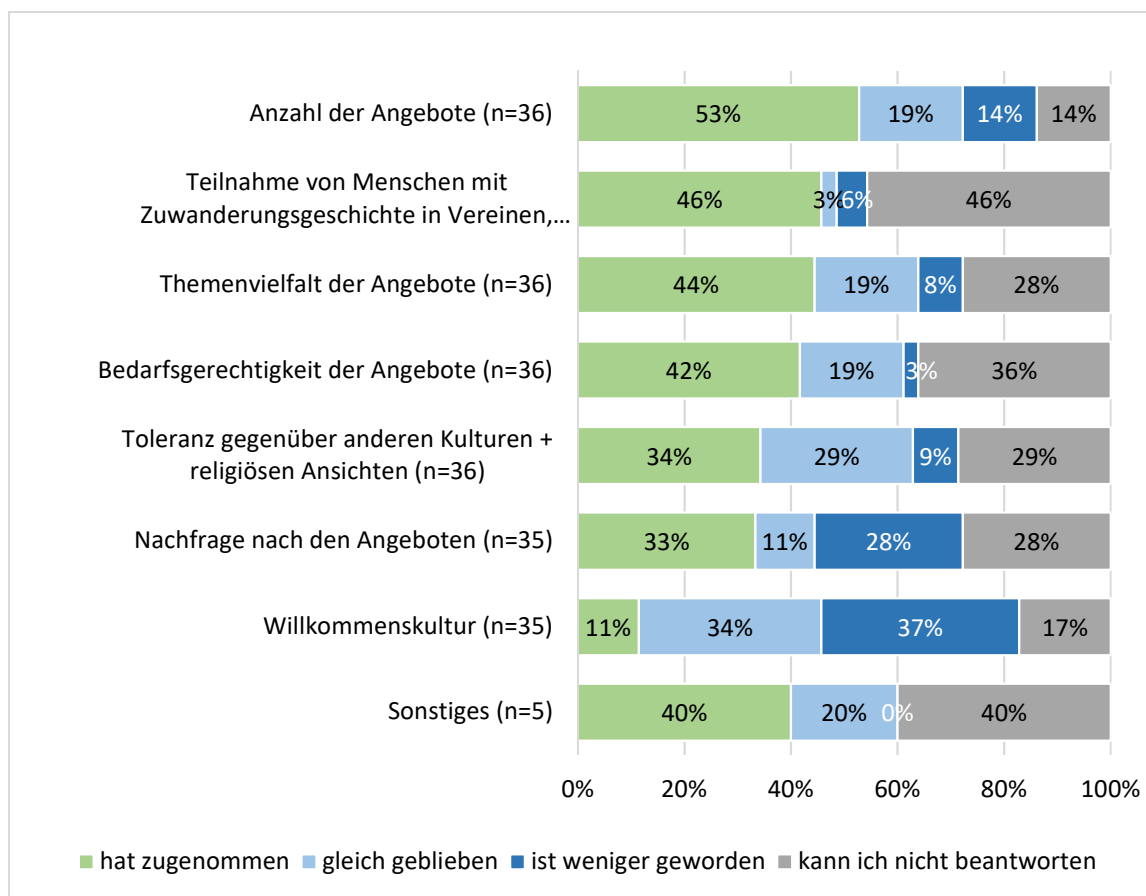
Die Themenvielfalt und die Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind nach der Einschätzung von 44 Prozent bzw. 42 Prozent der Befragten gestiegen. Ca. jeweils ein Drittel ist der Meinung, dass die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und religiösen Ansichten sowie die Nachfrage nach den Angeboten gestiegen sind. Allerdings geben 28 Prozent an, dass die Nachfrage nach Angeboten abgenommen hat. Dies kann als ein Hinweis dafür gesehen werden, dass die Bedarfe mittlerweile besser abgedeckt werden können und es eine solidere Versorgung mit Angeboten gibt.

Dass 37 Prozent der Befragten angeben, dass die Willkommenskultur seit 2017 abgenommen hat, lässt verschiedene mögliche Interpretationen zu: Es kann sein, dass sich die Antworten auf die Anzahl neu eingewanderter Menschen beziehen. Diese ist insbesondere nach 2015 zurückgegangen.

Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass sich auch die individuellen Bedarfe von Menschen ändern (z.B. im Rahmen des Familiennachzuges) oder sich ihre Arbeitsmöglichkeiten verändern.

¹⁴ Alle Tätigkeitsberichte sind auf der Website des KI Kreis Viersen zu finden:
[Link zur Webseite des KI Kreis Viersen](#) (Abruf 05.04.2022)

Abbildung 2: Veränderung der Situation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte seit 2017 aus Sicht der befragten Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung

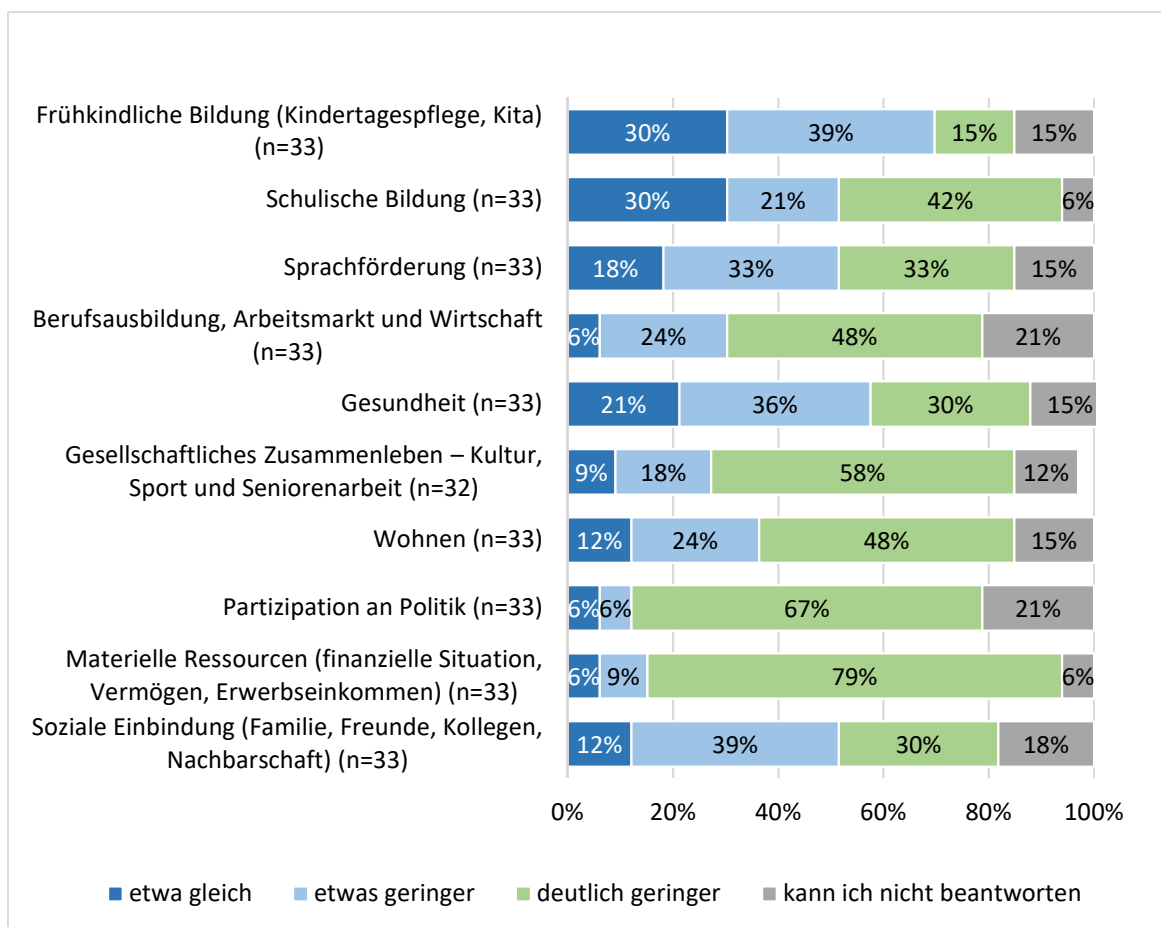


Quelle: ISG-Befragung von Anbietern und Akteuren, 2021

In der Befragung wurden die Anbieter und die Akteure auch danach gefragt, wie sie die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Lebensbereichen im Vergleich zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte einschätzen. Abbildung 3 zeigt, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung die meisten der Befragten (69 Prozent) die Teilhabe maximal etwas geringer einschätzen. 57 Prozent geben an, dass sie im Lebensbereich Gesundheit keine oder nur geringe Unterschiede der Teilhabe zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte wahrnehmen. In den Bereichen schulische Bildung, Sprachförderung und soziale Einbindung schätzt rund die Hälfte der Befragten die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gleich oder etwas geringer als von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte ein. Dies legt die Vermutung nahe, Integration gelinge besonders gut in denjenigen Bereichen, die gesetzlich geregelt sind, wie z. B. im Anspruch auf die gesetzliche Krankenversicherung, auf den Kindergartenplatz oder auf den Schulbesuch.

Ganz anders sieht dies die Mehrheit der Befragten in Bezug auf die Teilhabe in den Lebenslagen Gesellschaftliches Zusammenleben, Partizipation an Politik und Materielle Ressourcen. Hier sagen zwischen knapp 60 und 80 Prozent, dass die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich geringer ist. Bei den materiellen Ressourcen sehen 79 Prozent der Befragten eine deutlich geringere Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 3: Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Lebensbereichen aus Sicht der befragten Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung



Quelle: ISG-Befragung von Anbietern und Akteuren, 2021

Die Akteure und Anbieter wurden ebenfalls gefragt, was aus ihrer Sicht fördernde und hemmende Faktoren für das Gelingen der Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen sind. Besonders häufig werden persönliche Begegnungen und ein Austausch zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte als förderliche Faktoren für eine gelingende Integration genannt. Auch als förderlich werden Beratungs- und Unterstützungsangebote und verschiedene Anlaufstellen wie das kommunale Integrationszentrum, Flüchtlingshilfestellen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etc. angesehen. Sie können nach Ansicht der Befragten den Ein-

stieg in die gesellschaftliche Teilhabe stark fördern. Bildung ebenso wie die Förderung von Bildung seien wichtige Faktoren, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe beitragen könnten. Dazu gehörten sowohl eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen als auch Förderprogramme im frühkindlichen Bereich.

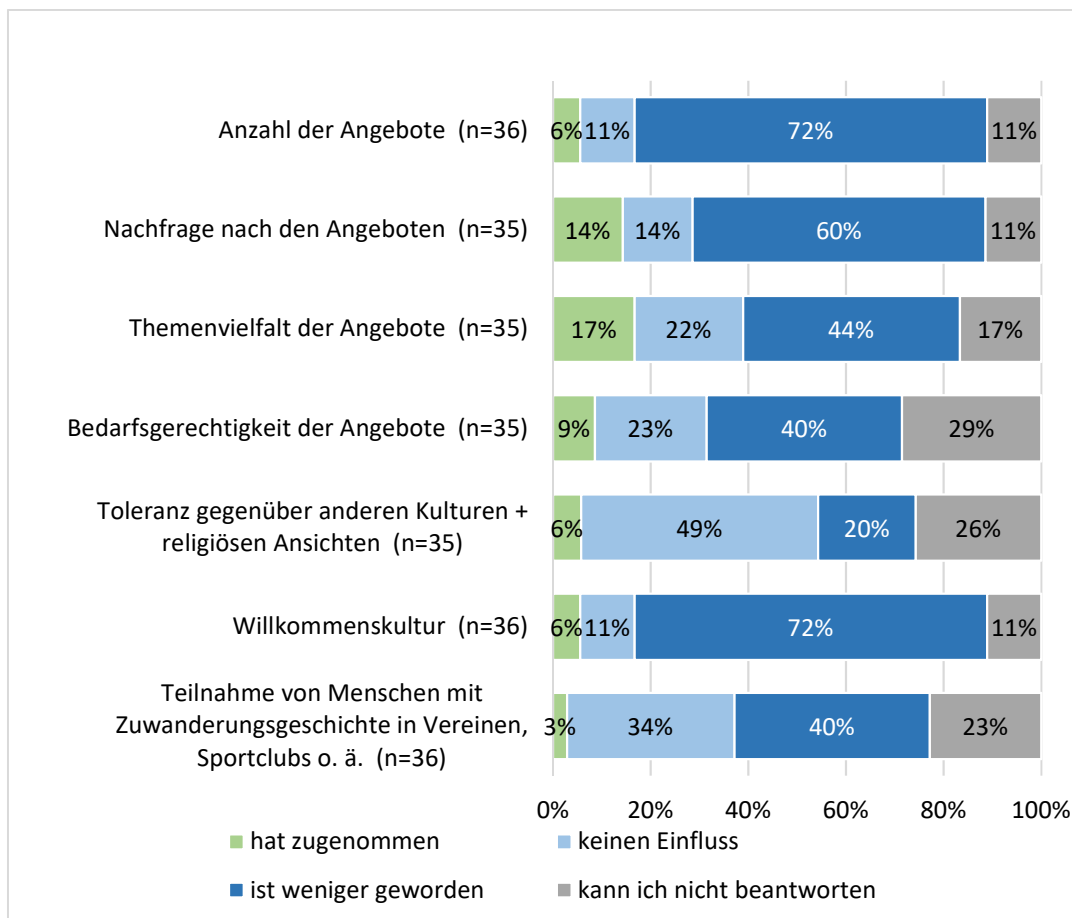
Im Gegenzug werden als hinderliche Faktoren für eine gleichberechtigte Teilhabe fehlende Begegnungen und fehlender Austausch, nicht ausreichende Sprachkenntnisse und ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum genannt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Folgen der Corona-Krise waren und sind in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren. Im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurden viele einschneidende Maßnahmen ergriffen, bei denen sich abzeichnet, dass sie mittel- und langfristige Folgen haben werden, die in alle Teile der Gesellschaft hineinwirken. Es wurde politisch beschlossen, soziale Kontakte so weit wie möglich zu verringern (z.B. Schließung von Schulen, Kitas, Geschäften). Alle Personen waren (und sind) aufgefordert, auf persönliche Treffen mit anderen Menschen möglichst zu verzichten und räumliche Distanz zu anderen Personen zu wahren. Sowohl die Akteure in Politik und Verwaltung als auch die Anbieter von Maßnahmen und Projekten im Landkreis wurden gefragt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie aus ihrer Sicht auf verschiedene Aspekte der Integration hat.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Corona-Pandemie aus Sicht vieler Befragter (72 Prozent) insbesondere die Anzahl der Angebote im Bereich der Integration verringert hat, also auch die Willkommenskultur. Dass aus Sicht der Befragten die Willkommenskultur zurückgegangen ist, kann vermutlich auf das „Social Distancing“, also das Reduzieren sozialer Kontakte, zurückgeführt werden. Dieses war (und ist) eine der Maßnahmen, um die Infektionsrate mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 zu reduzieren. Auch die Nachfrage nach den Angeboten ist nach Einschätzung von 60 Prozent der Befragten zurückgegangen. Viele Angebote können während der Zeiten eines Lockdowns nicht umgesetzt werden. Sie werden verschoben, digital angeboten oder abgesagt. Entsprechend gestaltet sich die Nachfrage. Hinzu kommt, dass nicht alle Menschen, die Interesse an einem Angebot haben, die nötige Ausstattung haben, um digital teilnehmen zu können (siehe zu den Herausforderungen für Projekte auch Abbildung 5). Knapp die Hälfte der Befragten (49 Prozent) ist der Ansicht, dass die Corona-Pandemie keinen Einfluss auf die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und religiösen Ansichten hat, allerdings geben 20 Prozent an, dass die Toleranz während dieser Zeit zurückgegangen ist. Laut 40 Prozent der Befragten ist die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Vereinen, sozialen Gemeinschaften etc. aufgrund der Corona-Pandemie weniger geworden, 34 Prozent sind aber auch der Meinung, dass die Pandemie keinen Einfluss darauf hatte.

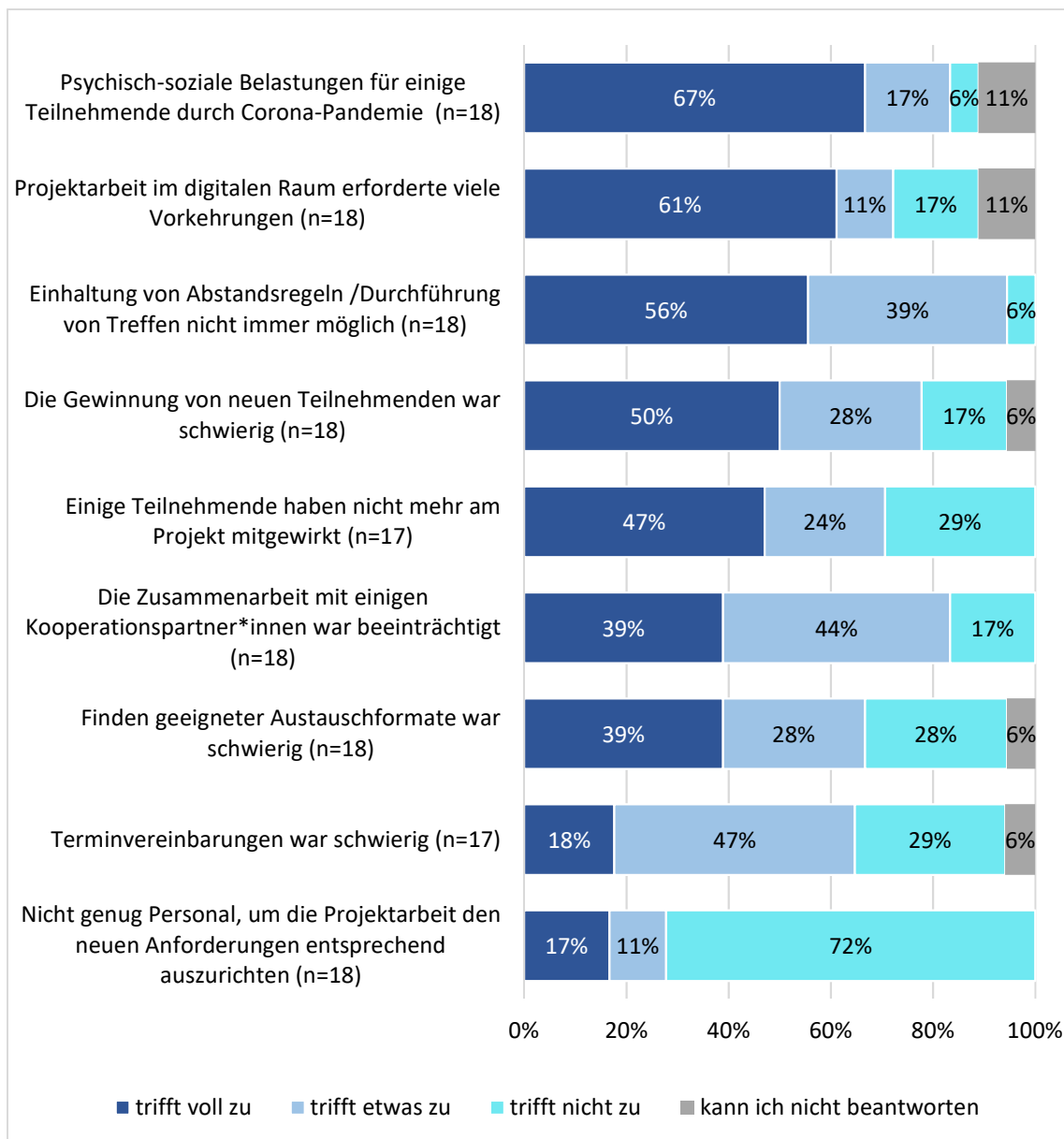
Abbildung 4: Veränderungen in Bezug auf Integration durch Covid-19 aus Sicht der Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung



Quelle: ISG-Befragung von Anbietern und Akteuren, 2021

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Herausforderungen, mit denen die Anbieter von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Integration im Kreis Viersen konfrontiert waren (und sind). Auf Rang eins der Herausforderungen sehen die befragten Anbieter, dass die Corona-Pandemie für einige Teilnehmende in psychisch-sozialer Hinsicht (zeitweise) belastend ist (trifft voll zu: 67 Prozent), auf Rang zwei folgen die Vorkehrungen für die Verlagerung der Projektarbeit in den digitalen Raum (trifft voll zu: 61 Prozent). Eine Mehrheit der befragten Anbieter berichtet ferner davon, dass die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in den vorhandenen Räumlichkeiten Treffen unmöglich machte (56 Prozent), und 50 Prozent machten die Erfahrung, dass die Gewinnung neuer Teilnehmenden schwierig war.

Abbildung 5: Herausforderungen für Projekte und Maßnahmen durch Covid-19



Quelle: ISG-Befragung von Anbietern, 2021

Die Anbieter nehmen entsprechende Anpassungen vor, um mit den Herausforderungen umzugehen. Nahezu alle Anbieter (94 Prozent) müssen Aktivitäten ausfallen lassen, und über 80 Prozent passen den Austausch mit Teilnehmenden an und nutzen verstärkt telefonische oder digitale Kommunikationswege. Auch auf persönliche Ängste und Sorgen der Teilnehmenden, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, geht die Mehrheit der Anbieter ein (71 Prozent).

Sowohl Anbieter als auch die Akteure aus Politik und Verwaltung berichten in der Online-Befragung davon, dass sich aus ihrer Sicht die Teilhabemöglichkeiten von

Menschen mit Einwanderungsgeschichte aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere in den Lebensbereichen „schulische Bildung“, „Sprachförderung“ und „gesellschaftliches Zusammenleben“ am stärksten verschlechtert haben. Die Schließung der Schulen und der damit verbundene Distanzunterricht oder auch das Homeschooling erfordern eine gute technische Ausstattung (Computer, Internetzugang), aber auch genügend Rückzugsraum und Ruhe für Schülerinnen und Schüler. Dies ist z.B. in Gemeinschaftsunterkünften oder auch in kleineren Wohnungen sehr schwierig bis unmöglich. Auch ist eine Unterstützung durch die Lehrkräfte auf Distanz weniger persönlich und damit – je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler – nicht immer ausreichend. Auch kann es vorkommen, dass Kinder, deren Eltern wenig Deutsch sprechen können, entsprechend weniger Unterstützung zu Hause beim Lernen erhalten.

Ähnlich sieht es laut den Anbietern und Akteuren bei den Sprachkursen für Erwachsene aus. Sprachunterricht in der gewohnten Form als Präsenzunterricht ist in den Lockdown-Phasen nicht mehr durchgehend möglich, und digitaler Unterricht kann wegen fehlender Infrastruktur und fehlenden Geräten nicht mit allen Teilnehmenden durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl die Sprach- und Integrationskurse des BAMF als auch eigene Sprachangebote der Anbieter (auch ehrenamtlich organisierte). Dabei wirken sich nicht nur der Wegfall oder die Einschränkungen des Unterrichts negativ aus, sondern auch der Wegfall der Alltagssituationen, in denen man mit anderen Menschen (außerhalb der eigenen Familie) zusammenkommt, sich trifft und austauscht.

In Reaktion auf diese pandemischen Einschränkungen hat das KI Kreis Viersen im Rahmen der Förderbausteine 2, 3 und 4 der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (DiAuA) in Kooperation mit der VHS die Angebote – sofern möglich – auf digitale Formate umgestellt. Der Regelunterricht in Förderbaustein 3 (Hauptschulabschluss) wurde im Lockdown in den digitalen Raum verlegt, ebenso wie die Einzel- und Gruppenförderung in Förderbaustein 2 (ausbildungs- und berufsbegleitend). Förderbaustein 4 (ausbildungs- und schulvorbereitend) wird bis heute digital durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es in den Lockdown-Phasen kaum bis gar keine Angebote in den Bereichen Kultur und Sport. Wenn digitale Formate angeboten werden, sind diese insbesondere für Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus Sicht der Anbieter und Akteure nicht immer nutzbar. Dadurch verringern sich in diesen Zeiten deren Kontakte und Teilhabemöglichkeiten.

Dies trifft natürlich auf alle Menschen zu (mit und ohne Einwanderungsgeschichte). Allerdings schätzen die Befragten die Nachteile für Schülerinnen und Schüler ohne Einwanderungsgeschichte durch Distanzunterricht nicht ganz so groß ein, wie für Kinder mit Einwanderungsgeschichte. Sprachförderung spielt für Erwachsene ohne Einwanderungsgeschichte kaum eine Rolle, daher sind die Auswirkungen auf die

Teilhabemöglichkeiten nicht relevant – wohl aber bei Kindern mit Sprachförderbedarf.

4.3 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Es wird von Seiten der Teilnehmenden noch einmal betont, dass zwar alle Menschen unter Corona gelitten haben, bei zugewanderten Menschen aber eventuell noch flucht- und migrationsbedingte Traumata hinzukommen, die eine zusätzliche Belastung darstellen und berücksichtigt werden müssen. Auch die Angebote der Sprachförderung, die aufgrund der Corona-Pandemie weggefallen sind, müssten wieder verstärkt aufgenommen werden. In Gemeinschaftsunterkünften ist aus Sicht der Teilnehmenden der Unterstützungsbedarf besonders hoch – insbesondere in Zeiten von Corona und Homeschooling.

Unabhängig von der Corona-Pandemie wird im Rahmen des Dialogforums Integration darüber gesprochen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufiger eine generelle Zurückhaltung und wenig Vertrauen gegenüber Behörden hätten. Es sei daher wichtig, weiterhin Vertrauen aufzubauen und den Bekanntheitsgrad noch weiter zu steigern, damit das KI Kreis Viersen in vielen Lebensbereichen und bei vielen Menschen positiv wahrgenommen und auch die Hilfe angenommen werde. Ein gutes Beispiel, bei dem es gelungen sei, ein positives Bild des KI Kreis Viersen zu vermitteln, war die Beteiligung des KI bei der Organisation von mobilen Impfangeboten in Moscheen. Dies wird als ein wichtiger Schritt für die Arbeit des KI und für die Vertrauensarbeit gesehen.

4.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsarbeit des KI

Im Bereich der übergreifenden Integrations- und Netzwerkarbeit veranstaltet das KI Kreis Viersen in fortlaufenden Abständen kontinuierliche Dialogangebote in vielfältigen Formaten“, die die kreisangehörigen Akteure vernetzen. Des Weiteren findet eine kontinuierliche Prozesssteuerung und -anpassung an die Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte statt. Die Netzwerkarbeit des KI Kreis Viersen bildet einen wichtigen Grundpfeiler für die kommunale Integrationsarbeit. Nur, wenn die integrationsrelevanten Akteure des Kreises regelmäßig miteinander in den Austausch treten, können der Status-quo der Integrationsarbeit kritisch reflektiert und weiterhin bestehende Integrationsbedarfe systematisch aufgedeckt werden. Durch seine vielfältigen Dialogformate trägt das KI Kreis Viersen zu einem nachhaltigen Austausch und zur Förderung von Synergieeffekten in der Integrationsarbeit bei, womit der gleichberechtigte Zugang der Zielgruppe zur gesellschaftlichen Teilhabe vorangetrieben wird.

Darüber hinaus widmet sich das KI Kreis Viersen der präventiven Arbeit zur Vermeidung von Rassismus und Extremismus bei Schülerinnen und Schülern. Verschiedene Studien zeigen, dass Angebote zur Diskriminierungs- und Rassismusprävention möglichst früh im Leben eines Menschen ansetzen sollten. Dazu eignen sich insbesondere die Institutionen Kindergarten und Schule, in denen alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Durch die Koordination des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ trägt das KI Kreis Viersen zur Förderung eines rassismussensiblen Umgangs der kreisangehörigen Schulen bei. Die Anzahl der am Netzwerk teilnehmenden Schulen wächst kontinuierlich, wodurch immer mehr Kinder und Jugendliche im Kreis erreicht und bereits früh für Rassismus und Extremismus sensibilisiert werden können. Auch in den Kitas im Kreis Viersen findet rassismussensible Arbeit statt.

Als neue und wesentliche Pfeiler und Serviceleistungen des KI bilden das „Kommunale Integrationsmanagement“ (KIM) und die „Integreat-App“ wichtige Bausteine der kommunalen Integrationsarbeit im Kreis Viersen. Das KIM ist seit dem 01.01.2022 fest im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW verankert (§ 9 TlntG NRW). Seit Januar 2021 ist KIM als Bestandteil der Kreisverwaltung Viersen beim KI Kreis Viersen angesiedelt und setzt die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes mit seinen Bausteinen aktiv vor Ort um. Die „Integreat-App“ versorgt neu zugewanderte Menschen mit lokalen Informationen.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mehr als die Hälfte der befragten Anbieter und integrationspolitischen Akteure davon ausgehen, dass sich die Anzahl der Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Viersen seit 2017 erhöht hat. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Vereinen und Sportclubs zugenommen hat. Außerdem ist die Themenvielfalt der Angebote laut 44 Prozent der Befragten gestiegen, und 42 Prozent sind der Meinung, dass die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote zugenommen hat. Hingegen findet nur etwa ein Drittel der Befragten, dass die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und religiösen Ansichten zugenommen hat. Die Willkommenskultur schneidet in dieser Hinsicht am schlechtesten ab: ihr wird nur von elf Prozent der Befragten eine Zunahme seit 2017 zugeschrieben.

In Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an unterschiedlichen Lebensbereichen wird die Teilhabe an frühkindlicher Bildung insgesamt am besten bewertet: Rund 70 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass diese im Vergleich zur übrigen Bevölkerung etwa gleich hoch oder nur etwas geringer ausfällt. Es folgen die vier Lebensbereiche „Gesundheit“, „Schulische Bildung“, „Sprachförderung“ und „Soziale Einbindung“, bei denen dies immerhin 50 bis 55 Prozent der Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung so sehen. Als vergleichsweise gering bewertet wird hingegen die Teilhabe an Politik sowie an materiellen

Ressourcen (jeweils rund 15 Prozent). Im Mittelfeld liegen die Bereiche „Wohnen“ (35 Prozent), „Berufsausbildung/Arbeitsmarkt“ (30 Prozent) und „Gesellschaftliches Zusammenleben“ (25 Prozent).

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich vor allem auf die Anzahl der Integrationsangebote und die Willkommenskultur aus, die sich im Kreis Viersen jeweils gemäß 72 Prozent der Befragten verringert haben. Die Nachfrage nach den Angeboten ist coronabedingt laut 60 Prozent der Befragten gesunken. Etwas weniger stark abgenommen haben die Themenvielfalt der Angebote (44 Prozent), die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote sowie die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Vereinen (jeweils 40 Prozent).

Die Anbieter von Projekten, Maßnahmen und Initiativen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte waren und sind infolge der coronabedingten Einschränkungen mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Am häufigsten werden dabei die Einhaltung der Abstandsregeln und die eingeschränkte Möglichkeit der Durchführung von Treffen genannt, die für 95 Prozent der befragten Anbieter herausfordernd waren. Psychisch-soziale Belastungen der Teilnehmenden bzw. Vorkehrungen für die Projektarbeit im digitalen Raum haben 85 Prozent bzw. 80 Prozent der befragten Anbieter als schwierig empfunden. Darüber hinaus haben weitere 85 Prozent die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern als beeinträchtigt erlebt. Weniger problematisch war hingegen die Verfügbarkeit von genügend Personal, um die Projektarbeit den neuen Anforderungen entsprechend auszurichten.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Die Teilnehmenden des Dialogforums Integration 2.0 sehen bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht nur die Belastungen durch die Corona-Pandemie, die für alle Menschen entstehen können. Zusätzlich können insbesondere bei neuzugewanderten Menschen flucht- und migrationsbedingte Traumata weitere Belastungen darstellen. Besonders hoch wird der Unterstützungsbedarf durch die Teilnehmenden des Dialogforums Integration 2.0 bei Menschen in Gemeinschaftsunterkünften eingeschätzt.

Die Bekanntheit des KI Kreis Viersen sei schon sehr hoch, könnte aus Sicht der Teilnehmenden aber noch weiter gesteigert werden. Ferner müsse das KI Vertrauensarbeit leisten, um der generellen Zurückhaltung und dem Misstrauen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gegenüber Behörden entgegenzuwirken. Ein positives Beispiel für die Arbeit des KI Kreis Viersen sei dessen Beteiligung an der Organisation von mobilen Impfangeboten in Moscheen.

Handlungsempfehlungen

Die Förderung der Bekanntheit (u.a. durch eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit) stellt einen fortlaufenden Prozess dar, dem das KI Kreis Viersen in den letzten

Jahren bereits einen großen Stellenwert beigemessen hat. Dies lässt sich insbesondere an der Einrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements und der Kooperation mit der VHS im Rahmen von DiAuA belegen. Hieran sollte in den kommenden Jahren angeknüpft werden.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie noch länger nachwirken werden und in vielerlei Hinsicht Aufholbedarf besteht. Dies erschwert die Umsetzung von Angeboten und Projekten und geht mit der Notwendigkeit einher, auch weiterhin alternative Formate zu erproben und anzubieten.

Einen wichtigen Eckpfeiler im Rahmen der Vernetzung bilden die vielfältigen Dialogformate, die das KI Kreis Viersen den ansässigen integrationsrelevanten Akteuren bietet. Bei der zukünftigen Fortführung dieser Dialogformate empfiehlt es sich, zu prüfen, inwiefern das bestehende Netzwerk erweitert werden sollte und ggf. welche weiteren Akteure hierin einzubeziehen sind.

Die engagierte Arbeit des KI Kreis Viersen im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sollte, wie ohnehin geplant, in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Aktuell streben elf Schulen im Kreis den Beitritt zum Netzwerk an. Auf dieser Grundlage kann aufgebaut werden, um die frühe Sensibilisierung für Ausgrenzungsformen fortzusetzen. Das KI sollte zudem prüfen, inwiefern Angebote gegen Rassismus und Extremismus auch auf weitere Zielgruppen außerhalb der Institution Schule ausgeweitet werden können.

Im Rahmen der Fortschreibung sind auch Vorschläge zur Modifikation der bestehenden Handlungsfelder erwünscht.

5 Stand und Entwicklung der Integration im Kreis Viersen nach Handlungsfeldern

5.1 Sprachförderung

Sprachliche Kompetenzen sowie Kenntnisse über die Lebensweise und Kultur des Aufnahmelandes bilden einen grundlegenden Eckpfeiler für den Integrationsprozess. So wird einerseits Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt durch gute Kenntnisse der deutschen Sprache erheblich erleichtert. Andererseits können Sprachbarrieren und Informationslücken über das Aufnahmeland aber auch zu geringeren Teilhabechancen führen und z.B. die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben oder den Zugang zu Gesundheitsleistungen erschweren.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 wurde ein Mindestrahmen für staatliche Integrationsangebote für neu zugewanderte Menschen geschaffen. Kern dieser Angebote bildet der Integrationskurs, der durch das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert wird. Gemäß § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) soll die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe der dauerhaft im Bundesgebiet lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit durch das Angebot von Integrationskursen gefördert werden. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden zusammen (BAMF 2019).

Das KI Kreis Viersen schafft mit der Umsetzung der Förderbausteine im Rahmen von DiAuA (vgl. Ausführungen unter 4.2) und den Planungen, diese im KIM zu verstetigen, ein Angebot für Menschen mit den Aufenthaltsstatus „Duldung“ und „Aufenthaltsgestattung“. Dadurch soll allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu passenden Sprachangeboten ermöglicht werden.

5.1.1 Integrationsindikatoren

Das erfolgreiche Bestehen der Sprachprüfung, die einen Teil des Integrationskurses darstellt, kann ein Indikator für eine gelingende Integration sein. Allerdings wird dieser Indikator mit entsprechenden Daten nur auf Landesebene und nicht auf kommunaler Ebene ausgewiesen. Auch die Teilnahme an Sprachkursen, die im Rahmen von DiAuA im Kreis Viersen durchgeführt werden, könnte ein entsprechender Indikator sein. Allerdings liegen hier bisher noch keine Daten vor. Stattdessen kann als Indikator für den Bedarf nach Sprachförderung bei jungen Menschen der Anteil von Einschulungskindern mit Sprach- und Sprechstörungen herangezogen werden. Diese Anteile sind – entsprechend der im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ausgestellten Befunde – in Tabelle 1 ausgewiesen. Sie werden differenziert nach der zuhause gesprochenen Erstsprache der Einschulungskinder, die zur Beurteilung der Sprachkompetenz aussagekräftiger ist als die Staatsangehörigkeit.

Tabelle 1: Sprach- und Sprechstörungen von Einschulungskindern nach Erstsprache¹⁵ - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20

	gültige Werte	ohne Befund	nicht behandlungsbed. Befund	in Behandlung	ärztliche Abklärung erforderlich	Leistungsbeeinträchtigung
Gesamt	2.477	60,0%	12,8%	18,1%	8,8%	0,4%
Deutsch	1.936	63,2%	10,8%	18,1%	7,4%	0,4%
andere Sprache	539	48,2%	19,9%	17,8%	13,5%	0,6%
dr. Polnisch	76	39,5%	19,7%	21,1%	19,7%	0,0%
dr. Russisch	64	57,8%	15,6%	14,1%	12,5%	0,0%
dr. Türkisch	91	44,0%	15,4%	26,4%	14,3%	0,0%
dr. Syrisch	52	46,2%	34,6%	7,7%	9,6%	1,9%

Quelle: Kreis Viersen, Sozialamt 2021 - Bearbeitung ISG 2021

Insgesamt werden im Schuljahr 2019/20 rund 2.500 Kinder im Kreis Viersen einer Einschulungsuntersuchung unterzogen. 60 Prozent dieser Kinder zeigen keine Sprach- und Sprechstörungen und erhalten demnach keinen Befund. 18 Prozent der untersuchten Kinder befinden sich zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung bereits in (logopädischer) Behandlung. 13 Prozent der Kinder wird eine Auffälligkeit bescheinigt, die jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht so gravierend ist, dass er bereits einer akuten Behandlung bedarf. Neun Prozent der Kinder sind mit Blick auf ihre Sprach- und Sprechfähigkeiten hingegen so auffällig, dass eine weitere ärztliche Abklärung notwendig ist. Weniger als einem Prozent der Kinder wird sogar eine Leistungsbeeinträchtigung diagnostiziert.

Im Hinblick auf die zuhause gesprochene Erstsprache fällt der Anteil der Kinder mit unauffälligem Sprach- und Sprechverhalten unter den Kindern, die zuhause Deutsch sprechen (63 Prozent), signifikant höher aus als unter den Kindern, die zuhause eine andere Sprache sprechen (48 Prozent). Recht ausgeglichen zwischen den beiden Gruppen ist der Anteil der Kinder, die bereits eine Behandlung durchlaufen haben (jeweils 18 Prozent) oder die eine Leistungsbeeinträchtigung aufweisen (jeweils weniger als ein Prozent). Unter den Kindern mit einer anderen Erstsprache überwiegen im Vergleich zu den primär Deutsch sprechenden Kindern die Anteile derer, die einen nicht behandlungsbedürftigen Befund aufweisen (andere Sprache: 20 Prozent, Deutsch: elf Prozent) bzw. bei denen eine ärztliche Abklärung erforderlich ist (andere Sprache: 14 Prozent, Deutsch: sieben Prozent).

¹⁵ Unter den anderen Sprachen werden nur diejenigen separat gelistet, die jeweils mehr als 50 gültige Werte (untersuchte Kinder) umfassen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein früher Kontakt zur deutschen Sprache die Chancen von Kindern erhöht, ein gesundes Sprach- und Sprechverhalten zu entwickeln. Denn unter den Kindern, bei denen zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, finden sich mehr Kinder mit auffälligen Befunden.

Für eine weitere Differenzierung der Erstsprache können Tabelle 1 darüber hinaus auch Informationen zu Kindern entnommen werden, die zuhause Polnisch, Russisch, Türkisch oder Syrisch sprechen. Diese Erstsprachen treffen auf jeweils mindestens 50 der untersuchten Kinder zu. Erstsprachen, die auf weniger als 50 Kindern entfallen, werden aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft dieser Informationen nicht separat ausgewiesen.

5.1.2 Integrationsarbeit des KI

Gemeinsam mit der Diakonie Krefeld & Viersen bietet das KI Kreis Viersen einen Laien-Sprachmittlerpool an, der finanziell vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen getragen wird. Durch die Bereitstellung von Sprachmittlern werden die Teilhabechancen von geflüchteten bzw. neuzugewanderten Menschen erhöht sowie sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden.

Derzeit besteht das Team aus rund 60 Laien-Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die insgesamt 28 Sprachen abdecken. Sie können in gemeinnützigen Einrichtungen, kommunalen Behörden, KiTas, Kindergärten, Schulen, Berufskollegs, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Einrichtungen des Sozial- und Integrationsbereichs und Beratungsstellen eingesetzt werden. Für diese Institutionen ist die Bereitstellung der Sprachmittler im gesamten Kreisgebiet kostenlos.

Die Sprachmittler im Kreis Viersen leisten einen wertvollen Beitrag, damit neuzugewanderte Menschen bzw. Menschen mit Fluchterfahrung, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, im Rahmen von Gesprächen mit wesentlichen Organisationen und Institutionen begleitet und unterstützt werden können. Gerade in einem frühen Stadium des Aufenthalts hilft die Arbeit der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler diesen Menschen dabei, sich im hiesigen System zurechtzufinden, wodurch sie Missverständnissen und Unbehagen entgegenwirken können.

5.1.3 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Wie oben unter 4.2 beschrieben, ist Sprache ein wichtiger Faktor für gleiche Teilhabemöglichkeiten bzw. können nicht ausreichende Sprachkenntnisse eine Hürde bei der Teilhabe sein. Entsprechend weisen die Befragten in den offenen Nennungen der Online-Befragung immer wieder darauf hin, wie wichtig Sprachförderangebote

in den verschiedenen Lebensbereichen sind. So wird die Relevanz von Sprachförderung in Schulen, aber auch die Bedeutung berufsbezogener Sprachkurse erwähnt.

5.1.4 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Übergänge im Lebenslauf können für Menschen eine Herausforderung darstellen. Hierzu gehören die Übergänge von der Kita in die Schule, von der Schule in den Beruf und letztendlich auch der Übergang vom Beruf in den Ruhestand. Bisher interessierte sich die Forschung vor dem Hintergrund, dass hier sowohl soziale Ungleichheit als auch Ein- und Ausschlussprozesse verstärkt werden, vor allem dafür, wie Übergänge verlaufen und auf welche Weise das Risiko des Scheiterns an Übergängen minimiert werden kann.

Aus Sicht der Teilnehmenden des Dialogforums Integration 2.0 ist die Sprachförderung an Übergängen zentral – insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf. Eine „Baustelle“, die in dieser Hinsicht identifiziert wurde, sind die DaZ-Klassen. Hier erfolgt ein systematisch aufgebauter Deutschunterricht, der den Kindern helfen soll, die als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger¹⁶ kommen und noch keine andere Fremdsprache erlernt haben, die deutsche Sprache zu lernen. Ein Nachteil dieser Klassen sei, dass die Kinder und Jugendlichen wenig Kontakt zu deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler haben. Der Übergang von einer DaZ-Klasse zu einer gemischten Klasse kann oftmals ein „großer Sprung“ für die Schülerinnen und Schüler sein. In den Regelklassen kann es für Personen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, oft schwierig sein, mitzuhalten. Eine Mehrbelastung besteht zudem durch den zusätzlichen Deutschunterricht.

5.1.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsindikatoren

Der Anteil von Einschulungskindern, die Sprach- und/oder Sprechstörungen aufweisen, kann als Indikator für den Bedarf nach Sprachförderung bei jungen Menschen interpretiert werden. Die Anteile werden nach der zuhause gesprochenen Erstsprache der Einschulungskinder differenziert, was zur Beurteilung der Sprachkompetenz aussagekräftiger ist als die Staatsangehörigkeit.

Unter den Kindern, die zuhause primär Deutsch sprechen, fällt der Anteil der Kinder mit unauffälligem Sprach- und Sprechverhalten (63 Prozent) höher aus als unter Kindern, die zuhause eine andere Sprache sprechen (48 Prozent). Hingegen überwiegt

¹⁶ Häufig werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in der Schule zu einer gemeinsamen Gruppe oder auch in einer Klasse zusammengefasst und als „Seiteneinsteiger“ oder „Schülerinnen und Schüler im Seiteneinstieg“ bezeichnet (Massumi, Mona, von Dewitz, Nora, et al. (2015)).

unter Kindern mit anderer Erstsprache der Anteil derer mit nicht behandlungsbedürftigem Befund (andere Sprache: 20 Prozent, Deutsch: elf Prozent) bzw. bei denen eine ärztliche Abklärung erforderlich ist (andere Sprache: 14 Prozent, Deutsch: sieben Prozent). Ein früher Kontakt zur deutschen Sprache erhöht also die Chance von Kindern, ein gesundes Sprach- und Sprechverhalten zu entwickeln.

Integrationsarbeit des KI

Der Laien-Sprachmittlerpool, den das KI Kreis Viersen in Kooperation mit der Diakonie Krefeld & Viersen stellt, trägt zur Förderung der Teilhabechancen von geflüchteten bzw. neuzugewanderten Menschen bei, indem er bei der Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren hilft. Die Laien-Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können in nahezu allen öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden. Sie unterstützen die Menschen im Rahmen von Gesprächen mit wesentlichen Institutionen und helfen ihnen dabei, sich im hiesigen System zurechtzufinden. Die Integreat-App bietet die Möglichkeit, sich über Sprachkurse und Sprachangebote im Kreis Viersen zu informieren. Hier findet man z.B. auch die ehrenamtlichen Sprachangebote im Kreis. Diese bieten Möglichkeiten, Deutsch zu üben. Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Zu diesen Gruppen kann jeder kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Mit Blick auf die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten stellt Sprache einen zentralen Gelingensfaktor dar. Daher sollte die Sprachförderung über alle Lebensbereiche hinweg kontinuierlich forciert werden, insbesondere in Bezug auf die schulische und berufsbezogene Sprachbildung. Im Kreis Viersen laufen diesbezüglich bereits Planungen, die positiven Erkenntnisse aus der Umsetzung der Förderbausteine im Rahmen von DiAuA zu nutzen und Sprachangebote nicht nur im schulischen Bereich, sondern – insbesondere auch ausbildungsbegleitende Sprachangebote – kreisweit zu etablieren.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Da Übergänge im Lebenslauf von Menschen eine große Hürde darstellen können, wird im Rahmen des Dialogforums Integration 2.0 vor allem die Relevanz von Sprachförderung an Übergängen hervorgehoben. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen, die in der Regel in DaZ-Klassen unterrichtet werden, stellt der Übergang in gemischte Klassen einen „großen Sprung“ dar, bei dem sie besondere Unterstützung benötigen. Auch beziehen sich die Teilnehmenden konkret auf den Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb beim Übergang Schule – Beruf.

Handlungsempfehlungen

Im Bereich Sprachförderung existieren schon vielfältige Angebote des KI Kreis Viersen, die ergänzt werden durch die Integrationskurse des BAMF und der schulischen Sprachförderung. Da Sprache den Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe darstellt, bei dem der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte hilft, sollte dieser Austausch weiter forciert werden. Insbesondere kann so die Alltagssprache (ohne schulischen Bezug) weiter verbessert werden.

5.2 Frühkindliche Bildung und Schulische Bildung

Im Bildungswesen werden Schlüsselqualifikationen erworben, die beim Zugang zu verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe vorausgesetzt werden. Wenn sich Defizite im Bereich der Bildung als Zugangsschwierigkeiten zu anderen gesellschaftlichen Bereichen auswirken, können sich daraus mehrfach belastete Lebenslagen entwickeln. Das Bildungssystem in Deutschland bietet grundsätzlich gleiche Zugangschancen für alle Bevölkerungsgruppen, allerdings können nicht alle Bevölkerungsgruppen die Angebote gleichermaßen erfolgreich nutzen.

Für Kinder mit Einwanderungsgeschichte bietet der Besuch einer Kindertagesstätte die Möglichkeit, frühzeitig mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen. Der positive Effekt auf die Sprachentwicklung wurde vielfach nachgewiesen. Frühkindliche Bildung und ausreichende Sprachförderung stellen bedeutsame Faktoren für die Teilhabechancen von Kindern mit Einwanderungsgeschichte dar.

Neben der frühkindlichen Bildung sind auch die schulische Bildung und der Erwerb entsprechender Schulabschlüsse Grundpfeiler im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen, die maßgeblichen Einfluss auf deren spätere Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsleben und damit auch an materiellen Ressourcen haben. Unzureichende Bildungsqualifikationen erschweren den späteren Zugang zu Erwerbsarbeit, aber auch zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation.

5.2.1 Integrationsindikatoren

Kinder in Tageseinrichtungen

Ein wichtiger Indikator für die Teilhabe an frühkindlicher Bildung liegt in der Betreuungsquote, also dem Anteil der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder an der Gesamtzahl aller Kinder einer entsprechenden Altersgruppe. Auf kommunaler Ebene liegen für Kinder mit Einwanderungsgeschichte keine Betreuungsquoten vor, da die Bevölkerungsanteile unter den jeweiligen Altersgruppen lediglich nach Staatsangehörigkeit, nicht jedoch nach Einwanderungsgeschichte unterschieden werden. Daher wird zur Beurteilung der frühkindlichen Teilhabe ersatzweise auf den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit Einwanderungsgeschichte je 100 Kinder in Tageseinrichtungen zurückgegriffen.

Tabelle 2: Kinder in Tageseinrichtungen mit Einwanderungsgeschichte je 100 Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen - Kreis Viersen, 2012 bis 2019

	unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2019	19,1	19,3	18,9	23,6	23,3	23,9
2018	19,3	18,6	20,1	23,8	23,8	23,8
2017	17,5	17,9	17,1	23,5	24,4	22,5
2016	18,3	16,1	20,7	23,4	24,5	22,4
2015	22,3	23,2	21,5	24,3	25,7	22,8
2014	22,0	21,3	22,7	24,5	26,1	22,8
2013	19,6	20,2	18,9	23,9	24,0	23,9
2012	19,2	18,3	20,0	23,9	23,3	24,5
Veränd.	-0,1	+0,9	-1,1	-0,3	-0,1	-0,6

Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Bezogen auf die unter Dreijährigen ist der Anteil der betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte je 100 Kinder in Tageseinrichtungen mit Werten von 19,2 (2012) und 19,1 Prozent (2019) nahezu konstant geblieben (-0,1 Prozentpunkte; Tabelle 2). Für Jungen ist er von 18,3 auf 19,3 Prozent (+0,9 Prozentpunkte) gestiegen, für Mädchen dagegen von 20,0 auf 18,9 Prozent gesunken (-1,1 Prozentpunkte). Dem gegenübergestellt ist der Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum jedoch um 7,7 Prozentpunkte gestiegen (Jungen: +7,9 Prozentpunkte, Mädchen: +7,5 Prozentpunkte).¹⁷

Diese Beobachtungen treffen in ähnlicher Weise auch auf die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen zu: Für sie hat sich der Anteil der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte insgesamt von 23,9 Prozent in 2012 auf 23,6 Prozent in 2019 geringfügig verringert (-0,3 Prozentpunkte). Bei den Jungen beträgt der Anteil in 2019 23,3 Prozent (-0,1 Prozentpunkte) und bei den Mädchen 23,9 Prozent (-0,6 Prozentpunkte). Auch für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen hat der Bevölkerungsanteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit hingegen in diesem Zeitraum zugenommen (insgesamt: +7,6 Prozentpunkte, Jungen: +7,1 Prozentpunkte, Mädchen: +8,1 Prozentpunkte).

¹⁷ Da auf kommunaler Ebene keine Bevölkerungsanteile der Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach Altersgruppen vorliegen, können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie sich dieser Wert im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen (bzw. Drei- bis Sechsjährigen) mit Einwanderungsgeschichte an der altersgleichen Bevölkerung verhält. Stattdessen muss näherungsweise auf den Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen (bzw. Drei- bis Sechsjährigen) mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der altersgleichen Bevölkerung zurückgegriffen werden ([Link zum Download einer Tabelle zu Bevölkerungsdaten nach Geschlecht und Altersgruppen des Integrationsmonitorings NRW \(Abruf 06.04.2022\)](#)).

Merkliche Abweichungen im Anteil der betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte gibt es in den Jahren 2014 und 2015. In diesen Jahren beläuft sich der Anteil der betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte je 100 betreute Kinder für die unter Dreijährigen auf 22,0 bzw. 22,3 Prozent und für die Drei- bis unter Sechsjährigen auf 24,5 bzw. 24,3 Prozent. Diese Abweichungen sind auf den Zuwachs schutzsuchender Menschen in diesen Jahren zurückzuführen.

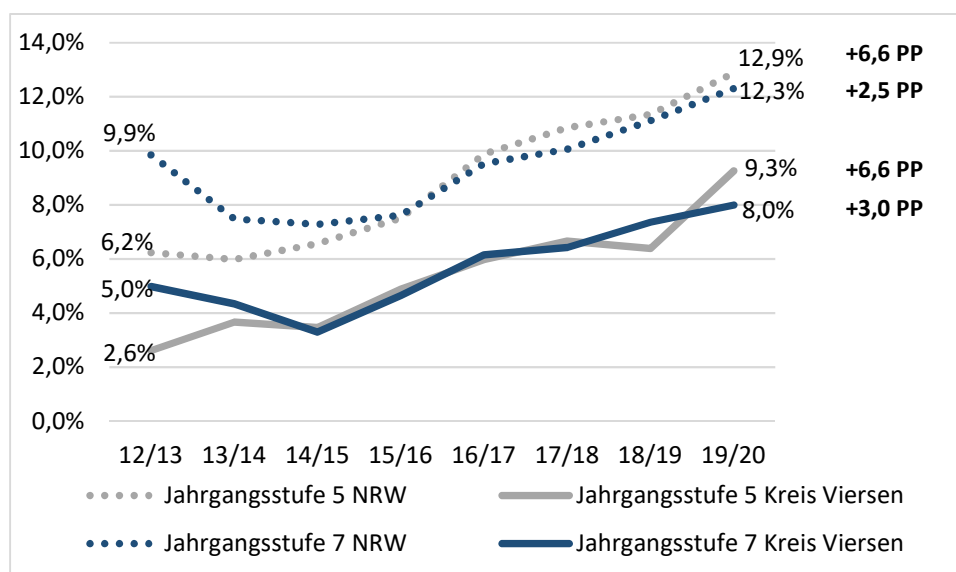
Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat der Anteil der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte nicht im selben Maße zugenommen wie ihr Anteil an der Bevölkerung. Dies ist ein Indiz dafür, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte trotz ihres wachsenden Anteils an der Bevölkerung nicht in gleichem Maße an frühkindlicher Bildung teilhaben wie Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte.¹⁸ Dies kann einerseits an geringeren Zugangsmöglichkeiten zu Kindertagesbetreuung für Familien mit Einwanderungsgeschichte liegen (z.B. aufgrund mangelnder Informationen über die Angebote) oder aber auf eine willentliche Nicht-Inanspruchnahme einiger Familien zurückzuführen sein (z.B. aufgrund tradiertter Vorstellungen der Kindererziehung).

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

In Bezug auf die allgemeinbildenden Schulen stellt der Anteil der Schulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Schulkindern einen Indikator für die Chancengleichheit im Bildungssystem dar. Verglichen mit dem Bevölkerungsanteil ausländischer junger Menschen zeigt der Indikator eine Über- bzw. Unterrepräsentation ausländischer Schulkinder an allgemeinbildenden Schulen an.

¹⁸ Dafür spricht auch, dass in Nordrhein-Westfalen die Betreuungsquoten für Kinder ohne Migrationshintergrund (70 Prozent) deutlich höher ausfallen als für Kinder mit Migrationshintergrund (46 Prozent; [Link zu Destatis - Betreuungsquote U 6 nach Migrationshintergrund](#) Abruf 05.04.2022)).

Abbildung 6: Anteil der ausländischen Schulkinder an allen Schulkindern an allgemeinbildenden Schulen, Jahrgangsstufen 5 und 7 - NRW und Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13 bis 2019/20



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Der Anteil ausländischer Schulkinder in Jahrgangsstufe 5 hat zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2019/20 sowohl landes- als auch kreisweit um 6,6 Prozentpunkte zugenommen, jedoch mit einem höheren Ausgangsniveau in Nordrhein-Westfalen (6,2 Prozent) als im Kreis Viersen (2,6 Prozent; Abbildung 6). Im Schuljahr 2019/20 haben in Nordrhein-Westfalen 12,9 Prozent der Schulkinder in Jahrgangsstufe 5 eine ausländische Staatsangehörigkeit und im Kreis Viersen 9,3 Prozent.

Die entsprechenden Anteile für Jahrgangsstufe 7 sind seit dem Schuljahr 2012/13 zwar weniger stark angestiegen, jedoch lagen auch ihre Ausgangswerte höher als die für Jahrgangsstufe 5. So ist auf Landesebene der Anteil ausländischer Schulkinder in der siebten Klasse von 9,9 Prozent auf 12,3 Prozent gestiegen (+2,5 Prozentpunkte), und auf Kreisebene von 5,0 Prozent auf 8,0 Prozent (+3,0 Prozentpunkte).

Damit entsprechen die Anteile der Schulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Kreis Viersen im Schuljahr 2019/20 etwa den Bevölkerungsanteilen junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (NRW: 12,2 Prozent, Kreis Viersen: 9,1 Prozent).¹⁹ Mit Blick auf die Möglichkeit des Schulbesuchs besteht demnach Chancengleichheit zwischen Schulkindern mit deutscher und ausländischer Staatsange-

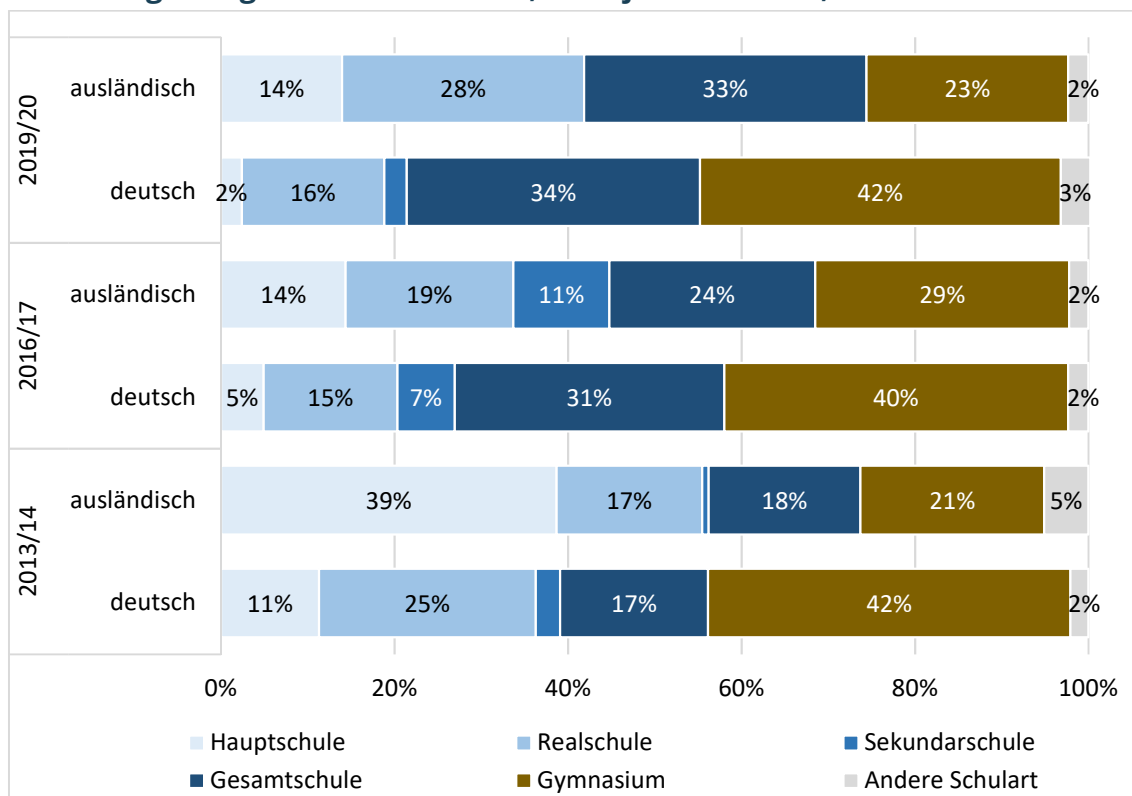
¹⁹ Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Altersgruppe der Zehn- bis 15-Jährigen ([Link zum Integrationsmonitoring NRW - Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen](#) (Abruf 06.04.2022)).

hörigkeit. In diesem Zusammenhang kommt die in Deutschland bestehende Schulpflicht zum Tragen, die sich auf einen Zeitraum von mindestens neun Schulbesuchsjahren erstreckt und alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche betrifft – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (§ 16f AufenthG).

Schülerinnen und Schüler nach Schulform

Einen weiteren relevanten Indikator für die strukturelle Teilhabe am Bildungssystem bildet der Anteil der Schulkinder mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulform. Gemäß dem Integrationsmonitoring NRW zeigt die Über- bzw. Unterrepräsentation von Schulkindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Schulformen an, ob diesen vergleichbare Bildungschancen zu Teil werden wie Schulkindern mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 7).

Abbildung 7: Schulkinder der Jahrgangsstufe 7 nach Schulform und Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, Schuljahre 2013/14, 2016/17 und 2019/20



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Schulabgänger/-innen nach allgemeinbildendem Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Schulform; Bearbeitung ISG 2021

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Inanspruchnahme unterschiedlicher Schulformen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2019/20 zeigt sich sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Schülerinnen und Schülern eine Verschiebung: So besuchen im Schuljahr 2013/14 noch elf Prozent der deutschen und 39 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule, wohinge-

gen es im Schuljahr 2019/20 nur noch zwei bzw. 14 Prozent sind. Für beide Schülergruppen hat der Anteil an Hauptschulen damit deutlich abgenommen, was unter anderem mit dem „Hauptschulsterben“ im letzten Jahrzehnt begründbar ist.

Hinsichtlich des Realschulbesuchs überwiegt im Schuljahr 2013/14 der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (25 Prozent) im Vergleich zu denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (17 Prozent). Dieses Verhältnis hat sich bis zum Schuljahr 2019/20 umgekehrt, als nur noch 16 Prozent der deutschen, jedoch bereits 28 Prozent der ausländischen Kinder und Jugendliche auf eine Realschule gehen.

Die Sekundarschule wurde im Jahr 2011 eingeführt und gilt – neben der Gesamtschule – als integrierte Schulform in Nordrhein-Westfalen. Sie beschränkt sich im Gegensatz zur Gesamtschule jedoch auf Sekundarstufe I und endet nach der zehnten Klasse. Die Besuchszahlen der Sekundarschule haben vom Schuljahr 2013/14 bis 2016/17 sowohl für die ausländische als auch für die deutsche Schülerschaft zugenommen und umfassen in diesem Schuljahr sieben Prozent der deutschen bzw. elf Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler. Seitdem ist die Schülerschaft an Sekundarschulen wieder rückläufig (Schuljahr 2019/20: ein Prozent der deutschen und drei Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler).

Neben der Sekundarschule bietet auch die Gesamtschule schulformübergreifendes Lernen an und hält den Bildungsweg für Schulkinder damit länger offen. Sowohl bezogen auf die deutsche als auch auf die ausländische Schülerschaft erfährt der Gesamtschulbesuch in den letzten Jahren kontinuierlich an Zuwachs: Für beide Schülergruppen haben sich die entsprechenden Anteile etwa verdoppelt. Unter den deutschen Schulkindern hat er sich vom Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 von 17 auf 34 Prozent erhöht, und unter den ausländischen Schulkindern ist er von 18 auf 33 Prozent gestiegen. Damit stellt die Gesamtschule die Schulform mit dem höchsten Zuwachs an Schülerinnen und Schüler dar, was ebenfalls mit dem Hauptschulsterben begründet werden kann. Zudem bildet die Gesamtschule unter den Schulkindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die am häufigsten gewählte Schulform.

Hinsichtlich der Gymnasialbesuche bestehen merkbare Unterschiede zwischen beiden Schülergruppen, wenngleich sich auch der Abstand im Berichtszeitraum verringert hat: In 2013/14 besuchen 42 Prozent der deutschen und 21 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium. Für deutsche Schülerinnen und Schüler ist dieser Anteil bis 2019/20 (42 Prozent) gleichgeblieben, für ausländische Schülerinnen und Schüler hat er dagegen geringfügig um zwei Prozentpunkte zugenommen (23 Prozent). Am höchsten liegt der Anteil ausländischer Kinder und Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen, in 2016/17 mit 29 Prozent, seitdem ist er wieder rückläufig.

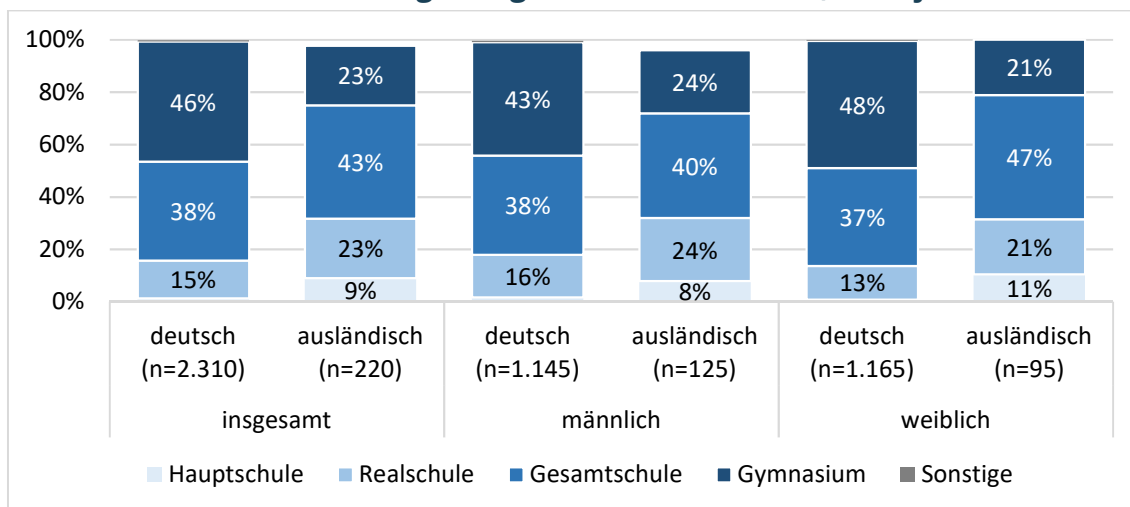
Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der Hauptschulkinder unter der ausländischen Schülerschaft rückläufig ist, wohingegen die Anteile ausländischer Schulkinder bei allen anderen Schulformen – abgesehen von der Sekundarschule – an Zuwachs erfahren. An Gymnasien nähern sich die Anteile von Schulkindern deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zwar einander an, jedoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Schülergruppen. Daher kann hinsichtlich der besuchten Schulform noch nicht von gleichen Teilhabechancen zwischen Schulkindern deutscher und ausländischer Nationalität ausgegangen werden – im Gegensatz zum Schulbesuch an sich, der von deutschen und ausländischen Schulkindern entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in Anspruch genommen wird (Abbildung 6).

Übergang zu weiterführenden Schulen

Eine wichtige Weichenstellung im Bildungsverlauf erfolgt im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Zukünftige Bildungschancen hängen entscheidend davon ab, ob ein Übergang auf eine Schulform zum Erwerb einer mittleren oder höheren schulischen Bildung gelingt.

Bezogen auf die Neuaufnahmen an weiterführenden Schulen gestaltet sich die Verteilung der deutschen und ausländischen Kinder und Jugendlichen auf die unterschiedlichen Schulformen ähnlich wie bei den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 (Abbildung 7). So wechselt im Kreis Viersen im Schuljahr 2019/20 nur ein Prozent der deutschen Schulkinder von der Grundschule auf eine Hauptschule, wohingegen es neun Prozent der ausländischen Schulkinder sind (Abbildung 8). Unter den ausländischen Schulkindern fällt der Anteil der Mädchen, die auf die Hauptschule wechseln (elf Prozent), ein wenig höher aus als der entsprechende Anteil bei den Jungen (acht Prozent).

Abbildung 8: Neuaufnahmen an weiterführenden Schulen nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit²⁰ - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Eine Realschule besuchen nach der Grundschule 15 Prozent der deutschen und 23 Prozent der ausländischen Schulkinder. Ausländische Jungen (24 Prozent) wechseln dabei häufiger auf eine Realschule als ausländische Mädchen (21 Prozent). Der Übergang auf eine Gesamtschule ist – im Gegensatz zur Realschule – unter ausländischen Schulkindern (43 Prozent) etwas stärker verbreitet als unter deutschen Schulkindern (38 Prozent). Ausländische Mädchen wechseln zudem häufiger auf die Gesamtschule (47 Prozent) als ausländische Jungen (40 Prozent).

Bezogen auf den Gymnasialübergang kommen die deutlichsten Unterschiede zwischen den Schülerschaften unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten zum Tragen: Demnach besucht fast die Hälfte der Schulkinder mit deutscher Nationalität nach der Grundschule ein Gymnasium (46 Prozent), wohingegen dies unter den Schulkindern mit ausländischer Nationalität nur auf knapp ein Viertel zutrifft (23 Prozent). Die Geschlechterverteilung beim Wechsel auf das Gymnasium unter den ausländischen Schulkindern ist leicht in Richtung männlicher Schüler verschoben (Jungen: 24 Prozent, Mädchen: 21 Prozent).

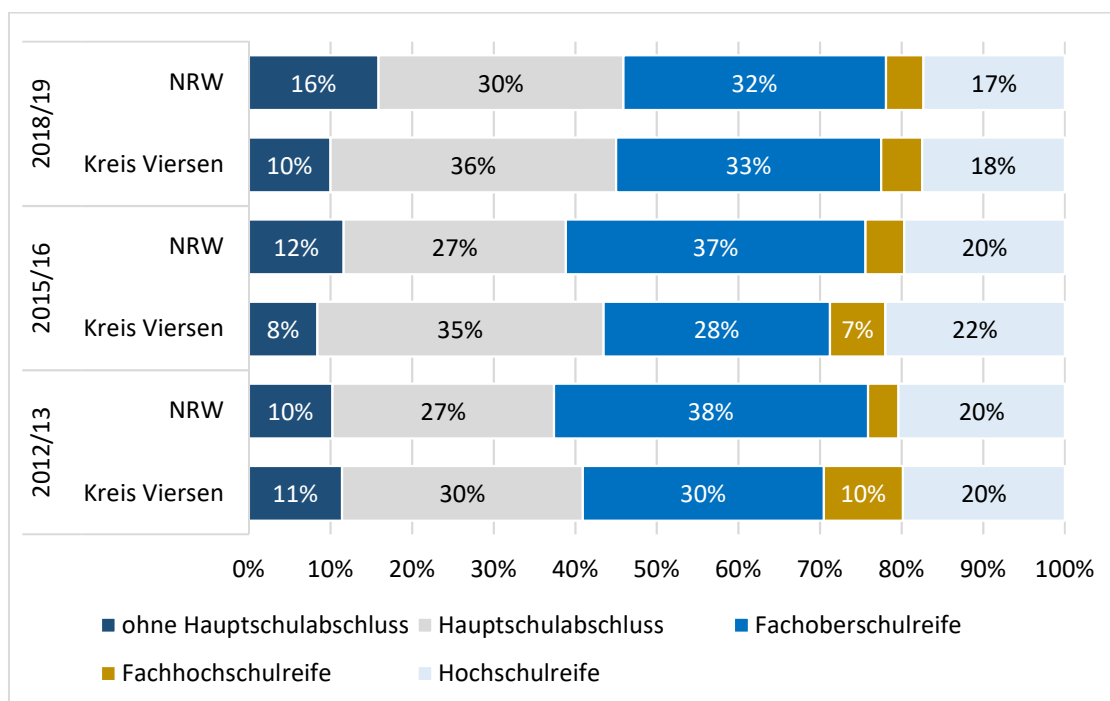
Die Ergebnisse verdeutlichen, dass im Bildungssystem Unterschiede in den strukturellen Teilhabechancen bestehen: Der Übergang auf eine Schulform zum Erwerb einer höheren schulischen Bildung gelingt Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seltener. Diese verteilen sich stärker auf Schulformen, an denen niedrigere Bildungsabschlüsse erworben werden.

²⁰ Aus Geheimhaltungsgründen werden die Zahlen ab dem Berichtsjahr 2019 auf ein Vielfaches von Fünf gerundet, sodass die Summen teilweise weniger als 100 Prozent ergeben.

Schulabschlüsse von Schulabgängerinnen und -abgängern

Höhere Bildungsqualifikationen erleichtern den späteren Zugang zu Erwerbsarbeit ebenso wie zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation. Die von ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern erworbenen Schulabschlüsse stellen einen zentralen Indikator für deren „strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem“²¹ dar. Demnach bildet der erreichte Schulabschluss eine Grundlage für die weitere Teilhabe am beruflichen Ausbildungssystem und am Arbeitsmarkt. Auch die übrigen Teilhabe- und Integrationschancen steigen mit dem Erwerb eines höheren Schulabschlusses signifikant an.

Abbildung 9: Ausländische Personen, die von der Schule abgehen nach Art des Abschlusses - NRW und Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13, 2015/16 und 2018/19



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Schulabgänger/-innen nach allgemeinbildendem Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Schulform; Bearbeitung ISG 2021

Während sich im Kreis Viersen der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2018/19 von elf auf zehn Prozent leichtfügig verringert hat (- ein Prozentpunkt), ist er für Nordrhein-Westfalen dagegen von zehn auf 16 Prozent gestiegen (+ sechs Prozentpunkte; Abbildung 9).

²¹ [Link zum Integrationsmonitoring NRW - Schulabgänger/-innen](#) (Abruf 06.04.2022)

Der Anteil der Jugendlichen, die von der Schule abgegangen sind mit Hauptschulabschluss hat währenddessen sowohl auf Kreisebene als auch auf Landesebene zugenommen: Für das Land Nordrhein-Westfalen beläuft sich der Anteil im Schuljahr 2018/19 auf 30 Prozent (Schuljahr 2012/13: 27 Prozent; + drei Prozentpunkte), im Kreis Viersen liegt er mit 36 Prozent (Schuljahr 2012/13: 30 Prozent; + sechs Prozentpunkte) etwas darüber.

Bei der Fachoberschulreife handelt es sich um einen mittleren Schulabschluss, der in der Regel nach Abschluss der zehnten Klasse einer allgemeinbildenden Schule erworben wird. Der Anteil ausländischer Schulkinder mit einer Fachoberschulreife hat sich landesweit von 38 auf 32 Prozent verringert (- sechs Prozentpunkte), im Kreis Viersen ist er dagegen von 30 auf 33 Prozent gestiegen (+ drei Prozentpunkte).

Die Fachhochschulreife berechtigt Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Studium an Fachhochschulen, wohingegen die Hochschulreife auch ein Studium an Technischen Hochschulen und Universitäten ermöglicht. Mit Blick auf die Fachhochschulreife ist der Anteil der ausländischen Schulkinder mit diesem Abschluss auf Landesebene von vier auf fünf Prozent geringfügig gewachsen (+ ein Prozentpunkt), im Kreis Viersen ist er hingegen von zehn auf fünf Prozent gesunken (- fünf Prozentpunkte). Bezogen auf die Hochschulreife ist der Anteil ausländischer Personen, die von der Schule abgegangen sind auf beiden Ebenen zurückgegangen: In Nordrhein-Westfalen hat er sich von 20 auf 17 Prozent (- drei Prozentpunkte) und im Kreis Viersen von 20 auf 18 Prozent (- zwei Prozentpunkte) verringert.

Ein Grund für den Rückgang höherer Schulabschlüsse unter ausländischen Schulkindern bei deren gleichzeitig wachsender Inanspruchnahme höherer Schulformen (vgl. Abbildung 7) kann nicht eindeutig identifiziert werden. Jedoch zeigt sich bis zum Schuljahr 2015/16 im Kreis Viersen eine Zunahme höherer Schulabschlüsse unter ausländischen Schulkindern, der erst danach wieder abflacht. Dies legt nahe, dass sich auch an dieser Stelle die Zunahme von Schulkindern mit Fluchterfahrung in den Zahlen niederschlägt. Da die Verarbeitung der Flucht sowie die Integration in das Aufnahmeland mit vielfältigen Anforderungen an die jungen Menschen verbunden sind und in erheblichem Umfang kognitive und emotionale Ressourcen binden, kann dies die schulische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Gleichzeitig konnte in verschiedenen Studien jedoch auch nachgewiesen werden, dass der Verlauf der Schulkarriere nicht ausschließlich von der Leistungsfähigkeit der Schulkinder abhängt, sondern maßgeblich auch von sozialen Faktoren wie bspw. dem sozioökonomischen Status.²²

²² z.B. [Link zum Artikel "Zukunft-Bildung / Chancengleichheit" der bpb](#) (Abruf: 06.04.2022)

5.2.2 Integrationsarbeit des KI

Frühe Bildung sowie Beratung und Unterstützung von Schulen

Die Integrationsarbeit im Rahmen des Handlungsfelds Frühe Bildung ist auf junge Familien mit Einwanderungsgeschichte und deren Potentiale zugeschnitten – stets mit dem Ziel vor Augen, die Chancen der Familien und kleinen Kinder im individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu verbessern. Zur Verwirklichung dieses Ziels tragen vor allem die beiden bereits vorgestellten Landesprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack Kita“ bei, die auf die Familien- und Erziehungsbildung ausgerichtet sind. Weitere Aktivitäten, die das KI in diesem Handlungsfeld umsetzt, umfassen u.a. die Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften sowie die mehrsprachige Informierung von Eltern am Übergang KiTa – Schule. Das KI Kreis Viersen hält ein Team aus pädagogischen Mitarbeitenden vor, die die Bildungseinrichtungen des Kreises und die am Integrationsprozess beteiligten Akteure unterstützen, fördern und beraten. Zu diesem Zweck entwickelt das pädagogische Team Konzepte und Projekte interkultureller und durchgängiger Sprachbildung und vernetzt Integrationsanbieter und Integrationsakteure untereinander. Weitere und ausführlichere Informationen zu Aktivitäten und Angeboten des KI Kreis Viersen in diesem Bereich finden sich in den Tätigkeitsberichten.²³

Übergang Schule-Beruf (ÜSB)

Angebote zur Unterstützung von zugewanderten Jugendlichen im Kreis Viersen beim Übergang von Schule zu Beruf werden im zweiten Tätigkeitsbericht des KI Kreis Viersen erwähnt. Zum einen hat das KI einen Informationsstand für Frauen mit Einwanderungsgeschichte während der Frauen-Berufsinfomesse breitgestellt, zum anderen fanden Kooperationstreffen zum ÜSB sowie Beratungstermine für Schulkinder internationaler Förderklassen statt.

5.2.3 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Wie oben unter 4.2 in Abbildung 3 gezeigt, bewerten die befragten Anbieter von Projekten und Maßnahmen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Teilhabechancen bei frühkindlicher Bildung recht gut im Vergleich zu anderen Lebensbereichen. Auch bei schulischer Bildung sieht die Hälfte der Befragten gleiche oder nahezu gleiche Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wie bei Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

Allerdings geht aus den Ausführungen zu den Auswirkungen (ebenfalls Kapitel 4.2) hervor, dass insbesondere die schulische Bildung von der Corona-Pandemie stark

²³ [Link zur Webseite des KI Kreis Viersen mit Tätigkeitsberichten](#) (Abruf 04.04.2022)

betroffen war und dies einen großen Nachteil für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte zur Folge hatte.

5.2.4 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Im Rahmen des Dialogforums Integration 2.0 wurde – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie – auf den Unterstützungsbedarf von Schulkindern mit Einwanderungsgeschichte, z.B. in Form von Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung, hingewiesen. Dieser Bedarf könne nicht allein durch ehrenamtliche Angebote geleistet werden, sondern erfordere zusätzlich den Einsatz von entsprechenden Fachkräften. Auch wenn es generell einen Bedarf an Fachkräften gebe, fehle es auch an ehrenamtlichen Hilfskräften. Angebote im Bereich Ehrenamt könnten nicht intensiviert werden, da die Anzahl von Ehrenamtlichen seit 2015 rückläufig sei.

In Gemeinschaftsunterkünften sei dieser Unterstützungsbedarf besonders hoch – insbesondere in Zeiten von Corona und Homeschooling. Es gebe zwar bereits Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung), aber oft seien diese Angebote nicht bekannt und nicht ausreichend untereinander vernetzt. Sowohl die potentiellen Nutzenden als auch die Anbieter müssten mehr von- und übereinander wissen.

Neben der Schule sind auch außerschulische Lernorte von großer Bedeutung für die Teilhabe an Bildung. Eine wichtige Einrichtung in diesem Zusammenhang seien Bibliotheken. Diese sollten als ergänzende Bildungseinrichtung etabliert und ein entsprechend niedrigschwelliger Zugang geebnet werden. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass insbesondere bei Familien mit Kleinkindern und Familien mit Einwanderungsgeschichte Zugangshemmnisse bestehen. Der Besuch einer Bibliothek gehöre oftmals in den Lebenswelten dieser Familien nicht zu den Routinen. Die Folge sei, dass viele Kinder nur im schulischen (Lern-)Kontext mit Büchern in Kontakt kämen und die Erfahrung des Lesens außerhalb von Schule wenig erleben.

Dabei würden Bibliotheken als kostengünstiges bzw. sogar kostenloses Angebot einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung ermöglichen. Wichtig sei es, für Kinder und Jugendliche die Bibliothek als Ort auszubauen, an dem Lesen und Lernen Spaß machen. Für ältere Jugendliche könne die Bibliothek auch einen Lernort und eine Unterstützungsmöglichkeit beim Übergang in den Beruf darstellen, da dort Arbeitsplätze, technische Geräte (Laptops, Drucker) und Unterstützungsmöglichkeiten (Lernmaterial, Bewerbungshilfen) bereitgestellt werden. In Kooperation mit der Bibliothek finden Bewerbungstrainings statt. Der Kontakt zwischen Bibliotheken und Berufsschulen sei bislang jedoch kaum gegeben. Hier wäre eine Vernetzung wünschenswert.

5.2.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsindikatoren

Zur Beurteilung der frühkindlichen Teilhabe kann auf den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit Einwanderungsgeschichte je 100 Kinder in Tageseinrichtungen zurückgegriffen werden. In Bezug auf die unter Dreijährigen ist dieser Anteil im Kreis Viersen im Vergleich der Jahre 2012 (19,2) und 2019 (19,1) nahezu konstant geblieben. Gleichzeitig hat sich der Bevölkerungsanteil der unter Dreijährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum um acht Prozentpunkte erhöht. In analoger Weise treffen diese Beobachtungen auch auf die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zu. Für diese hat sich der Anteil der betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte geringfügig verringert (23,6 zu 23,3), während der Bevölkerungsanteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in dieser Altersgruppe um acht Prozentpunkte gestiegen ist. Demnach hat der Anteil der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder mit Einwanderungsgeschichte nicht in selber Höhe zugenommen wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dies lässt darauf schließen, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte noch nicht in gleichem Maße an frühkindlicher Bildung teilhaben wie Kinder ohne Einwanderungsgeschichte.

Der Anteil der Schulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Schulkindern gilt als Indikator für deren Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Anteile der Schulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen entsprechen sowohl im Kreis Viersen als auch landesweit in NRW etwa den Bevölkerungsanteilen junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dementsprechend besteht zumindest hinsichtlich der reinen Möglichkeit des Schulbesuchs Chancengleichheit zwischen Schulkindern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, die vor allem auch durch die in Deutschland vorherrschende Schulpflicht bedingt ist.

Ein anderes Bild zeichnet sich hingegen beim Anteil der Schulkinder mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulform in den Jahrgangsstufen 5 und 7. Dieser Indikator zeigt an, ob Schulkinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit vergleichbare Bildungschancen zu Teil werden wie Schulkinder mit deutscher Staatsangehörigkeit. Obwohl der Anteil der Hauptschulkinder unter der ausländischen Schülerschaft rückläufig ist und die Anteile ausländischer Schulkinder an nahezu allen anderen Schulformen steigen, bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede im Vergleich zu deutschen Schulkindern. Daher kann hinsichtlich der besuchten Schulform noch nicht von gleichen Teilhabechancen zwischen Schulkindern deutscher und ausländischer Nationalität gesprochen werden.

Bezogen auf die Neuaufnahmen an weiterführenden Schulen gestaltet sich die Verteilung der deutschen und ausländischen Schulkinder auf die unterschiedlichen Schulformen ähnlich wie bei den Schulkindern nach Schulformen in Jahrgangsstufen

5 und 7. Der Übergang auf eine Schulform zum Erwerb einer höheren schulischen Bildung gelingt Schulkindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seltener als Schulkindern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch in dieser Hinsicht bestehen demnach Unterschiede bezüglich deren strukturellen Teilhabechancen im Bildungssystem.

Die von ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern erworbenen Schulabschlüsse stellen einen zentralen Indikator für deren strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem dar. Der schulische Abschluss bedingt die weitere Teilhabe am beruflichen Ausbildungssystem und am Arbeitsmarkt. Unter ausländischen Schulkindern zeigt sich trotz zunehmender Inanspruchnahme höherer Schulformen ein Rückgang höherer Schulabschlüsse. Vermutlich schlägt sich an dieser Stelle die Zunahme von Schulkindern mit Fluchterfahrung nieder, da bis zum Schuljahr 2015/16 eine Zunahme höherer Schulabschlüsse unter ausländischen Schulkindern zu verzeichnen ist, die erst seitdem wieder abflacht.

Integrationsarbeit des KI

Mit seinen Angeboten im Bereich Frühe Bildung richtet sich das KI Kreis Viersen sowohl an Eltern mit kleinen Kindern als auch an die Fachkräfte des Kreises, die junge Familien mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Dadurch werden einerseits die Bildungs- und Erziehungschancen von Familien mit Einwanderungsgeschichte erhöht und andererseits ein migrationssensibler Umgang auf Seiten der Fachkräfte gefördert. Da insbesondere bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu frühkindlicher Bildung und eine Sensibilisierung des Elternhauses die weiteren Bildungs- und Integrationschancen maßgeblich beeinflussen,²⁴ sind die vom KI Kreis Viersen vorgehaltenen Angebote in diesem Bereich wesentlich.

Das KI Kreis Viersen unterstützt und berät Schulen in vielfältiger Weise. Während einige Angebote einmalig initiiert wurden und seitdem fortlaufend stattfinden (z.B. Präsenzbibliothek oder Lehrer-Netzwerk-Treffen), sind andere Angebote wiederum auf spezifische, aktuelle Bedarfslagen der Integrationsarbeit zugeschnitten (wie z.B. „Flucht und Trauma“). Demzufolge baut das KI umfassende und nachhaltige Strukturen der Integrationsarbeit auf, die es in Abhängigkeit von den jeweiligen Erfordernissen um zielgruppenspezifische Angebote erweitert. Dabei richtet sich der Fokus der Integrationsarbeit im Kreis Viersen nicht nur auf die Institution Schule i.e.S., sondern bezieht auch weitere, angrenzende Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen mit ein, die im Rahmen von Integrationsarbeit häufig außenvorgelassen werden (wie z.B. im Rahmen des Ferienintensivtrainings FIT: Schulisches Angebot, das außerunterrichtlich während der Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfindet und

²⁴ [Link zur Integrationsbeauftragten der Bundesregierung](#) (Abruf 06.04.2022)

die Sprachbildung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler außerhalb der üblichen Schulzeiten ergänzt).

Der Bereich ÜSB wird im KI Kreis Viersen wegen des Übergangscharakters sowohl dem Bereich schulische Bildung als auch dem Bereich der beruflichen Integration zugeordnet. Die Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung (KoKo, angesiedelt im Amt für Schulen, Jugend und Familie) nimmt einen hohen Stellenwert in diesem Bereich ein. In Nordrhein-Westfalen wird das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) an allen allgemeinbildenden Schulen umgesetzt. KAoA legt einen besonderen Fokus auf neu zugewanderte bzw. geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene sowie auf deren Zugang zu Ausbildung und Arbeit, die als Schlüssel für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gelten.²⁵ Dabei sind die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen und die Ermöglichung eines Bildungsabschlusses für KAoA zentral.

KAoA wird als Landesprogramm an allen weiterführenden Schulen des Kreises Viersen umgesetzt. Durch die enge Kooperation zwischen KI und KoKo werden die Schulen hinsichtlich der Übergangsförderung von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in diesem Bereich optimal unterstützt. Zusätzlich bietet das KI Beratungsangebote für die Übergänge von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs an. Für Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs des Kreises Viersen ist ein Beratungsangebot zur Perspektivplanung ein fest etablierter Bestandteil im Themenbereich Übergang Schule-Beruf.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Im Vergleich der einzelnen Lebensbereiche werden die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an frühkindlicher Bildung von den befragten Anbietern und Akteuren aus Politik und Verwaltung am besten eingeschätzt. Auch hinsichtlich der Teilhabe an schulischer Bildung fällt die Bewertung durch die Befragten grundsätzlich gut aus. Durch die Coronapandemie wurden diese Teilhabemöglichkeiten jedoch erheblich eingeschränkt.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Der Unterstützungsbedarf von Schulkindern mit Einwanderungsgeschichte wird von den Teilnehmenden des Dialogforums Integration 2.0 als hoch eingeschätzt. Coronabedingt sei dieser Unterstützungsbedarf insgesamt stark gestiegen – vor allem aber in Gemeinschaftsunterkünften. Er könne nicht allein durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden, das ohnehin seit 2015 rückläufig sei. Stattdessen benötige es auch den Einsatz von ausgebildeten Fachkräften.

²⁵ [Link zur Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW](#) (Abruf 06.04.2022)

Die Teilhabe an Bildung wird auch durch außerschulische Lernorte, wie z.B. Bibliotheken, positiv beeinflusst. Insbesondere bei einem niedrigschwelligen Zugang könnten Bibliotheken dazu beitragen, Zugangshemmnisse aufseiten von Familien mit Einwanderungsgeschichte zu mindern und den Weg in andere Bildungsangebote zu ebnen – ohne Lerndruck und außerhalb der Institution Schule. Daher sollte eine stärkere Vernetzung der ortsansässigen Bibliotheken mit den Berufsschulen forciert werden.

Handlungsempfehlungen

Da außerschulische Lern- und Begegnungsorte (z.B. Bibliotheken, Eltern-Kind-Gruppen, Jugendzentren) einen positiven Beitrag zur Teilhabe an Bildung leisten, ist der Ausbau der Vernetzung des KI Kreis Viersen mit diesen Institutionen erstrebenswert.

Mit Blick auf die Schulkinder mit Einwanderungsgeschichte sollten die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Blick behalten und aufseiten des KI unter Umständen weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden.

5.3 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Der Einstieg in die Arbeitswelt erfolgt in der Regel über eine berufliche Ausbildung oder, bei akademischen Berufen, über ein Hochschulstudium. Wenn Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine berufliche Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen, erhöhen sich ihre Teilhabechancen an Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit. Zudem stellt das Erwerbseinkommen eine maßgebliche Grundlage für den möglichen Lebensstandard dar und trägt dazu bei, materielle Notlagen abzuwenden.

Die berufliche Teilhabe bringt für Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber auch Auswirkungen in sozialer Hinsicht mit sich: Erstens sind der soziale Status und das damit verbundene Ansehen eng an die berufliche Situation geknüpft. Zweitens besteht die Möglichkeit, über den Arbeitsplatz soziale Beziehungen zu knüpfen, die in vielerlei Hinsicht bereichernd und integrationsfördernd wirken können. Sie erweitern den Freundeskreis und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, können partizipationsfördernd bezüglich Vereins- und Parteimitgliedschaften wirken und sich im Bedarfsfall auch zu informellen Unterstützungssystemen weiterentwickeln.

5.3.1 Integrationsindikatoren

Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung im Dualen System stellt einen relevanten Eckpfeiler für die Teilhabe am Arbeitsmarkt dar, insbesondere dann, wenn sie von den Auszubilden-

den erfolgreich absolviert wird. Für eine Beurteilung der Integrations- und Teilhabechancen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinsichtlich Berufsausbildung und Erwerbsbeteiligung ist die Verteilung der Auszubildenden auf die einzelnen Ausbildungsbereiche relevant. Weicht die Verteilung zwischen Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit voneinander ab, kann dies auf unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt zwischen beiden Personengruppen hinweisen (vgl. Integrationsmonitoring NRW).

Tabelle 3: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen insgesamt und mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit - NRW und Kreis Viersen, 31.12.2019

	NRW			Kreis Viersen		
	Insgesamt Anzahl	Ausländer/-innen Anzahl	Anteil	Insgesamt Anzahl	Ausländer/-innen Anzahl	Anteil
Insgesamt	299.721	31.512	10,5%	3.852	387	10,0%
Handwerk	79.944	12.204	15,3%	1.362	201	14,8%
Freie Berufe	28.353	4.140	14,6%	333	33	9,9%
Industrie, Handel	175.071	14.400	8,2%	1.905	141	7,4%
Landwirtschaft	6.495	291	4,5%	162	12	7,4%
Öffentl. Dienst	8.733	369	4,2%	84	3	3,6%
Sonstige	1.125	111	9,9%	3	-	0,0%

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Nationalität; Bearbeitung ISG 2021

Am Jahresende 2019 absolvieren in Nordrhein-Westfalen rund 300.000 junge Menschen eine berufliche Ausbildung, darunter knapp elf Prozent mit einer ausländischen Nationalität (Tabelle 3). Der Anteil ausländischer Auszubildender liegt im Kreis Viersen mit zehn Prozent bei insgesamt 4.000 Auszubildenden damit etwa auf demselben Niveau wie auf Landesebene.

Mit Blick auf die einzelnen Ausbildungsbereiche stellt das Handwerk sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene den Bereich mit dem höchsten Anteil ausländischer Auszubildender dar (15 Prozent). Bei den freien Berufen fällt ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen (15 Prozent) in Relation zum Kreis Viersen (zehn Prozent) dagegen höher aus. Bei Industrie und Handel sind die Anteile zwischen Nordrhein-Westfalen (acht Prozent) und dem Kreis Viersen (sieben Prozent) etwa gleich groß, wohingegen im Kreis Viersen ein etwas höherer Anteil ausländischer Auszubildender in der Landwirtschaft zu finden ist (sieben Prozent) als in Nordrhein-Westfalen (fünf Prozent). Im öffentlichen Dienst haben sowohl landes- als auch kreisweit etwa vier Prozent der Auszubildenden eine ausländische Nationalität.²⁶

Die Ausbildungszeit endet in der Regel mit dem Erwerb eines beruflichen Abschlusses. Die hierbei erworbenen beruflichen Qualifikationen bilden die Grundlage für

²⁶ Bei den sonstigen Ausbildungsbereichen ist aufgrund der geringen Fallzahlen im Kreis Viersen kein aussagekräftiger Vergleich möglich.

die spätere Position am Arbeitsmarkt. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen gibt – insbesondere in Form der erzielten Erfolgsquote – Aufschluss über deren Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt zu partizipieren (Tabelle 4).

Tabelle 4: Personen, die die Schule verlassen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen nach Schulart - NRW und Kreis Viersen, Schuljahr 2018/19

Schulart		Abgänger/-innen insgesamt			Erfolgsquote	
		Gesamt	dav. Ausländ.		Deutsche	Ausländ.
NRW	Berufsschulen	143.710	25.235	17,6%	67,4%	45,6%
	Berufsfachschulen	59.685	12.050	20,2%	63,9%	61,5%
	Berufl. Gymnasien	12.295	700	5,7%	75,0%	55,7%
	Fachoberschulen	9.795	690	7,0%	74,2%	58,0%
	Fachschulen	17.660	765	4,3%	78,4%	67,3%
	Insgesamt	243.145	39.445	16,2%	68,2%	51,3%
Kreis Viersen	Berufsschulen	1.400	135	9,6%	59,3%	37,0%
	Berufsfachschulen	730	65	8,9%	77,4%	46,2%
	Berufl. Gymnasien	140	5	3,6%	85,2%	100,0%
	Fachoberschulen	20	-	-	75,0%	-
	Fachschulen	105	5	4,8%	78,9%	100,0%
	Insgesamt	2.395	215	9,0%	67,3%	39,5%

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Schulabgänger/-innen nach Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Bildungsbereich; Bearbeitung ISG 2021

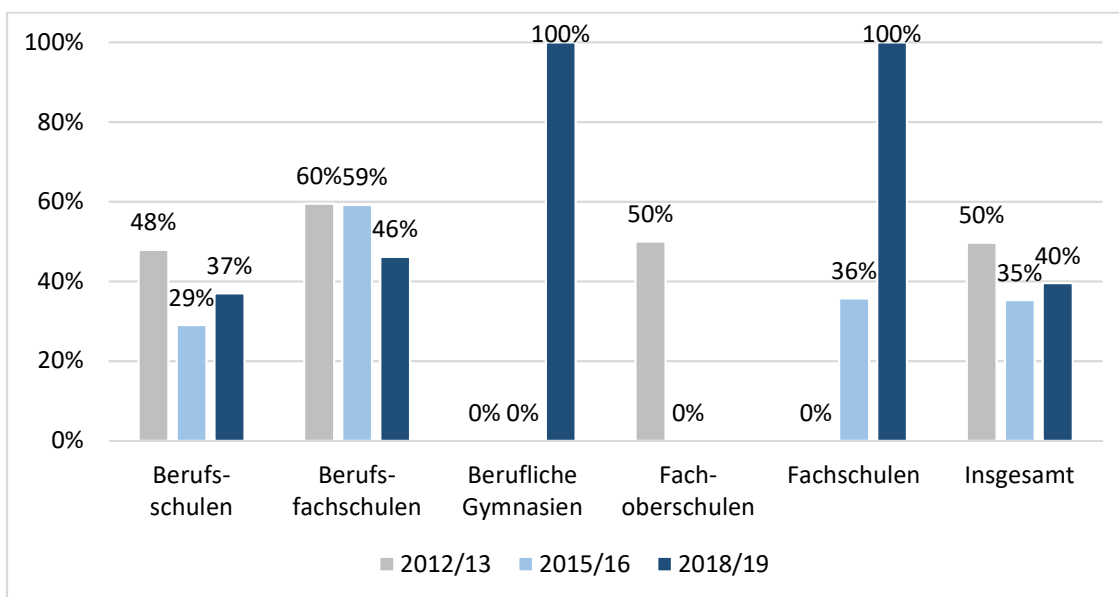
Im Schuljahr 2018/19 gehen im Kreis Viersen insgesamt rund 2.400 Schulkinder von beruflichen Schulen ab, von denen neun Prozent nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Landesweit sind es in diesem Jahr 243.100 Schulkinder, die von der Schule abgegangen sind. Hier fällt der Anteil der Jugendlichen, die von der Schule abgegangen sind mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 16 Prozent höher aus, was auf den höheren Bevölkerungsanteil ausländischer Menschen im gesamten Land Nordrhein-Westfalen in Relation zum Kreis Viersen zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Ein exakter Vergleich mit den Anteilen der ausländischen altersgleichen Bevölkerung ist hingegen nicht möglich, da sich bei beruflichen Abschlüssen, die auch im Erwachsenenalter erworben werden können, das Alter der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht valide eingrenzen lässt.

Unter den 215 Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen entfällt mit 63 Prozent ein Großteil auf die Berufsschulen. An Berufsschulen beträgt der Ausländeranteil unter den von der Schule abgegangenen Jugendlichen zehn Prozent. Die Berufsfachschulen umfassen 30 Prozent der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger (Ausländeranteil an Berufsschulen: neun Prozent). Von den beruflichen Gymnasien bzw. Fachschulen gehen jeweils zwei Prozent der ausländischen Schulkinder ab (Ausländeranteil an

beruflichen Gymnasien: vier Prozent bzw. an Fachschulen: fünf Prozent). Abgängerinnen und Abgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Fachoberschulen gibt es in diesem Schuljahr nicht.

Signifikante Unterschiede ergeben sich bezüglich der erzielten Erfolgsquoten zwischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit: So verlassen im Schuljahr 2018/19 in Nordrhein-Westfalen 68 Prozent der deutschen, jedoch nur 51 Prozent der ausländischen Schulkinder die beruflichen Schulen mit einem erfolgreichen Abschluss. Im Kreis Viersen fällt diese Differenz mit 67 zu 40 Prozent zugunsten der deutschen Jugendlichen, die von der Schule abgegangen sind noch deutlicher aus. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren im Kreis Viersen besonders an beruflichen Gymnasien und Fachschulen erfolgreich (Erfolgsquote jeweils 100 Prozent), jedoch liegen diesen Quoten geringe Fallzahlen zugrunde. An Berufsfachschulen erzielten die ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Erfolgsquote von 46 Prozent (deutsche: 59 Prozent) und an Berufsschulen die vergleichsweise geringste Erfolgsquote von 37 Prozent (deutsche: 48 Prozent).

Abbildung 10: Erfolgsquoten ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger an beruflichen Schulen nach Schulart - Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13, 2015/16 und 2018/19



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Schulabgänger/-innen nach Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Bildungsbereich; Bearbeitung ISG 2021

Abbildung 10 enthält für den Kreis Viersen die Erfolgsquoten ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger an beruflichen Schulen im Zeitverlauf zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2018/19. Für die ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt ist die Erfolgsquote an beruflichen Schulen von 50 Prozent (Schuljahr 2012/13) auf 40 Prozent (Schuljahr 2018/19) gesunken, womit sie

sich in diesem Zeitraum um zehn Prozentpunkte verringert hat. Am niedrigsten fällt sie im Schuljahr 2015/16 mit 35 Prozent aus, seitdem verzeichnet sie wieder einen Zuwachs.

An den Berufsschulen zeigt sich ein ähnliches Bild in den Erfolgsquoten ausländischer Jugendlicher, die von der Schule abgegangen sind: Sie sind im Berichtszeitraum von 48 auf 37 Prozent gesunken (-elf Prozentpunkte). An den Berufsfachschulen liegt der Ausgangswert mit 60 Prozent zwar darüber, jedoch findet auch hier ein Rückgang auf 46 Prozent statt (-14 Prozentpunkte). Die Entwicklung der Erfolgsquoten an beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen und Fachschulen ist ebenfalls in Abbildung 10 dargestellt, wird aufgrund der geringen zugrundeliegenden Fallzahlen und der damit einhergehenden eingeschränkten Aussagekraft an dieser Stelle jedoch nicht weiter thematisiert.

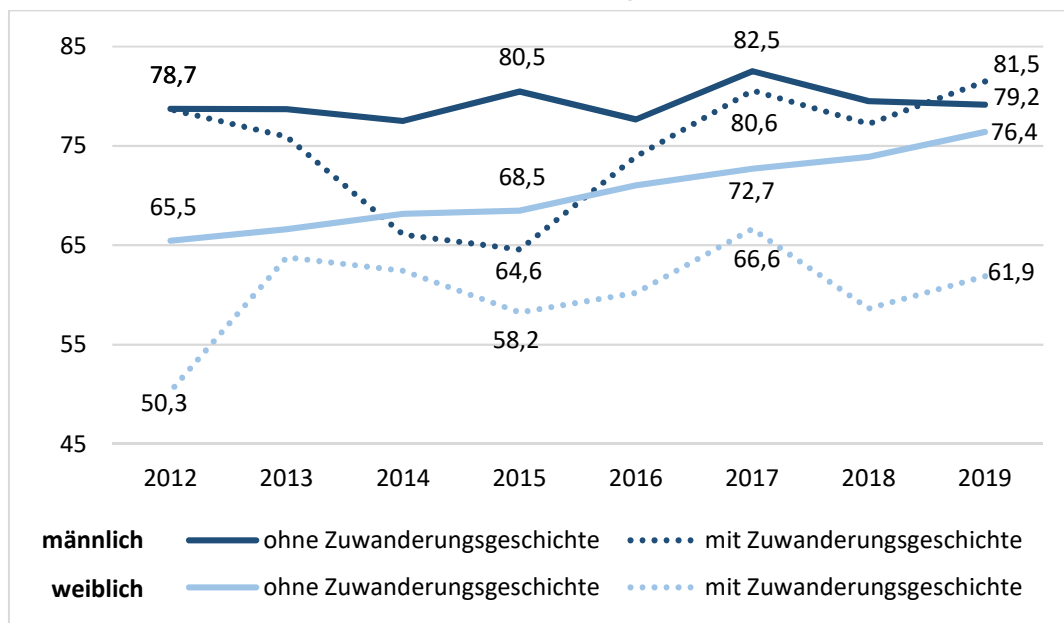
Im Berichtszeitraum verlassen Jugendliche, die von der Schule abgegangen sind mit ausländischer Staatsangehörigkeit die beruflichen Schulen merklich häufiger ohne beruflichen Abschluss. Die bestehenden Unterschiede in den Erfolgsquoten zwischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zeigen, dass mit Blick auf die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt zwischen beiden Personengruppen derzeit noch keine Chancengleichheit besteht. Dabei ist die Teilhabe an einer qualifizierten Berufstätigkeit ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung kaum möglich.

Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote stellt einen der wichtigsten Indikatoren für die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar, insbesondere da die Beschäftigungs- ebenso wie die Arbeitslosenquote im Gegensatz zu dieser nur nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die Erwerbstätigenquote entspricht der Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren je 100 Personen in der altersgleichen Bevölkerung. Im Integrationsmonitoring wird Erwerbstätigkeit (gemäß der Definition der *International Labour Organization*, sog. ILO-Konzept) wie folgt definiert: Erwerbstätig sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind und die in der Woche vor dem Befragungszeitpunkt mindestens eine Stunde gegen Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Diese Definition umfasst damit auch Personen, die einer Beschäftigung in sehr geringem Umfang nachgehen sowie solche, die sich nicht arbeitslos melden.

Abbildung 11: Erwerbstätigenquote nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht - Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Abbildung 11 stellt für den Kreis Viersen die Erwerbstätigenquote nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht im Zeitverlauf seit 2012 dar. In Bezug auf die Männer fällt die Erwerbstätigenquote für jene mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2012 mit jeweils 78,7 gleich hoch aus. Bis zum Jahr 2019 ist sie für Männer mit Einwanderungsgeschichte (81,5) stärker angestiegen als für Männer ohne Einwanderungsgeschichte (79,2). Ihr Abstand beläuft sich in 2019 auf etwa zwei Punkte zugunsten der Männer mit Einwanderungsgeschichte. Allerdings zeigen sich für diese Personengruppe erhebliche Schwankungen im Berichtszeitraum. So fallen ihre Erwerbstätigenquoten in den Jahren 2014 bis 2016 deutlich geringer aus als in den anderen Jahren, was auf fluchtbedingte Migrationsbewegungen zurückzuführen ist. Bei den Männern ohne Einwanderungsgeschichte ist die Erwerbstätigenquote über den Zeitraum betrachtet hingegen relativ konstant.

Unter den Frauen sind die Abstände in den Erwerbstätigenquoten zwischen jenen mit und ohne Einwanderungsgeschichte deutlich größer als bei den Männern. So liegt die Ausgangsquote im Jahr 2012 bei den Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (65,5) schon um 15 Punkte höher als bei den Frauen mit Einwanderungsgeschichte (50,3). Für beide Personengruppen sind die Erwerbstätigenquoten bis 2019 zwar um rund zehn Prozentpunkte gestiegen, die Abstände bestehen jedoch weiterhin: So beläuft sich die Erwerbstätigenquote bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in diesem Jahr auf 76,4 und bei denen mit Einwanderungsgeschichte nur auf 61,9, womit der Abstand nach wie vor rund 15 Prozentpunkte beträgt. In einigen

Jahren des Berichtszeitraums lagen die Quoten deutlich näher beieinander (z.B. 2013 und 2017).

Aus diesen Ergebnissen lässt sich rückschließen, dass mit Blick auf die alleinige Erwerbstätigenquote Männer mit Einwanderungsgeschichte gegenüber jenen ohne Einwanderungsgeschichte aktuell gleich- bzw. sogar bessergestellt sind. Allerdings kann dies noch nicht mit einer generell gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben (bzw. an materiellen Ressourcen) gleichgesetzt werden, da auch eine hohe Anzahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen²⁷ die Erwerbstätigenquote in die Höhe treiben können. Unter den Frauen zeigt sich eine eindeutig niedrigere Erwerbstätigkeit unter denjenigen mit einer Einwanderungsgeschichte.

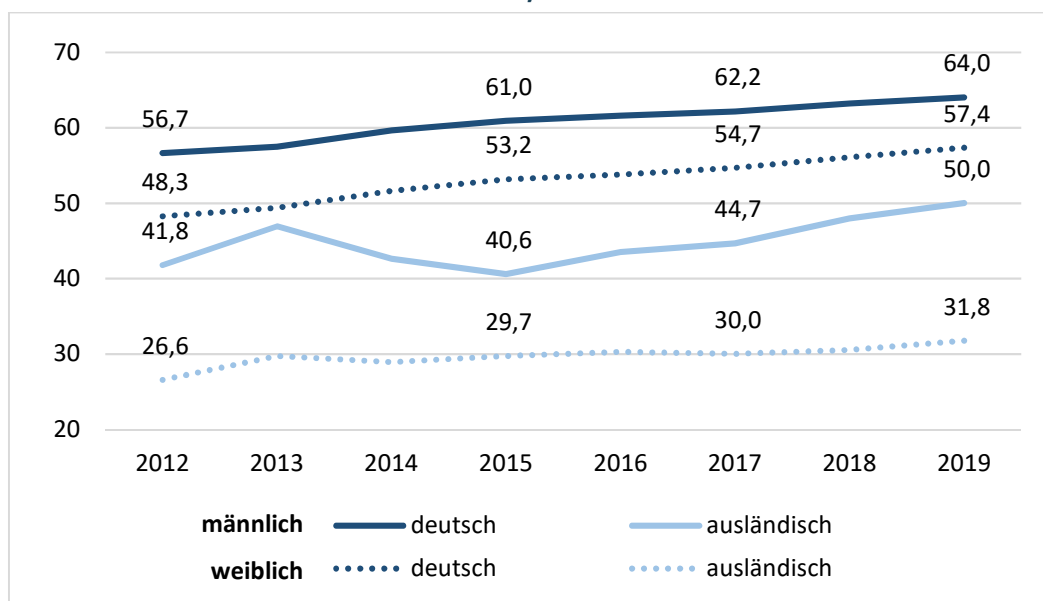
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Als eine Erweiterung zur Erwerbstätigenquote kann die Beschäftigungsquote angesehen werden. Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote, die alle Erwerbstätigen umfasst, berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur diejenigen Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Gemäß dem Statistischen Bundesamt umfasst dies alle Arbeitnehmende, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind. Somit sind z.B. auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nicht dazu zählen hingegen Verbeamtete, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit gibt die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort der gleichaltrigen Bevölkerung an. Sie stellt einen Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region dar.

²⁷ Als prekär beschäftigt gelten Personen, bei denen sich arbeitsmarktbezogene Risiken kumulieren. Dazu gehören z.B. Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Minijobs. [Link zum Eintrag der bpb](#) (Abruf 06.04.2022)

Abbildung 12: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigungsquote) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht - Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Abbildung 12 zeigt, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen seltener in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt sind als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen beiden Personengruppen in 2019 rund sieben Punkte: Unter den Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit beläuft sich die Quote in diesem Jahr auf 64,0 und bei denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 57,4. Im Jahr 2012 liegen die Beschäftigungsquoten mit einem Abstand von acht Punkten noch ein wenig weiter auseinander. Für Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit ist sie seitdem um sieben Punkte gestiegen, für Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit sogar um neun Punkte.

Unter den Frauen fällt – wie auch schon mit Blick auf die Erwerbstätigenquoten – die Differenz in den Beschäftigungsquoten zwischen Frauen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit beträchtlich höher aus als unter den Männern. In 2019 weisen die Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Beschäftigungsquote von 50,0 auf, während diese bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur 31,8 beträgt. Der Abstand umfasst in diesem Jahr somit rund 18 Punkte. Zudem hat er sich seit 2012 vergrößert, denn in 2012 liegt die Beschäftigungsquote unter den Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (41,8) nur um 15 Punkte höher als unter denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (26,6).

Der geringere Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen steht im Einklang mit der

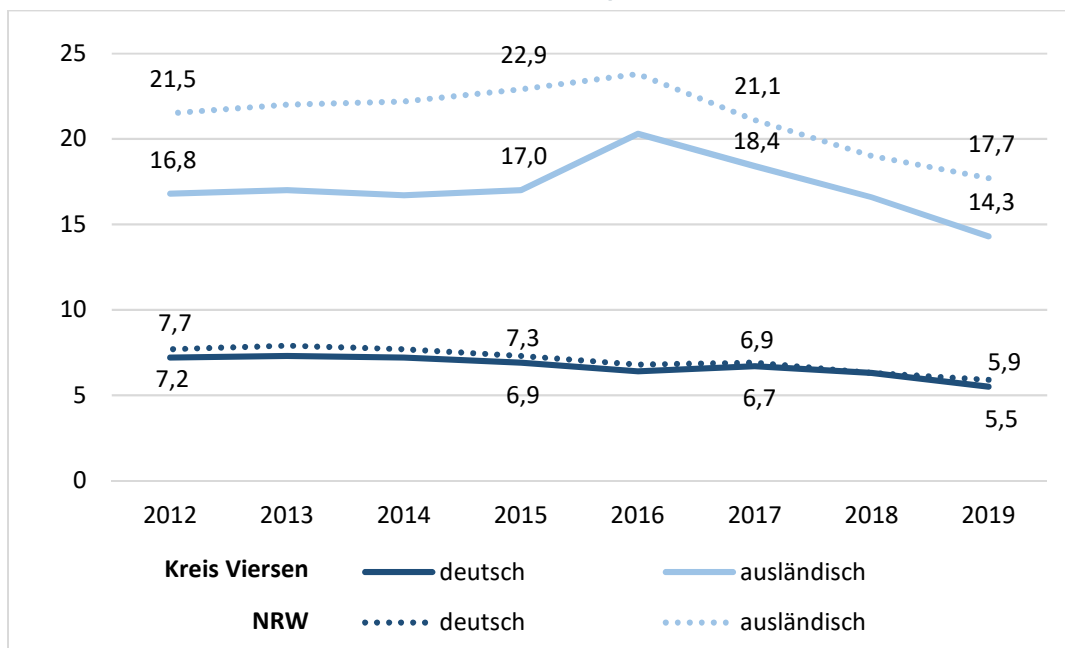
bundesweiten Beobachtung, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte überproportional häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die keine Sozialversicherung bieten (z.B. Lehmann et al., 2009; Mauer, 2009). Hierunter fallen z.B. Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Minijobs, in denen der Lohn oftmals die Existenz nicht sicher kann und die Rahmenbedingungen instabil sind (ebd.). So fällt auch der Niedriglohnanteil unter Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so hoch aus wie unter denen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Waldemar, 2011).

Arbeitslosigkeit

Entgegen dem Wortlaut gilt nicht automatisch als arbeitslos, wer keine bezahlte Arbeit hat (z.B. Schulkinder und Studierende, Rentenbeziehende; vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Arbeitslosigkeit wird in § 16 Absatz 1 SGB III stattdessen wie folgt definiert: Arbeitslos sind Personen, die erstens vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, zweitens eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, und drittens sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Personen, die sich nicht arbeitslos melden, krankgeschrieben sind oder an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, gelten gemäß dieser Statistik nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an. Dazu setzt sie die registrierten arbeitslosen Personen in Beziehung zu den Erwerbspersonen (letztere als Summe der erwerbstätigen und arbeitslosen Personen; vgl. Statistisches Bundesamt).

Abbildung 13: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit - NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Im Jahresdurchschnitt 2019 liegen im Kreis Viersen die Arbeitslosenquoten zwischen Personen mit deutscher (5,5) und ausländischer Staatsangehörigkeit (14,3) um gute neun Punkte auseinander. In Nordrhein-Westfalen fällt der Abstand zwischen den beiden Personengruppen in diesem Jahr mit etwa zwölf Punkten noch größer aus (deutsch: 5,9; ausländisch: 17,7).

Für alle Personengruppen lässt sich im Berichtszeitraum seit 2012 ein Rückgang der Arbeitslosenquoten konstatieren: Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt der Rückgang in Nordrhein-Westfalen 1,8 Punkte (2012: 7,7) und im Kreis Viersen 1,7 Punkte (2012: 7,2). Für jene mit ausländischer Staatsangehörigkeit beläuft sich der Rückgang in Nordrhein-Westfalen auf 3,8 Punkte (2012: 21,5) bzw. im Kreis Viersen auf 2,5 Punkte (2012: 16,8). Während für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit die Arbeitslosenquoten relativ gleichmäßig abnehmen, zeigen sich bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hingegen Unregelmäßigkeiten im Rückgang – insbesondere seit 2015. Auch an dieser Stelle kommen die Fluchtbewegungen zum Tragen, die zu einer Zunahme der Arbeitslosenquoten unter Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beigetragen haben.

Zuwanderung kann – in Abhängigkeit vom bestehenden Arbeitskräfteangebot – sowohl zu mehr Beschäftigung als auch zu mehr Arbeitslosigkeit führen (Bundesagentur für Arbeit, 2021). Dabei wird die Höhe der Arbeitslosigkeit maßgeblich davon beeinflusst, wie schnell es den zugewanderten Menschen gelingt, eine Beschäftigung

zu finden. Bei der Beurteilung der Migration auf den Arbeitsmarkt sollte dahingehend unterschieden werden, ob es sich um eine Arbeits- oder Fluchtmigration handelt: Während Menschen, die arbeitsbedingt migrieren, ihre Migration planen können und in der Regel schneller in den Arbeitsmarkt finden, benötigt die Arbeitsmarktintegration von fluchtbedingt migrierenden Menschen hingegen mehrere Jahre. Dies ist vor allem auf die oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen unter Letztgenannten zurückzuführen (ebd.).

5.3.2 Integrationsarbeit des KI

Berufsausbildung

Für die Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen im Bereich des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts ist der Grundgedanke leitend, dass die Teilhabe am Arbeitsleben einen entscheidenden Gelingensfaktor für den „sozialen Zusammenhalt im Land“ darstellt. „Arbeiten zu können ist nicht nur Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg, sondern zentral für ein selbstbestimmtes Leben“.²⁸ Da jedoch insbesondere junge Geflüchtete hohe Barrieren hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs erleben, haben es sich das Land NRW sowie der Kreis Viersen zur Aufgabe gemacht, diese Menschen bei den ersten Schritten in Richtung des Erwerbslebens zu unterstützen. Daher sollen durch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) getragen wird, junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren beim Zugang in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden.

Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte bedeutet Erwerbsarbeit nicht nur gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur „aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft“.²⁹ Aus diesem Grund stellt die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe eine der Kernaufgaben des KI Kreis Viersen da. Dabei liegt der Fokus im Rahmen des Aufgabenbereichs „Berufliche Integration“ auf der Zusammenarbeit des KI Kreis Viersen mit den kommunalen arbeitsmarktrelevanten Akteuren, darunter u.a. dem Integration Point, dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit diesen Akteuren fördert das KI Kreis Viersen einen frühzeitigen Spracherwerb der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Qualifikations- und Kompetenzfeststellung, die Berufsorientierung,

²⁸ Tätigkeitsbericht KI 2019 – 2020, S. 22 ([Link zum Tätigkeitsbericht KI Kreis Viersen 2020-2021](#), Abruf 05.04.2022)

²⁹ Tätigkeitsbericht KI 2017 – 2019, S. 28 ([Link zum Tätigkeitsbericht KI Kreis Viersen 2017-2019](#), Abruf 05.04.2022)

den Übergang in eine qualifizierte Ausbildung sowie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus tragen ehrenamtlich Tätige wesentlich zur Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei und fördern den arbeitsinhalten Austausch sowie das Erfahrungslernen der neuen Fachkräfte.

5.3.3 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Abbildung 3 zeigt, dass laut 48 Prozent der Befragten die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich Arbeitsmarkt deutlich geringer ist als von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Als ein Grund hierfür wird in der Umfrage (als offene Angabe) genannt, dass der Einstieg ins Berufsleben für Menschen mit Einwanderungsgeschichte dadurch erschwert wird, dass es immer noch Vorurteile oder Sorgen um mangelnde Sprachkenntnisse gebe. Als weitere Gründe für eine erschwerte Teilhabe am Arbeitsleben werden in der Befragung die Nichtanerkennung von Abschlüssen und behördliche Hürden genannt. Auch können nach Einschätzung der Befragten Anschlussprobleme in Schule, Ausbildung oder am Arbeitsplatz entstehen, weil erst die deutsche Sprache gelernt werden muss. Wie oben unter 4.2 beschrieben, ist das Erlangen einer Arbeitserlaubnis zentral für den Zugang zum Arbeitsmarkt und kann bei Nichtvorlage eine Hürde darstellen.

5.3.4 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Insbesondere für geflüchtete Menschen ist der Aufenthaltsstatus für den Zugang zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Da der Aufenthaltsstatus unterschiedlich sein kann, haben nicht alle geflüchteten Menschen die gleichen Voraussetzungen für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt. Entsprechend wichtig sei es laut den Teilnehmenden am Dialogforum Integration 2.0, dass transparent gemacht werde, unter welchen Voraussetzungen die Menschen hier sind und wie sich die asylrechtlichen Voraussetzungen gestalten. Dies ist sowohl für die Geflüchteten wichtig als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Diese müssen vor der Beschäftigung von geflüchteten Menschen die Beschäftigung bei der Bundesagentur für Arbeit genehmigen lassen. Im Vorfeld müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Aufenthaltsstatus der Bewerbenden prüfen. Die geflüchteten Menschen müssen bei der zuständigen Ausländerbehörde den Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung stellen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können das übernehmen, sofern sie eine Vollmacht haben. Bei Bedarf schaltet die Ausländerbehörde die Bundesagentur für Arbeit ein.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist für Geflüchtete und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber je nach Aufenthaltsstatus mit Wartezeiten und Unsicherheiten verbunden. Wichtig seien in diesem Zusammenhang zum einen Beratungsangebote und zum anderen eine gute Vernetzung der involvierten Institutionen. Zu beachten sei, dass

es Menschen gebe, die Unsicherheiten bezüglich der Zusammenarbeit mit Behörden hätten und hierbei eine persönliche Beratung (am besten inklusive Dolmetschende) benötigten. Daher sei die Absprache zwischen verschiedenen Institutionen relevant, die Beratung miteinander verknüpfen, wie z.B. Migrationserstberatung (durch einen dafür anerkannten Träger) und der Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Wichtig sei, den Menschen zu erläutern, wie das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland organisiert ist. Denn oft sind diese Strukturen anders als in den Herkunftsländern der zugewanderten Menschen. Auch gelte es, zu klären, ab wann die Beratung der Agentur für Arbeit ansetze. Erfahrungen zeigen, dass die Beratung der Agentur häufig erst ansetze, wenn Menschen bereits als Asylbewerbende anerkannt sind und nicht, wenn sie sich noch im Asylverfahren befinden. Neben Trägern der Migrationsberatung und der Agentur für Arbeit seien weitere wichtige Akteure in diesem Bereich die Ausländerbehörde (die für das Erteilen einer Arbeitserlaubnis zuständig ist), das Jobcenter und das KI. Wenn Schnittstellen in der Kommunikation optimiert werden könnten, könnte man bestimmten Herausforderungen besser begegnen. Relevant sei auch hier die weitere interkulturelle Öffnung der Verwaltung.³⁰

Ein weiteres Thema, das im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist die Digitalisierung. Dies habe sich durch die Corona-Pandemie nochmal deutlicher gezeigt. In dieser Hinsicht seien die Voraussetzungen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich. Digitale Kompetenz sei enorm wichtig und in Zukunft eine Kernkompetenz. Aber eine alleinige Stärkung der Kompetenzen reiche nicht aus, denn auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen müssten für alle gleichermaßen ausgestaltet sein. So seien Hotspots (freies W-LAN) sehr hilfreich, weil zwar ein kompetenter Umgang mit dem Smartphone unter den zugewanderten Menschen bestehe, jedoch nicht bei allen Menschen ein stabiler W-LAN-Zugang vorhanden sei. Dieser sei allerdings eine wichtige Voraussetzung, um von zu Hause aus zu arbeiten oder am Unterricht (z.B. Berufsschule) teilzunehmen.

³⁰ Dies ist die Sicht der Teilnehmenden des Dialogforum im August 2021. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Kreis Viersen zu Anfang des Jahres 2021 mit der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) gestartet hat. Durch die Einführung des KIM sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Neuzugewanderte sollen schneller integriert werden, gerade in den Phasen des Rechtskreiswechsels ist ein lückenloser Übergang wichtig. Das KIM beinhaltet eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne von einer kommunalen Koordinierung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. In diesem Sinne soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren gefördert werden ([Link zur Homepage des KI Kreis Viersen](#), Abruf am 06.04.22).

5.3.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsindikatoren

Im Kreis Viersen absolvieren am Jahresende 2019 rund 4.000 junge Menschen eine berufliche Ausbildung, von denen zehn Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit aufweisen (NRW: elf Prozent). Am höchsten fällt der Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Handwerk aus (15 Prozent), am niedrigsten dagegen im Öffentlichen Dienst (vier Prozent) bzw. in sonstigen Ausbildungsbereichen (null Prozent).

Von den 2.400 Schülerinnen und Schülern, die im Kreis Viersen im Schuljahr 2018/19 von beruflichen Schulen abgehen, haben neun Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit. Signifikante Unterschiede ergeben sich mit Blick auf die erzielten Erfolgsquoten zwischen Schülerinnen und Schülern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit: So verlassen zwar 67 Prozent der deutschen, aber nur 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen die beruflichen Schulen mit einem erfolgreichen Abschluss. Zudem hat sich im Vergleich der Schuljahre 2012/13 und 2018/19 die Erfolgsquote für ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger von 50 auf 40 Prozent bzw. um zehn Prozentpunkte reduziert. Sie verlassen die beruflichen Schulen nun demnach häufiger ohne einen beruflichen Abschluss.

In Bezug auf die Erwerbstätigenquote ergibt sich für die im Kreis Viersen lebenden Männer mit Einwanderungsgeschichte in 2019 eine höhere Quote (81,5) als für Männer ohne Einwanderungsgeschichte (79,2). Bei den Frauen liegt die Quote der Frauen mit Einwanderungsgeschichte (61,9) dagegen deutlich unter der der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (76,4).

Ein Blick auf die Beschäftigungsquote zeigt, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen seltener in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt sind als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei den Männern beträgt die Differenz in 2019 50,0 zu 64,0, und bei den Frauen beläuft sie sich auf 31,8 zu 57,4. Dies steht im Einklang mit der Beobachtung, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte überproportional häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Im Jahresdurchschnitt 2019 liegen die Arbeitslosenquoten zwischen Menschen mit deutscher (5,5) und ausländischer Staatsangehörigkeit (14,3) um neun Punkte auseinander. Für beide Personengruppen lässt sich seit 2012 ein Rückgang der Arbeitslosenquote konstatieren. Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt der Rückgang 1,7 Punkte und für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2,5 Punkte. In den Jahren der verstärkten Fluchtbewegungen fielen die Arbeitslosenquoten ausländischer Personen zudem überdurchschnittlich hoch aus.

Integrationsarbeit des KI

Wie vom KI Kreis Viersen beschrieben, besteht eine Kernaufgabe der Integrationspolitik darin, Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In dieser Hinsicht stellt die Integration in Ausbildung einen wichtigen ersten Schritt dar, um auch langfristig die Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen. Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ hat hierzu einen positiven Beitrag geleistet. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration kooperiert das KI Kreis Viersen mit vielfältigen kommunalen arbeitsmarktrelevanten Akteuren, darunter u.a. dem Integration Point, dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die ehrenamtlich Tätigen, die die Integrationsarbeit vor Ort in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden maßgeblich unterstützen.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Fast die Hälfte der befragten Anbieter und integrationspolitischen Akteure ist der Ansicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte relativ zur Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte deutlich geringer ausfällt. In dieser Hinsicht machten sich vor allem Vorurteile seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Unsicherheiten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitssuchenden aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus bemerkbar. Sprachliche Barrieren könnten zu Anschlussproblemen in der Ausbildung, am Arbeitsplatz und hinsichtlich sozialer Teilhabe führen.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Nicht alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben die gleichen Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Insbesondere bei jenen mit Fluchterfahrung hindert der unsichere Bleibestatus die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Gleichzeitig geht die Beschäftigung z.B. von geflüchteten Menschen auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fast immer mit zusätzlichen Voraussetzungen und der Notwendigkeit einer Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit einher.

In dieser Hinsicht seien ausreichende Beratungsangebote sowie eine Vernetzung der beteiligten Institutionen hilfreich. Zudem müsse den zugewanderten Menschen das hiesige Bildungs- und Ausbildungssystem hinreichend erläutert werden, da es sich oftmals erheblich von den Strukturen in den Herkunftsländern unterscheidet. Im Optimalfall setze diese Beratung bereits während (und nicht erst nach Abschluss) des Asylverfahrens an.³¹

³¹ Dies ist die Sicht der Teilnehmenden des Dialogforums. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das KIM genau an diesem Punkt ansetzt und die Vernetzung von Institutionen fördert, um Menschen zielgerichtet bei der Integration zu unterstützen.

Mit Blick auf die Teilhabe am Arbeitsleben stellen die Teilnehmenden des Dialogforums Integration 2.0 weiterhin fest, dass die Digitalisierung eine immer bedeutsamere Rolle einnimmt. Neben einer Stärkung der digitalen Kompetenz sei in diesem Zusammenhang vor allem eine bessere technische Ausstattung der Menschen zu erzielen (z.B. in Form von Zugang zu stabilem Internet und entsprechenden Endgeräten).

Handlungsempfehlungen

Da die Teilhabe am Arbeitsleben den tragenden Faktor für gesellschaftliche Zugehörigkeit darstellt,³² erscheint das KIM, das der Kreis Viersen Anfang 2021 eingeführt hat, erfolgsversprechend. Um etwaige Erfolge und Verbesserungspotentiale aufzudecken, sollte es im weiteren Umsetzungsverlauf hinsichtlich seiner Wirkungen beobachtet werden.

Informationen und Beratung zu asylrechtlichen Fragen sind sowohl für Arbeitssuchende als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von großer Bedeutung, da immer wieder Unsicherheiten bestehen. Diese können im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt. Hier setzt das Kommunale Integrationsmanagement an, das bei Unsicherheiten und Fragestellungen den Arbeitssuchenden, Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung steht und darüber hinaus bei allen Beteiligten in verschiedenen Formaten für Aufklärung sorgt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine interkulturelle Öffnung von arbeitsmarktrelevanten Institutionen. Die Institutionen werden darin geschult, den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft zu begegnen, damit sie integrationsorientiert handeln können. Ein Element, um dieses Ziel erreichen, bilden interkulturelle Schulungen für Mitarbeitende dieser Institutionen, die möglichst praxisnah gestaltet sind und das Arbeitsfeld sowie die bisher gemachten konkreten Erfahrungen miteinbeziehen. Das KI Kreis Viersen hat bereits Erfahrungen mit entsprechenden Schulungen (Schulungsmodul zum Thema „Interkulturelle Öffnung“). Eine kontinuierliche und ggf. erweiterte Umsetzung solcher Schulungen ist für die kommunale Integrationsarbeit wesentlich.

5.4 Materielle Ressourcen

Materielle Ressourcen sind für eine mehrdimensionale Integrationsberichterstattung von zentraler Bedeutung. Sie stellen in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe dar. Unter anderem lässt sich der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung als Indikator der Teilhabe und der materiellen Lebenslage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte heranziehen.

³² Tätigkeitsbericht KI 2019 – 2020, S. 23 ([Link zum Tätigkeitsbericht KI Kreis Viersen 2020-2021](#), Abruf 05.04.2022)

Mit den Leistungen der Mindestsicherung soll über das rein physische Überleben ein „soziokulturelles Existenzminimum“ gewährleistet werden. Dies stellt die Voraussetzung für ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe dar. Leistungen der Mindestsicherung sollen einen Lebensstandard ermöglichen, der mit dem von unteren Einkommensbeziehenden vergleichbar ist bzw. diesem entspricht. Jedoch werden die engen Einkommens- und Vermögensgrenzen so knapp bemessen, dass sie ein langfristig sparsames Wirtschaften erfordern, das kaum Platz für Reserven einräumt. Es kann somit sein, dass Personen, die Mindestsicherung beziehen, keinen vergleichbaren Lebensstandard haben zu Personen, die keine Mindestsicherung beziehen. Dadurch können Zugangsbarrieren entstehen und Teilhabechancen geringer sein. Dies gilt gleichermaßen für Asylbewerberleistungen, in deren Rahmen Leistungen der Mindestsicherung für asylsuchende Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewährt werden.

5.4.1 Integrationsindikatoren

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung umfasst Leistungen zur Deckung grundlegender alltäglicher Bedarfe. Hierzu gehören u. a. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Wenn eine Person keine (ausreichenden) Ansprüche auf Sozialleistungen hat und der notwendige Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln – wie dem Einkommen und/oder dem Vermögen und den eigenen Kräften – gedeckt werden kann, kann sie einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellen. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden auch die finanziellen Mittel der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und Partner mit angerechnet, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft bzw. nicht in Trennung leben.

Studien zeigen, dass vor allem langzeitarbeitslose Menschen SGB II-Leistungen beziehen (vgl. Integrationsmonitoring NRW). Unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte (bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit) weist ein hoher Bezug von SGB II-Leistungen auf eine ungenügende Teilhabe am Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang der Bezugsquoten unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hingegen zeigt einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden im Zusammenhang mit dem Bezug von SGB II-Leistungen verschiedene Indikatoren ausgewiesen. Nach Staatsangehörigkeit differenziert wird auf kommunaler Ebene die Anzahl der erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Summe die Anzahl der Regelleistungsberechtigten ergibt. Die Regelleistungsberechtigten im SGB II umfassen alle Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Letzteres können auch Minderjährige beziehen, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Anzahl der Regelleistungsberechtigten im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von null bis unter 65 Jahren ergibt die Quote der Regelleistungsberechtigten.³³

Tabelle 5: Quote der Regelleistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd.
Kreis Viersen	deutsch	7,2%	7,4%	7,4%	7,5%	7,2%	6,8%	6,4%	5,9%	-1,3PP
	ausländ.	16,6%	17,0%	17,3%	16,5%	19,8%	21,1%	20,0%	18,4%	+1,7PP
	insges.	8,0%	8,2%	8,3%	8,4%	8,6%	8,4%	7,9%	7,4%	-0,6PP
NRW	deutsch	9,1%	9,3%	9,4%	9,3%	9,0%	8,6%	8,2%	7,7%	-1,4PP
	ausländ.	24,6%	24,8%	25,1%	24,1%	27,6%	29,9%	28,6%	27,8%	+3,2PP
	insges.	10,9%	11,1%	11,3%	11,3%	11,7%	11,8%	11,3%	10,9%	+0,1PP
Deutschland	deutsch	8,0%	8,0%	7,9%	7,7%	7,3%	6,9%	6,4%	5,9%	-2,1PP
	ausländ.	19,2%	19,0%	19,0%	18,1%	21,4%	23,0%	21,7%	20,5%	+1,3PP
	insges.	9,1%	9,2%	9,1%	9,0%	9,2%	9,1%	8,6%	8,1%	-1,0PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, Strukturen der Grundsicherung SGB II; Bearbeitung ISG 2021

Während sowohl im Kreis Viersen als auch landes- und bundesweit die Quote der Regelleistungsberechtigten für die deutsche Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2012 und 2019 zurückgegangen ist, hat sie für die ausländische Bevölkerung währenddessen zugenommen (Tabelle 5). Im Kreis Viersen beläuft sich die Quote über beide Personengruppen hinweg im Jahr 2019 auf 7,4 Prozent, womit sie insgesamt um 0,6 Prozentpunkte abgenommen hat (2012: 8,0 Prozent). Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist sie in diesem Zeitraum sogar um 1,3 Punkte gesunken (7,2 zu 5,9 Prozent), dagegen ist sie für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 1,7 Punkte gestiegen (16,6 zu 18,4 Prozent). Die Quote der Regelleistungsberechtigten fällt in 2019 unter der ausländischen Bevölkerung (18,4 Prozent) mehr als dreimal so hoch aus wie unter der deutschen Bevölkerung (5,9 Prozent).

Für Nordrhein-Westfalen und das Bundesgebiet zeigen sich ähnliche Entwicklungsläufe, die Tabelle 5 entnommen werden können. Allein die Quote der Regelleistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen insgesamt weicht von diesen Trends ab: Während diese seit 2012 geringfügig um 0,1 Punkte zugenommen hat, ist sie im Kreis Viersen um 0,6 Punkte und im Bundesgebiet um 1,0 Punkte gesunken.

Die steigende Bezugsquote unter der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen deutet auf einen mangelnden Integrations- und Teilhabefortschritt dieser Personen-

³³ Die „klassische“ SGB II-Quote kann an dieser Stelle nicht berechnet werden, da die hierfür notwendige Anzahl der Leistungsberechtigten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf kommunaler Ebene nicht nach Staatsangehörigkeit ausgewiesen wird.

gruppe hinsichtlich materieller Ressourcen hin. Allerdings hat die Bezugsquote ihren Höhepunkt in 2017³⁴ erreicht und ist seitdem wieder rückläufig, weswegen ein weiterer Rückgang in den kommenden Jahren naheliegend erscheint.³⁵

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Während die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II für erwerbsfähige Personen im erwerbsfähigen Alter zuständig ist, wird die Mindestsicherung für erwerbsgeminderte Personen im erwerbsfähigen Alter sowie für Personen jenseits des erwerbsfähigen Alters im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII geregelt. Leistungsberechtigt sind hilfebedürftige Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht mithilfe der eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten können (Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Die Leistung umfasst, wie bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den Regelbedarf, die Kosten der Unterkunft und ggf. Leistungen für Mehrbedarfe.

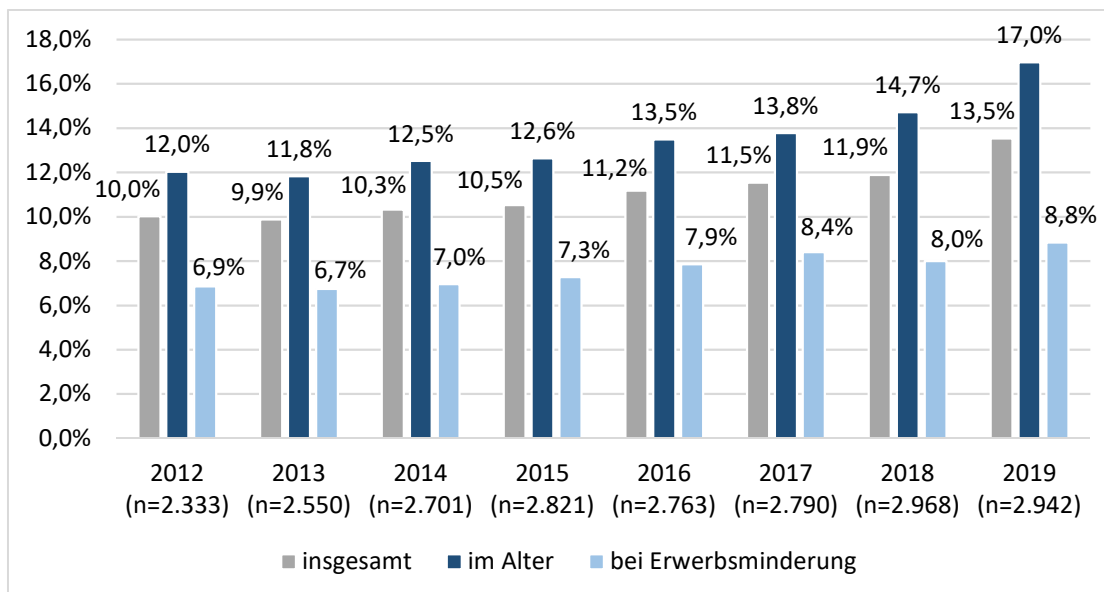
Obwohl Leistungen der Grundsicherung den existenziellen Mindeststandard eines Menschen sichern und Armut so gesehen abwenden sollen, zeigen Studien, dass sie empirisch stattdessen eher einen Prädiktor für Armut, insbesondere Altersarmut, darstellen (vgl. z.B. Geyer, 2015).

Verglichen mit dem Ausländeranteil in der Bevölkerung zeigt der Anteil ausländischer Empfänger von Grundsicherung eine Über- bzw. Unterrepräsentation ausländischer Menschen im Hilfesystem der Grundsicherung an. Dabei liegt der Grundsicherung im Alter die Bevölkerung ab 65 Jahren zugrunde, während sich die Grundsicherung bei Erwerbsminderung auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bezieht.

³⁴ Der Höhepunkt in der SGB II-Quote für die ausländische Bevölkerung erfolgt zeitversetzt zu den Fluchtbewegungen in 2015 und 2016, da schutzsuchende Menschen zunächst Asylbewerberleistungen erhalten. SGB II- und SGB XII-Leistungen können in der Regel erst nach Anerkennung des Asylantrags bezogen werden.

³⁵ ohne Berücksichtigung der Auswirkungen nicht vorhersehbarer Ereignisse, wie z.B. der Corona-Pandemie, die die Zahlen ab 2020 maßgeblich beeinflussen wird

Abbildung 14: Anteil der Personen, die Grundsicherung erhalten mit ausländischer Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Nationalität; Bearbeitung ISG 2021

Abbildung 14 stellt den Ausländeranteil unter allen Empfängenden von Grundsicherung im Kreis Viersen im Verlauf der Jahre 2012 bis 2019 dar. Tabelle 14 im Anhang enthält ergänzend hierzu auch Daten für die Bevölkerung insgesamt sowie die deutsche Bevölkerung.

Der Anteil ausländischer Personen mit Grundsicherungsbezug im Alter oder bei Erwerbsminderung an allen Empfängenden ist im Zeitraum von 2012 bis 2019 von 10,0 Prozent auf 13,5 Prozent gestiegen (+3,5 Prozentpunkte). Jedoch liegt der Ausländeranteil in der Bevölkerung ab 18 Jahren im Kreis Viersen in 2019 nur bei etwa 10 Prozent, wonach Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im System der Grundsicherung überrepräsentiert sind.

Eine noch markantere Überrepräsentation der ausländischen Bevölkerung zeigt sich hinsichtlich des Bezugs von Grundsicherung im Alter: Hier hat der Anteil der ausländischen Bevölkerung an allen Empfängenden von 12,0 auf 17,0 Prozent besonders stark zugenommen (+5,0 Prozentpunkte). Zudem liegt ihr Anteil in 2019 (17,0 Prozent) mit rund zwölf Punkten deutlich über dem Ausländeranteil in der Bevölkerung ab 65 Jahren (5,0 Prozent).

Mit Blick auf den Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung zeigt sich dagegen eine Unterrepräsentation der ausländischen Bevölkerung im Leistungsbezug: In 2019 sind es 8,8 Prozent der Empfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung, die eine ausländische Staatsangehörigkeit aufweisen. Der Ausländeranteil in der Bevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen liegt in diesem Jahr mit 12,2 Prozent etwa drei Punkte darüber.

Der vergleichsweise hohe Anteil ausländischer Beziehender von Grundsicherung im Alter lässt auf ein höheres Altersarmutsrisiko dieser Personengruppe in Relation zur deutschen Bevölkerung schließen. Der Zugang zu dieser Leistung wird durch eine Beratung seitens der Rentenversicherung und automatisch erstellte Hinweise für Beziehende von niedrigen Renten erleichtert. Eine Erwerbsminderung im erwerbsfähigen Alter muss hingegen beantragt, geprüft und anerkannt werden, wobei zunächst Möglichkeiten der Rehabilitation auszuschöpfen sind. Die damit höheren Voraussetzungen der Anerkennung einer Erwerbsminderung³⁶ könnten der Grund dafür sein, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit diese seltener beantragen bzw. anerkannt bekommen.³⁷

Asylbewerberregelleistungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt Leistungen der Mindestsicherung für Menschen mit ausländischer Nationalität, die in Deutschland Asyl beantragt haben. Auch diese Form der Mindestsicherung umfasst „Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)“ sowie „Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf; § 3 Abs. 1 AsylbLG)“. Diese Leistungen sind aber weniger umfangreich bemessen als die bisher genannten Leistungen der Mindestsicherung nach SGB II oder SGB XII und tragen damit weniger zur Teilhabe an materiellen Ressourcen bei.

Im Kreis Viersen beziehen zum Ende des Jahres 2019 1.284 Personen Regelleistungen für Asylwerbende (ohne Abbildung). Mit 47 Prozent ist fast die Hälfte hiervon im jungen bis mittleren Erwachsenenalter (18 bis unter 25 Jahre). Es folgen Kinder (unter 7 Jahre; 20 Prozent) sowie Schulkinder und Jugendliche (7 bis unter 18 Jahre; 17 Prozent). Zwölf Prozent der Beziehenden von Asylbewerberleistungen machen junge Erwachsene aus (18 bis unter 25 Jahre), und nur fünf Prozent sind im mittleren bis hohen Erwachsenenalter (50 Jahre oder älter).

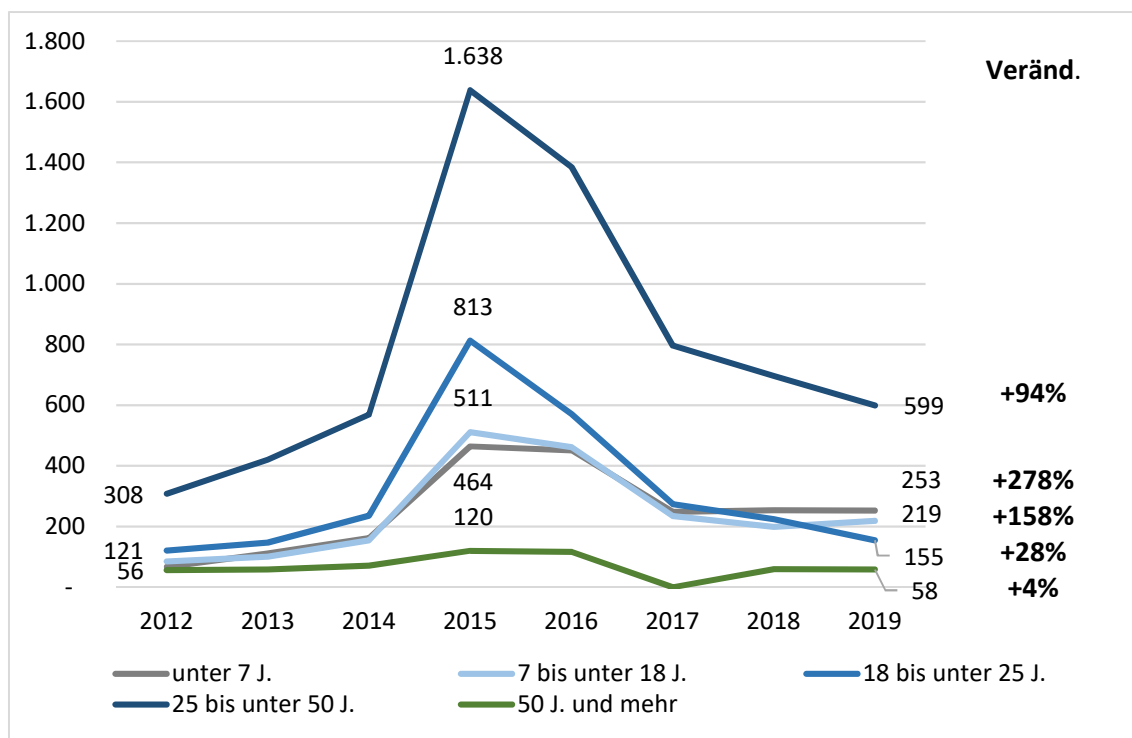
Bezogen auf die zeitliche Entwicklung ist die Anzahl der Beziehenden nach dem AsylbLG im Kreis Viersen seit 2012 ungefähr um das Doppelte gestiegen und von 637 Beziehenden (2012) auf 1.284 Beziehende (2019) gewachsen. Den Höchststand erreichte dieser Wert im Jahr 2015 mit 3.546 Leistungsberechtigten. Im Jahr 2016 liegt die Anzahl mit 2.985 Beziehenden bereits auf einem etwas niedrigeren Wert, der

³⁶ Vgl. dazu § 41 Abs. 3 SGB XII i.V.m. § 43 Abs. 2 SGB VI.

³⁷ Bundesweit bezogen im Dezember 2020 1,1% der Deutschen, aber nur 0,7% der Ausländerinnen und Ausländer im erwerbsfähigen Alter eine Grundsicherung bei Erwerbsminderung. In der Grundsicherung im Alter liegt dagegen die Quote der ausländischen Leistungsbeziehenden mit 17,2% um ein Vielfaches über der Bezugsquote von 2,5% der deutschen Bevölkerung; [Link zu den Quoten der Empfänger von Grundsicherung beim Statistisches Bundesamt](#) (Abruf 06.04.2022).

dann über 1.553 Beziehende (2017) bzw. 1.433 Beziehende (2018) weiter zurückgeht auf 1.284 Beziehende im Jahr 2019. Auch in dieser Entwicklung schlägt sich die Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung nieder.

Abbildung 15: Personen mit Erhalt von Asylbewerberregelleistungen nach Altersgruppen, Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Destatis Regionalstatistik 2021, Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach Geschlecht, Art der Leistung und Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Die höchste Zunahme im Bezug von Asylbewerberleistungen lässt sich in der Altersgruppe der unter siebenjährigen Leistungsbeziehenden feststellen, deren Anzahl seit 2012 fast um das Vierfache gestiegen ist (+278 Prozent; Abbildung 15). Ebenfalls hoch fällt der Zuwachs der Schulkinder und Jugendlichen aus, der sich auf 158 Prozent beläuft. Um etwa das Doppelte gestiegen sind die Bezugszahlen bei den Menschen im jungen bis mittleren Erwachsenenalter (+94 Prozent). Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fällt der Zuwachs dagegen geringer aus (+28 Prozent), und bei den Menschen im mittleren bis hohen Erwachsenenalter sind die Zahlen etwa konstant geblieben (+4 Prozent).

Wenngleich der starke Zuwachs im Bezug von Asylbewerberleistungen der Jahre 2015 und 2016 mittlerweile wieder abgeflacht ist, bleibt insbesondere die Zahl der jüngeren Kinder, die Asylbewerberleistungen beziehen, auf einem hohen Niveau. Damit stellt sich die Aufgabe, hinreichend Angebote zur Betreuung mit ergänzender, spezifisch ausgerichteter Unterstützung vorzuhalten, um eine umfassende Teilhabe dieser Kinder zu fördern.

5.4.2 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Wie oben in Abbildung 3 gezeigt, schätzen 79 Prozent der Befragten die Teilhabe in diesem Lebensbereich für Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich geringer ein. Auch bewerten die befragten Akteure aus Politik und Verwaltung die bisherigen Projekte, Initiativen und Angebote zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten, die im Kreis Viersen bisher umgesetzt wurden und werden bei den materiellen Ressourcen als wenig wirksam. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hierzu nur 13 Personen eine Angabe machten. Als ein möglicher Grund für die bisher fehlende Wirksamkeit wurde die Unbekanntheit der bereits vorhandenen Angebote genannt. Allerdings ist nicht bekannt, welche Angebote damit gemeint sein könnten und ob und in welcher Form sie im Landkreis Viersen vorhanden sind.

5.4.3 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Im Austauschprozess des Dialogforums Integration 2.0 wird darauf hingewiesen, dass von den generell geringen finanziellen Möglichkeiten, die einige Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben, ein großer Anteil des Einkommens in Mobilität investiert werden müsse. Das sei ein großes Problem, da dadurch die materiellen Lebensverhältnisse weiter geschwächt würden. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf andere Lebensbereiche, wie z.B. Wohnen. Man könnte auch von einem „monetären Teufelskreis“ sprechen.

Hinzu würden Geldsorgen kommen, die durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust infolge der Corona-Pandemie entstanden sind. Dies gelte allgemein für Einkommen, aber auch speziell für Personen, die Sozialleistungen erhielten, da während der Corona-Pandemie der persönliche Kontakt zum Jobcenter nahezu unmöglich war und sich die Kommunikation dadurch erschwerte. Dies habe wiederum dazu geführt, dass nicht alle Personen alle Leistungen in vollem Umfang erhalten hätten, auf die sie Anspruch hatten.

5.4.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Wie in Abbildung 1 unter 3.2 verdeutlicht, sind materielle Ressourcen für eine mehrdimensionale Berichterstattung von zentraler Bedeutung, da sie in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe darstellen. So ermöglicht bspw. der Erwerb von Einkommen ein bestimmtes Niveau des materiellen Lebensstandards, was wiederum Auswirkungen auf Wohnqualität sowie kulturelle und gesellschaftliche Partizipation hat. Wenn Menschen kein (ausreichendes) Erwerbseinkommen haben, sollen Leistungen der Mindestsicherung zur Teilhabe und zur materiellen Lebenslage dieser Menschen beitragen. Diese Leistungen sind im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen jedoch recht knapp bemessen. Des-

wegen weisen viele Menschen, die auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, ein höheres Armutsrisiko auf und können nicht im selben Maße an bestimmten Lebensbereichen teilhaben wie Menschen mit (ausreichendem) Erwerbseinkommen.

Integrationsindikatoren

Während sowohl im Kreis Viersen als auch landes- sowie bundesweit die Quote der Regelleistungsberechtigten im SGB II für die deutsche Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2012 und 2019 zurückgegangen ist, hat sie für die ausländische Bevölkerung währenddessen zugenommen. In 2019 fällt diese Quote im Kreis Viersen unter der ausländischen Bevölkerung (18,4 Prozent) mehr als dreimal so hoch aus wie unter der deutschen Bevölkerung (5,9 Prozent).

Der Anteil ausländischer Menschen mit Grundsicherungsbezug im Alter oder bei Erwerbsminderung an allen Empfangenden ist von 2012 bis 2019 von 10,0 Prozent auf 13,5 Prozent angestiegen. Damit sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (2019: zehn Prozent) im System der Grundsicherung überrepräsentiert. Differenziert nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trifft diese Überrepräsentation jedoch lediglich auf den Bezug von Grundsicherung im Alter zu. Dies lässt auf ein höheres Altersarmutsrisiko dieser Personengruppe in Relation zur deutschen Bevölkerung schließen. Im Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dagegen unterrepräsentiert.

Die Anzahl der Beziehenden von Asylbewerberregelleistungen ist im Kreis Viersen von 2012 bis 2019 etwa um das Doppelte gestiegen und von 600 Beziehenden auf 1.300 Beziehende gewachsen. Den Höchststand erreichte der Wert in 2015 mit 3.500 Leistungsberechtigten. Die höchste Zunahme im Bezug von Asylbewerberleistungen lässt sich in der Altersgruppe der unter siebenjährigen Leistungsbeziehenden verzeichnen, deren Anzahl seit 2012 fast um das Vierfache gestiegen ist. Bei den Menschen im mittleren bis hohen Erwachsenenalter sind die Bezugszahlen hingegen relativ konstant geblieben.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Gemäß den Befragungsergebnissen stellt die Teilhabe an materiellen Ressourcen den Lebensbereich dar, an dem Menschen mit Einwanderungsgeschichte am wenigsten teilhaben. Rund 80 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Teilhabe im Vergleich zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte deutlich geringer ausfällt.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Menschen mit Einwanderungsgeschichte seien im Durchschnitt mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattet als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Davon müsse ein Großteil in Mobilität investiert werden, was auch andere Lebensbereiche negativ beeinflusse („monetärer Teufelskreis“). Zusätzlich entstünden Geldsorgen durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust infolge der Corona-Pandemie. Aufgrund der wegfallenden Beratung in Pandemiezeiten komme es zudem vor, dass die Menschen weniger Sozialleistungen erhielten, als ihnen zuständen.

Handlungsempfehlungen

Das KI Kreis Viersen hat im Bereich materielle Lebenslagen nur geringe Einflussmöglichkeiten, da die meisten Regelungen auf Bundesebene getroffen werden. Das Kommunale Integrationsmanagement, welches beim KI Kreis Viersen angesiedelt ist, fungiert auch an dieser Stelle seit Januar 2021 als Ansprechpartner. Womöglich kann das KI aber einen Ansprechpartner für Menschen mit Einwanderungsgeschichte darstellen, die diesbezüglich Fragen, Ängste oder Unsicherheiten mitbringen und prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der materiellen Lebenslagen vorhanden sind.

5.5 Gesundheit

Im Kontext der Teilhabe an Gesundheit sind mit Blick auf die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte vor allem zweierlei Perspektiven von Interesse: Zum einen ist relevant, ob und inwiefern sich die gesundheitliche Lage der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von der der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet. Um adäquate Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu schaffen, ist es zum anderen wichtig, die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu beobachten und zu überprüfen, ob es spezieller Angebote für diese Zielgruppe bedarf.

Zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (wie bspw. Früherkennungsuntersuchungen) von Menschen mit Einwanderungsgeschichte liegen keine Daten vor. Jedoch können Daten der Einschulungsuntersuchungen von Einschulungskindern herangezogen werden, die Aufschluss über die Gesundheit von Kindern im Vorschulalter geben.

5.5.1 Integrationsindikatoren

Vor seiner Einschulung wird jedes Kind einer Einschulungsuntersuchung unterzogen. Das Ziel dieser Untersuchung besteht darin, einen möglichen Förderbedarf des Kindes früh zu erkennen und somit eine gezielte Förderung einzuleiten, um einen

guten Schulstart zu ermöglichen. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden verschiedene Merkmale erhoben, die den Gesundheitszustand der Kinder abbilden.

Für zwei Indikatoren hat der Kreis Viersen Daten bereitgestellt, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhoben werden. Dazu zählen einerseits die Sprach- und Sprechstörungen von Einschulungskindern (vgl. Abschnitt 5.1.1) sowie andererseits die nachfolgend darlegten Auffälligkeiten in den Gewichtsmerkmalen der Vorschulkinder.

Über- und Untergewicht von Vorschulkindern

Die Merkmale „Untergewicht“ und „Adipositas“ bilden Unter- und Übergewicht als gesundheitliche Probleme ab. Sie werden jeweils anhand von Angaben zu Größe und Gewicht berechnet (Body-Mass-Index). In vielen Untersuchungen wird ein Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten in den Gewichtsmerkmalen und sozialem Status belegt.

Tabelle 6: Auffälligkeiten in Gewichtsmerkmalen von Einschulungskindern nach Erstsprache³⁸ - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20

	gültige Werte	(deutlich) untergewichtig	normalgewichtig	übergewichtig bzw. adipös
Gesamt	2.466	10,6%	82,4%	7,0%
Deutsch	1.924	10,9%	83,4%	5,7%
andere Sprache	540	9,4%	79,1%	11,5%
dr. Polnisch	77	13,0%	80,5%	6,5%
dr. Russisch	64	7,8%	79,7%	12,5%
dr. Türkisch	91	5,5%	75,8%	18,7%
dr. Syrisch	52	7,7%	84,6%	7,7%

Quelle: Kreis Viersen, Sozialamt 2021 - Bearbeitung ISG 2021

Von knapp 2.500 im Schuljahr 2019/20 untersuchten Vorschulkindern im Kreis Viersen sind etwa 82 Prozent normalgewichtig, womit sie als unauffällig gelten (Tabelle 6). Die übrigen 18 Prozent weisen dagegen Auffälligkeiten in ihren Gewichtsmerkmalen auf: Elf Prozent der untersuchten Kinder leiden an Untergewicht und sieben Prozent an Übergewicht.

Bei der Differenzierung nach Erstsprache ergeben sich folgende Unterschiede: Während sich die entsprechenden Anteile unter Kindern mit Deutsch als Erstsprache

³⁸ Unter den anderen Sprachen werden nur diejenigen separat gelistet, die jeweils mehr als 50 gültige Werte (untersuchte Kinder) umfassen.

(rund 1.900 untersuchte Kinder) nicht signifikant von den Gesamtmittelwerten unterschieden, zeigen sich bei Kindern mit einer anderen Erstsprache Abweichungen von dieser Verteilung: Unter ihnen fällt der Anteil der normalgewichtigen Kinder (79 Prozent) und der untergewichtigen Kinder (neun Prozent) etwas niedriger aus als im Durchschnitt. Dafür liegt der Anteil der übergewichtigen Kinder (zwölf Prozent) darüber. Der höchste Anteil normalgewichtiger Vorschulkinder findet sich unter denen, die Syrisch als Erstsprache sprechen (85 Prozent).³⁹

5.5.2 Integrationsarbeit des KI

Um allen Menschen im Kreis Viersen ein gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen, setzt sich das KI Kreis Viersen dafür ein, dass alle im Kreis lebenden Menschen beim Erhalt ihrer Gesundheit sowie bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit unterstützt werden. Dabei werden im Bereich „Gesundheit & Pflege“ die Grundlagen für eine migrationssensible Bearbeitung von Themenfeldern behandelt, die als Querschnittsaufgabe nahezu alle Lebensbereiche betrifft.

Das KI setzt dazu folgende Maßnahmen um⁴⁰:

- Aufbau und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe und der Gesundheitsversorgung,
- Zielgruppengerechter Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung,
- Netzwerkarbeit im Bereich Integration durch Sport (Integrationsakteure, Landes-, KreisSportBund),
- Interaktive Netzwerkarbeit im Bereich Frühe Hilfen,
- Bedarfsermittlung, Informationsvermittlungen und -veranstaltungen zum Thema migrationssensible Pflege,
- Akquise und Beratung der Kommunen und Organisationen vor Ort.

5.5.3 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Wie oben aus Abbildung 3 ersichtlich wird, beurteilen 57 Prozent der Befragten die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich Gesundheit etwa gleich hoch oder nur etwas geringer. In den offenen Nennungen in der Online-Befragung wird auf rechtliche Einschränkungen bezüglich des Zugangs zu Gesundheitsversorgung hingewiesen, die sich aus dem AsylbLG ergeben.

³⁹ Bezüglich der zuhause gesprochenen Erstsprachen werden nur solche Sprachen separat gelistet, die auf mindestens 50 der untersuchten Kinder zutreffen. Jedoch stellt auch dies eine vergleichsweise geringe Fallzahl dar. Aus diesem Grund sollten die Anteile der Kinder mit auffälligen bzw. unauffälligen Gewichtsmerkmalen bei diesen Erstsprachen nicht überinterpretiert werden.

⁴⁰ Siehe auch Tätigkeitsberichte des KI Kreis Viersen: [Link zur Website des KI mit Tätigkeitsberichten](#) (Abruf 05.04.22)

5.5.4 Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Im Zusammenhang mit dem Thema Gesundheit stellt sich auch das Thema Corona, und hier sind insbesondere die Impfungen zu nennen. Es wurde im Dialogforum Integration 2.0 berichtet, dass die Impfquote bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte geringer ist und somit auch Zugänge und Teilhabe zu bestimmten Lebensbereichen erschwert werden können. So ist der Nachweis einer Impfung oder Genesung z.B. eine Voraussetzung für die Teilhabe an sportlichen Aktivitäten. Das KI Kreis Viersen unterstützt die Einrichtungen des Kreises, die sich mit dem Impfen beschäftigen und ist Partner bei Impfkampagnen im Landkreis Viersen (siehe hierzu auch die mobilen Impfangebote in Moscheen unter 4.3). Von Bedeutung hierbei seien insbesondere auch mehrsprachige Informationen, und dass die Impfangebote vor Ort zu den Menschen (wie z.B. Flüchtlingsunterkünften) kommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen von Gesundheit sei der steigende Bedarf an kultursensibler Pflege im Kreis Viersen. Pflege sollte auf verschiedene Kulturen eingehen, z.B. in Form von neutralen Gebetsräumen zur Berücksichtigung der verschiedenen Religionen. Auch wenn Familien mit Einwanderungsgeschichte Angehörige bisher tendenziell in der Familie gepflegt haben, nehme der Bedarf an Pflege außerhalb der Familie zu. Pflegenden Personen seien zunehmend in Erwerbstätigkeit eingespannt. Wenn diese pflegenden Personen wegfallen, wird sich der Pflegebedarf erhöhen.

Einen zentralen Stellenwert für ein gesundes Leben, aber auch für die Begegnung von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, stellt der Sport dar. Durch gemeinsamen Sport kann ein Gemeinschaftsgefühl entstehen, ohne dass ein sprachliches Verständnis zwingend vorausgesetzt wäre.

Es sollte den Menschen ermöglicht werden, nach ihren Interessen Zugang zu den entsprechenden Sportvereinen zu bekommen. Dies sei insbesondere bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die mit der Organisation des Vereinswesens im Sport nicht vertraut sind, wichtig. Zudem sei gemeinsamer Sport im Verein eine sehr gute Möglichkeit, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu schaffen.

Zum Thema Sport als gesundheitsförderndes Angebot wird auch ein Bedarf darin gesehen, dass Frauen mit Einwanderungsgeschichte gezielt angesprochen und gefördert werden.

Gesundheitsförderung sei wichtig und wird demnächst vom KI gestärkt. Dazu sollen Netzwerke des KI ausgebaut und die Kooperation zwischen Akteuren gestärkt werden. Dies wurde von den Teilnehmenden des Dialogforums begrüßt.

5.5.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsindikatoren

Von knapp 2.500 im Schuljahr 2019/20 untersuchten Vorschulkindern im Kreis Viersen gelten mit Blick auf ihre Gewichtsmerkmale 82 Prozent als normalgewichtig. Hingegen leiden elf Prozent an Untergewicht und sieben Prozent an Übergewicht. Unter den Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch fällt der Anteil der normalgewichtigen Kinder (79 Prozent) und der untergewichtigen Kinder (neun Prozent) etwas niedriger aus als im Durchschnitt. Dafür liegt der Anteil der übergewichtigen Kinder (zwölf Prozent) darüber.

Integrationsarbeit des KI

Um allen Menschen im Kreis Viersen ein gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen, setzt sich das KI Kreis Viersen dafür ein, dass alle im Kreis lebenden Menschen beim Erhalt ihrer Gesundheit sowie bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit unterstützt werden. Dabei werden im Bereich „Gesundheit & Pflege“ die Grundlagen für eine migrationssensible Bearbeitung von Themenfeldern behandelt, die als Querschnittsaufgabe nahezu alle Lebensbereiche betrifft.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Gesundheit beurteilen knapp 60 Prozent der Befragten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung als etwa gleich hoch oder nur etwas geringer. Einschränkend seien in dieser Hinsicht rechtliche Vorgaben, die mit dem AsylbLG einhergehen.

Erkenntnisse aus den Dialogprozessen

Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus schränkten die geringeren Impfquoten bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte deren Zugänge und Teilhabe zu bestimmten Lebensbereichen ein. Das KI Kreis Viersen stelle einen wichtigen Partner bezüglich der Impfkampagnen im Landkreis dar, da es mehrsprachige Informationen zur Impfung vorhalte und die Impfangebote vor Ort zu den Menschen bringe.

Bezogen auf die Pflege wird der steigende Bedarf an kultursensibler Pflege hervorgehoben. Da ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte oftmals in den Familien gepflegt würden, könne dies für die Familienangehörigen mit zusätzlichen Belastungen einhergehen.

Sport kann einen starken Einfluss auf ein gesundes Leben haben, daher sollten die Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen gleich sein. Gemeinsames Sporttreiben kann zahlreiche Menschen aus der Gesellschaft zusammenbringen. Daher sollte insbesondere der Zugang für Menschen mit Einwanderungsgeschichte niedrigschwellig (und unabhängig von Vereinsstrukturen oder -interessen) gestaltet sein.

Handlungsempfehlungen

Dass das KI sich an der Organisation der Impfkation in Moscheen beteiligt hat, ist auf großen Zuspruch gestoßen und trägt zur Bekanntheit des KI unter den Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei. Vor allem aufgrund der Niedrigschwelligkeit solcher Aktionen kann möglicherweise bestehendes Misstrauen gegenüber Ärztinnen und Ärzten bzw. Gesundheitsangeboten abgebaut werden. Das KI sollte sich an weiteren, niedrigschwelligen Angeboten zur Gesundheitsförderung beteiligen, wobei es als Brücke bzw. Vermittler zwischen den Menschen und den Akteuren des Gesundheitssystems fungieren kann. In dieser Hinsicht ist vor allem auch der Austausch zwischen dem KI und dem Gesundheitsamt relevant.

Neben der Beteiligung an Angeboten zur Gesundheitsförderung ist das KI auch ein wichtiger Akteur in Bezug auf die migrationssensible Pflege im Landkreis und sollte auch hier die begonnene Integrations- und Netzwerkarbeit fortsetzen. Zu prüfen ist zudem, inwiefern auch für Anbieter von gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz angeboten werden können.

5.6 Lebensformen und gesellschaftliche Partizipation

Der Integrationsprozess wird maßgeblich durch die gesellschaftliche Partizipation und die Einbindung in soziale Netzwerke bestimmt. In diesem Zusammenhang zentral sind ein von allen Beteiligten als positiv wahrgenommenes interkulturelles Zusammenleben sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Mit Blick auf den Bereich Wohnen stellt der Zugang zu guter und zugleich erschwinglicher Wohnqualität einen wichtigen Aspekt von Integration dar, durch den sozialräumliche Segregation bzw. die Verfestigung von Konflikten in einzelnen Wohngebieten vermieden werden kann.

5.6.1 Integrationsindikatoren

Statistische Daten zu Lebensformen und gesellschaftlicher Partizipation liegen auf kommunaler Ebene in der Regel kaum vor. Auch in Bezug auf die Integrationsindikatoren konnten weder Sekundärdaten zu den Haushaltsformen der Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte noch Informationen zu deren familiären Beziehungen und sozialen Netzwerken ausgewertet werden. Stattdessen wird anhand von Daten der microm GmbH, die der Kreis Viersen bereitgestellt hat, der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte kleinräumig analysiert.

Haushalte mit Einwanderungsgeschichte

Neben den Bevölkerungsanteilen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Kreis Viersen (vgl. Tabelle 9 im Anhang in Abschnitt 7.1) können auch die Haushalte in

dieser Differenzierung analysiert werden. Dabei wird einem Haushalt eine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben, wenn mindestens eine darin lebende Person eine Einwanderungsgeschichte aufweist. Die Datenlage erlaubt eine kleinräumige Analyse der Haushaltsanteile mit und ohne Einwanderungsgeschichte nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen.

Tabelle 7: Haushalte mit und ohne Einwanderungsgeschichte nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden – Kreis Viersen, 2020

	Anzahl Haushalte	ohne Zuwand.-geschichte	mit Zuwand.-geschichte
Kreis Viersen	140.569	71,7%	28,3%
Brüggen	7.514	73,9%	26,1%
Grefrath	6.821	75,2%	24,8%
Kempen	16.386	74,8%	25,2%
Nettetal	19.824	70,0%	30,0%
Niederkrüchten	7.092	74,4%	25,6%
Schwalmtal	8.759	75,1%	24,9%
Tönisvorst	14.177	74,1%	25,9%
Viersen	36.585	68,2%	31,8%
Willich	23.411	71,8%	28,2%

Quelle: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Geodaten für den Kreis Viersen 2020; Bearbeitung ISG 2021

Im Jahr 2020 setzt sich der Kreis Viersen aus rund 141.000 Haushalten zusammen (Tabelle 7). Von diesen lebt in 28,3 Prozent mindestens eine Person mit Einwanderungsgeschichte. Der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte fällt somit höher aus als der Bevölkerungsanteil mit Einwanderungsgeschichte (2019: 19 Prozent, vgl. Anhang), was darauf zurückzuführen ist, dass ein Haushalt bereits eine Einwanderungsgeschichte aufweist, wenn dies auf nur eine darin lebende Person zutrifft.

Die kleinräumigen Analysen zeigen, dass der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte am höchsten in den Städten Viersen und Nettetal ausfallen: Dort besitzt in 31,8 bzw. 30,0 Prozent der Haushalte mindestens eine Person eine Einwanderungsgeschichte. Am geringsten fallen diese Anteile in den Gemeinden Grefrath und Schwalmtal mit 24,8 bzw. 24,9 Prozent aus. Für Viersen lässt sich dieser hohe Anteil damit erklären, dass mit einem höheren Urbanisierungsgrad (d.h. dem Ausmaß städtischer Lebensformen) der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte steigt. Bei Nettetal ist die Nähe zur niederländischen Grenze mit zu berücksichtigen, was sich auch in einer Zuwanderung aus dem Nachbarland niederschlägt.

5.6.2 Integrationsarbeit des KI

„KOMM-AN NRW“ – Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Das landesweit geförderte Programm „KOMM-AN NRW“ unterstützt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen bürgerschaftliche Initiativen und Flüchtlingshilfen bei ihrem Engagement zur Integration von neuzugewanderten Menschen. Dabei trägt vor allem die Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren zur Stärkung des freiwilligen Engagements bei.

KOMM-AN NRW setzt sich aus den folgenden Programmbausteinen zusammen:

- Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebes von Ankommenstreffpunkten,
- Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung,
- Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung,
- Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit.

Darüber hinaus engagiert sich das KI Kreis Viersen zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens dahingehend, bestehende Angebote interkulturell zu öffnen und Informationen an Menschen mit Einwanderungsgeschichte mehrsprachig weiterzugeben. Zudem werden Konzepte und Projekte initiiert und Kooperationen mit Netzwerken geknüpft. Auch hierzu finden sich weitere Informationen in den Tätigkeitsberichten des KI Kreis Viersen (siehe oben).

5.6.3 Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Interkulturelles Zusammenleben

58 Prozent der befragten Anbieter und der Akteure schätzen die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Zusammenleben (Kultur, Sport, Freizeit etc.) deutlich geringer ein als von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Partizipation an Politik beurteilen noch mehr der Befragten (67 Prozent) als deutlich geringer. Gründe hierfür können laut Einschätzung der Befragten ein fehlender Austausch von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie gegenseitige Vorurteile sein (siehe hierzu auch 4.2). Auch sprachliche Barrieren und ein ungeklärter Aufenthaltsstatus sind hinderlich hinsichtlich der Teilhabe am interkulturellen Zusammenleben.

Wohnen

48 Prozent der Befragten sagen, dass die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich Wohnen deutlich geringer ist. Aus den offenen Anga-

ben, die Befragte in der Umfrage machten geht hervor, dass es verschiedene Problemlagen gibt. So wurde z.B. angemerkt, dass der Wohnungsmarkt eng ist, d.h. es wenig bezahlbaren Wohnraum und dementsprechend hohe Konkurrenz an Wohnungsbewerbenden gebe. Hier würden Menschen ohne Einwanderungsgeschichte bevorzugt werden. Eine weitere Hürde läge in aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Zum Beispiel sei für einen Großteil der anerkannten Asylbewerber eine Wohnsitzauflage erlassen. Diese Auflage könne nur unter bestimmten Voraussetzungen gestrichen werden und schränke die betroffene Person bei der Wohnungssuche ein. Oftmals sei die Person oder Familie weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende untergebracht, obwohl eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt bezogen werden könnte.

5.6.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Integrationsindikatoren

Der Kreis Viersen setzt sich im Jahr 2020 aus etwa 141.000 Haushalten zusammen. Von diesen lebt in 28,3 Prozent mindestens ein Mensch mit einer Einwanderungsgeschichte. Damit fällt der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte höher aus als der Bevölkerungsanteil mit Einwanderungsgeschichte (2019: 19 Prozent). Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Haushalt bereits dann eine Einwanderungsgeschichte aufweist, wenn dies auf eine darin lebende Person zutrifft.

Integrationsarbeit des KI

Das landesweit geförderte Programm „KOMM-AN NRW“ unterstützt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen bürgerschaftliche Initiativen und Flüchtlingshilfen bei ihrem Engagement zur Integration von neuzugewanderten Menschen. Dabei trägt insbesondere die Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren zur Stärkung des freiwilligen Engagements bei.

Zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens engagiert sich das KI Kreis Viersen dahingehend, bestehende Angebote interkulturell zu öffnen und Informationen an Menschen mit Einwanderungsgeschichte mehrsprachig weiterzugeben. Zudem werden Konzepte und Projekte initiiert und Kooperationen mit Netzwerken geknüpft.

Erkenntnisse aus den Kurzbefragungen

Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den Lebensbereichen „gesellschaftliches Zusammenleben“, „Partizipation an Politik“ und „Wohnen“ wird von der Mehrheit Befragten deutlich geringer eingeschätzt als von Menschen ohne Ein-

wanderungsgeschichte. Zum einen wird dies auf einen geringen Austausch zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zurückgeführt und zu anderen auf das geringe Angebot an bezahlbarem Wohnraum.

Handlungsempfehlungen

Die Förderung des Austauschs und der Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sollte auch in Zukunft einen zentralen Bestandteil der Integrationsarbeit des KI Kreis Viersen bilden. Dies gilt auch für die Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen und Festen und die Unterstützung der Veranstalter (z.B. Migrantenselbstorganisationen) durch das KI.

Der Gewinnung von Ehrenamtlichen bzw. deren Vernetzung mit Hauptamtlichen und Fachkräften wird durch die Beteiligung des KI Kreis Viersen am Programm „KOMM-AN NRW“ Rechnung getragen. Dabei empfiehlt es sich auch zu prüfen, inwiefern durch eine Steigerung der Zugänglichkeit und der Attraktivität des Ehrenamts auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte selbst als Ehrenamtliche gewonnen werden können. Ferner sind für Ehrenamtliche, die mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte zusammenarbeiten, interkulturelle und migrationssensible Schulungen sinnvoll.

Auch in diesem Bereich spielen eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erhöhung der Bekanntheit von ehrenamtlichen Angeboten eine wesentliche Rolle.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Online-Befragungen der lokalen Anbieter von Maßnahmen und Projekte sowie der Akteure aus Politik und Verwaltung, die Analyse der Tätigkeitsberichte, die Aufbereitung der statistischen Integrationsindikatoren und die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Dialogforum Integration 2.0 wurden mit dem vorliegenden Bericht zusammengeführt. Sie bilden die Basis der Evaluation des Integrationskonzepts des KI Kreis Viersen 2017 und sind somit grundlegend für die Fortschreibung des Integrationskonzepts.

Der Rückblick auf die Entwicklung der Integrationsprozesse im Kreis Viersen in den letzten fünf Jahren zeigt, dass das Integrationskonzept und dessen bisherige Umsetzung durch das KI Kreis Viersen wirksam und integrationsfördernd sind. Mit dem Integrationskonzept, das durch das KI Kreis Viersen und alle beteiligten Akteure im Kreis mit Leben gefüllt und kontinuierlich weiterentwickelt wird, wurde ein wichtiges integrationspolitisches Steuerungsinstrument geschaffen. Das Integrationskonzept ergänzt nicht nur viele Angebote von Bund und Land, sondern schafft in vielen Bereichen neue Angebote. So gelingt es dem KI Kreis Viersen, auf die spezifischen Charakteristika des Kreises Viersen und seiner Bevölkerung einzugehen.

Ebenfalls sehr positiv zu betrachten ist die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements im Jahr 2021. Damit hat das KI Kreis Viersen einen weiteren wichtigen Schritt im Sinne eines strukturell umfassenden und nachhaltigen Veränderungsprozesses vollzogen. Das KI Kreis Viersen sieht und lebt Integration als Querschnittsaufgabe und spricht dadurch alle Menschen in allen Lebenslagen an.

Auch die Zusammensetzung und die Arbeit in den verschiedenen Dialogformaten ist positiv zu bewerten. Dieser Austausch zeichnet sich durch breites Wissen für die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen im Kreis Viersen sowie durch einen großen Erfahrungsschatz über die vielfältigen Ansatzebenen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden können, aus.

Auf Basis dieser grundsätzlich positiven Bewertung werden im Folgenden zunächst die Aspekte hervorgehoben, die künftig fortgeführt werden sollen, bevor auf Basis der Evaluation Vorschläge zur inhaltlichen Modifikation formuliert werden.

Fortführung

Die Evaluation des Integrationskonzepts bestärkt die bisherige Arbeit des KI Kreis Viersen. Als besonders fruchtbar erweist sich der Dialog zwischen dem KI Kreis Viersen und den lokalen Integrationsakteuren, der bereits im Zuge der Erstellung des Integrationskonzepts in Form verschiedener Dialogformate entstanden ist. Der Dialog hat seitdem direkten Einfluss auf die alltägliche und praktische Arbeit des KI Kreis Viersen (s. Integrationskonzept 2017, S. 10). Im Integrationskonzept ist dementsprechend festgehalten, dass das KI Kreis Viersen regelmäßig zu verschiedenen Gesprächsrunden und Fachdialogen einlädt und sich der Arbeitskreis „Integration“ seit 2021 als Integrationskonferenz verstetigen wird. Entsprechend wurden bereits mehrere Fachtagungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt (s. Tätigkeitsberichte das KI). Allerdings bremst die Corona-Pandemie weitere Austauschformate seit Anfang 2020 aus. Im Zuge der Evaluation fand 2021 unter Corona-Bedingungen das Dialogforum Integration 2.0 statt (siehe oben unter 3.3), da bereits 2017 festgelegt wurde, dass „... Kernergebnisse dieser auch in Zukunft stattfindenden Gespräche als wesentliche Inhalte in die Aktualisierungen des Integrationskonzeptes eingehen [werden]“ (Integrationskonzept 2017, S. 9).

Neben der Aufgabe der Gestaltung des Dialogs und Austauschs wurden im Integrationskonzept 2017 weitere wichtige Querschnittsaufgaben des KI Kreis Viersen formuliert. Dazu zählen zum einen das Vorantreiben der interkulturellen Öffnung (z.B. von Institutionen und Behörden) und zum anderen die Vernetzung verschiedener integrationsrelevanter Akteure. Wie die Analyse der Tätigkeitsberichte zeigt, werden diese Ziele vom KI Kreis Viersen kontinuierlich verfolgt und bearbeitet, weswegen sie bereits entsprechende Erfolge erzielen konnten. Gleichzeitig zeigen die Erkenntnisse des Dialogforums Integration 2.0 aber auch, dass die Prozesse im Rahmen der interkulturellen Öffnung und Vernetzung sowie die damit verbundene Öffentlich-

keitsarbeit nie ganz abgeschlossen sein werden. Stattdessen stellt es eine immerwährende Aufgabe dar, diese Prozesse fortzuführen und entsprechend der bestehenden Bedarfe auszugestalten. Dies erfolgt im Sinne des KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) seit 2017. Somit lässt sich festhalten, dass das KI Kreis Viersen alle integrationsrelevanten Prozesse im Blick hat und entsprechende Ansätze verfolgt. Das KI Kreis Viersen sollte daher den bisher eingeschlagenen Weg in den Bereichen Austausch, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und interkulturelle Öffnung fortschreiten.

Vorschläge für Modifikationen

Eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Überprüfung von kommunalem Integrationsstand und -fortschritt stellt eine Fortschreibung der im Rahmen dieses Berichts präsentierten Integrationsindikatoren dar. Diese Indikatoren können in der Regel ohne größeren Aufwand regelmäßig (jährlich) aktualisiert werden und integrationsrelevante Entwicklungen abbilden. Ein solches Monitoring kann zum einen „Erfolge“ sichtbar machen (z. B., wenn sich die Abstände in den Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte verringern), gleichzeitig aber auch als Basis für eine vorausschauende Integrationsarbeit genutzt werden. Daher schlagen wir vor, dass das KI Kreis Viersen (ausreichende personelle Kapazitäten vorausgesetzt) das Integrationsmonitoring auf der Grundlage ausgewählter Integrationsindikatoren als festen Bestandteil der kommunalen Integrationsarbeit etabliert und dieses jährlich eigenständig fortschreibt.

Ein weiterer Vorschlag für eine Modifikation des Integrationskonzepts betrifft die Ausgestaltung der Handlungsfelder. Wie bereits im Integrationskonzept 2017 beschrieben, sind weder „die Anzahl noch die Themenbereiche der unterschiedlichen Integrationsarbeit einer Beschränkung unterworfen“ (S. 9). Die bisherigen Handlungsfelder sind Sprachförderung, Frühkindliche Bildung und Schulische Bildung, Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Gesundheit und Gesellschaftliches Zusammenleben (Kultur, Sport, Seniorenarbeit). Die Handlungsfelder sollten intensiver vor dem Hintergrund des unter 3.2 dargestellten Lebenslagenansatzes und der darin beschriebenen Wechselwirkungen betrachtet werden. Dieser (theoretische) Ansatz eignet sich zum besseren Verständnis von Integrations- und Teilhabeprozessen, da er die Gesamtheit der Lebensbedingungen einer Person in den Blick nimmt (z.B. Gesundheit, Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation, Bildung, soziale Netzwerke, Wohnen) und dabei auch materielle und rechtliche Aspekte berücksichtigt.

Damit das KI Kreis Viersen, wie von der Landesregierung vorgesehen (siehe Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen⁴¹), In-

⁴¹ [Link zum Handlungskonzept KIM in NRW](#) (Abruf 05.04.2022)

tegration als Querschnittsaufgabe flächendeckend in den Regelstrukturen verankern kann, wäre es wichtig, dass das KI Kreis Viersen im Querschnitt zu allen Bereichen arbeiten kann. Es sollte über übergreifende Zuständigkeiten für alle Bereiche verfügen und müsste entsprechend strukturell auch so angegliedert sein.

7 Anhang

7.1 Daten zu Bevölkerung und Demografie

Der Kreis Viersen liegt zwischen der niederländischen Grenze und dem Ballungsraum Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf. Zu den fünf kreisangehörigen Städten zählen Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich. Zu den kreisangehörigen Gemeinden gehören Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal. In diesen kreisangehörigen Städten und Gemeinden lebten zum Jahresende 2019 rund 298.900 Menschen auf einer Fläche von rund 563 Quadratmetern, was einer Bevölkerungsdichte von ca. 529 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratmeter entspricht.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Von den 298.900 im Kreis Viersen lebenden Personen haben etwa 268.300 die deutsche und 30.600 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit beläuft sich der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung kreisweit auf 10,2 Prozent und liegt damit etwa dreieinhalb Prozentpunkte unter der NRW-weiten Quote von 13,6 Prozent (Tabelle 8). Differenziert nach den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises fällt der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Grefrath (6,7 Prozent) und Kempen (7,4 Prozent) am geringsten aus, während er in Viersen (12,0 Prozent), Niederkrüchten (12,2 Prozent) und Nettetal (14,8 Prozent) am höchsten liegt.

Tabelle 8: Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden – NRW und Kreis Viersen, 2019

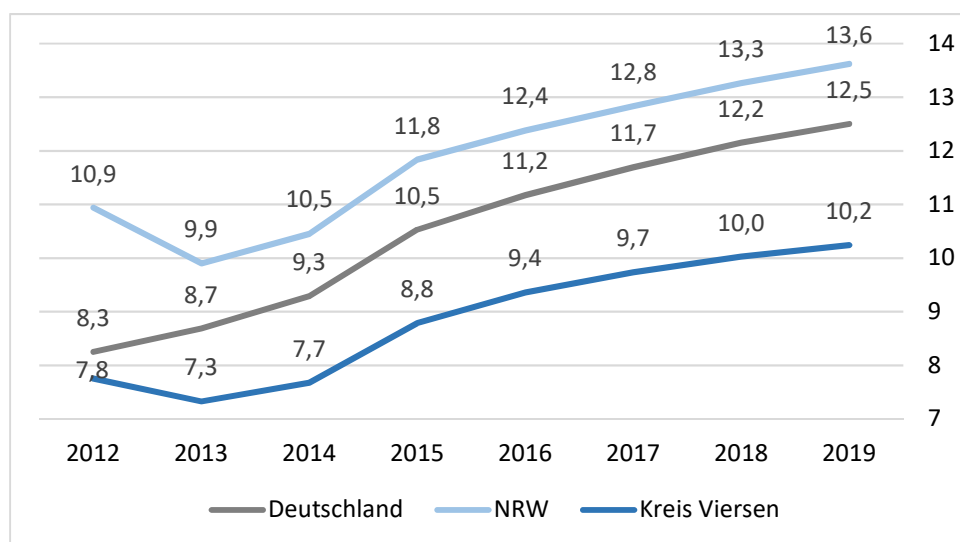
	Insgesamt Anzahl	Deutsche		Ausländer/-innen	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kreis Viersen	298.863	268.253	89,8%	30.610	10,2%
Brüggen	15.745	14.136	89,8%	1.609	10,2%
Grefrath	14.753	13.771	93,3%	982	6,7%
Kempen	34.514	31.943	92,6%	2.571	7,4%
Nettetal	42.496	36.205	85,2%	6.291	14,8%
Niederkrüchten	15.557	13.653	87,8%	1.904	12,2%
Schwalmtal	18.969	17.383	91,6%	1.586	8,4%
Tönisvorst	29.336	26.923	91,8%	2.413	8,2%

Viersen	77.102	67.877	88,0%	9.225	12,0%
Willich	50.391	46.362	92,0%	4.029	8,0%
NRW	17.947.221	15.502.665	86,4%	2.444.556	13,6%

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Im Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2019 ist der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Viersen um 2,5 Prozentpunkte gestiegen (7,8 zu 10,2 Prozent; Abbildung 16). Während dieser Anteil von 2012 bis 2014 noch leicht rückläufig war, ist er seit 2015 aufgrund der fluchtbezogenen Migrationsbewegungen wieder angestiegen. Landesweit ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung um 2,7 Prozentpunkte (10,9 zu 13,6 Prozent), und bundesweit hat er in diesem Zeitraum um 4,3 Prozentpunkte zugelegt (8,3 zu 12,5 Prozent).

Abbildung 16: Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Prozent - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

Da eine alleinige Differenzierung von Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend abbildet, werden statistische Daten immer häufiger auch dahingehend untergliedert, ob eine familiäre Einwanderungsgeschichte – ein sog. Migrationshintergrund – vorliegt.⁴² Von einem Migrationshintergrund spricht man, wenn eine Person selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

⁴² [Link zur Definition Migrationshintergrund im Integrationsmonitoring der Länder](#) (Abruf 06.04.2022)

Tabelle 9 bildet den Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Geschlecht für NRW sowie den Kreis Viersen im Verlauf zwischen den Jahren 2012 bis 2019 ab. In 2019 beläuft sich dieser Anteil kreisweit auf 19,4 Prozent, wobei diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen sind. Im Vergleich mit dem Jahr 2012, als noch 15,7 Prozent der Gesamtbevölkerung eine Einwanderungsgeschichte aufweisen, hat sich der Anteil um 3,7 Prozentpunkte erhöht. Er fällt für die weibliche Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (+4,3 Prozentpunkte) ein wenig höher aus als für die männliche Bevölkerung (+3,2 Prozentpunkte).

Tabelle 9: Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Geschlecht - NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019

	NRW			Viersen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2019	30,1%	31,2%	29,1%	19,4%	19,4%	19,4%
2018	29,3%	30,5%	28,2%	22,1%	23,3%	21,0%
2017	28,7%	29,8%	27,6%	18,9%	22,0%	15,7%
2016	25,8%	27,1%	24,6%	17,9%	19,6%	16,1%
2015	24,4%	25,3%	23,6%	17,0%	17,3%	16,8%
2014	23,6%	24,3%	22,9%	17,2%	17,7%	16,7%
2013	24,5%	25,2%	23,8%	17,7%	19,1%	16,3%
2012	23,5%	24,3%	22,8%	15,7%	16,3%	15,2%
Veränd.	+6,6 PP	+6,9 PP	+6,3 PP	+3,7 PP	+3,2 PP	+4,3 PP

Quelle: Integrationsmonitoring NRW 2021, Datenübersicht Indikatoren nach kreisfreien Städten und Kreisen in NRW; Bearbeitung ISG 2021

In Relation zum Kreis Viersen weist das Land NRW hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit familiärer Einwanderungsgeschichte einen deutlich höheren Wert auf (NRW: 30,1 Prozent; Kreis Viersen: 19,4 Prozent). Der Anteil hat sich zudem in NRW seit 2012 stärker erhöht als im Kreis Viersen (NRW: +6,6 Prozentpunkte; Kreis Viersen: +3,7 Prozentpunkte). Die landesweit höchsten Anteile der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte verzeichnen die drei Städten Hagen, Wuppertal und Hamm mit jeweils über 40 Prozent, und die niedrigsten der Kreis Höxter und der Hochsauerlandkreis mit rund 15 bis 17 Prozent.⁴³ Damit zählt der Kreis Viersen zu den Regionen mit den geringsten Anteilen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bundesland.

Altersverteilung

Mit Blick auf die Altersverteilung im Kreis Viersen machen Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren mit einer Anzahl von 162.500 Personen bzw. einem Anteil

⁴³ [Link zur Pressemitteilung "Wie viel Vielfalt steckt in NRW"](#) (Abruf 06.04.2022)

von 54,4 Prozent mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Kreises aus (Tabelle 10). 67.100 Personen bzw. 22,4 Prozent sind 65 Jahre oder älter, 39.500 Personen bzw. 13,2 Prozent sind jünger als 15 Jahre, und die 15- bis unter 25-Jährigen machen 29.900 Personen bzw. 10,0 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Viersens aus.

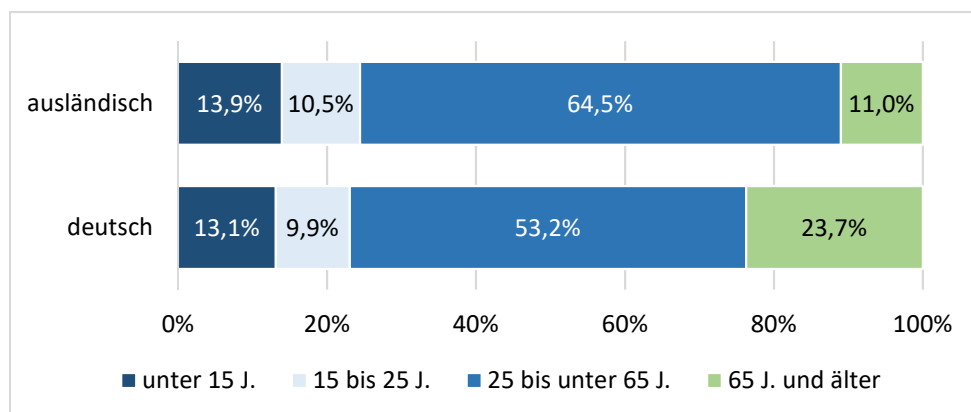
Tabelle 10: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Kreis Viersen, 2019

	Insgesamt		Deutsche		Ausländer/-innen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 15	39.472	13,2%	35.204	13,1%	4.268	13,9%
15 bis unter 25	29.869	10,0%	26.660	9,9%	3.209	10,5%
25 bis unter 65	162.470	54,4%	142.713	53,2%	19.757	64,5%
65 und älter	67.052	22,4%	63.676	23,7%	3.376	11,0%
Gesamt	298.863	100,0%	268.253	100,0%	30.610	100,0%

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich eine jüngere Altersstruktur unter den Menschen mit ausländischer Nationalität im Kreis Viersen (Abbildung 17): In den beiden Altersgruppen der unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 25-Jährigen liegen die jeweiligen Anteile der deutschen und ausländischen Bevölkerung recht nah beieinander. Mit Blick auf die 25- bis unter 65-Jährigen fällt der Anteil unter den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um rund zehn Prozentpunkte höher aus als unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, und in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist der Anteil unter der deutschen Bevölkerung mehr als doppelt so hoch wie unter der ausländischen Bevölkerung.

Abbildung 17: Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen - Kreis Viersen, 2019



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Alten- und Jugendquotient

Ergänzend zur Betrachtung der Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen kann die demografische Struktur auch anhand des Jugend- und Altenquotienten berichtet werden. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind – dazu werden hier alle Personen unter 20 Jahren gezählt – und Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren. Der Quotient stellt somit dar, wie viele Personen unter 20 Jahren in einer Bevölkerungsgruppe auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. In vergleichbarer Weise beschreibt der Altenquotient das Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren.

Tabelle 11: Alten- und Jugendquotient nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden - NRW und Kreis Viersen, 2019

	Altenquotient			Jugendquotient		
	Gesamt	Deutsche	Ausländ.	Gesamt	Deutsche	Ausländ.
Kreis Viersen	0,35	0,38	0,15	0,21	0,21	0,19
Brüggen	0,38	0,40	0,24	0,21	0,21	0,19
Grefrath	0,38	0,40	0,15	0,20	0,20	0,18
Kempen	0,38	0,40	0,16	0,21	0,21	0,19
Nettetal	0,33	0,38	0,13	0,20	0,20	0,18
Niederkrüchten	0,33	0,36	0,14	0,22	0,21	0,29
Schwalmtal	0,32	0,33	0,18	0,21	0,21	0,21
Tönisvorst	0,37	0,39	0,13	0,20	0,20	0,18
Viersen	0,35	0,39	0,14	0,21	0,22	0,19
Willich	0,33	0,34	0,16	0,20	0,20	0,13
NRW	0,33	0,36	0,13	0,21	0,22	0,19

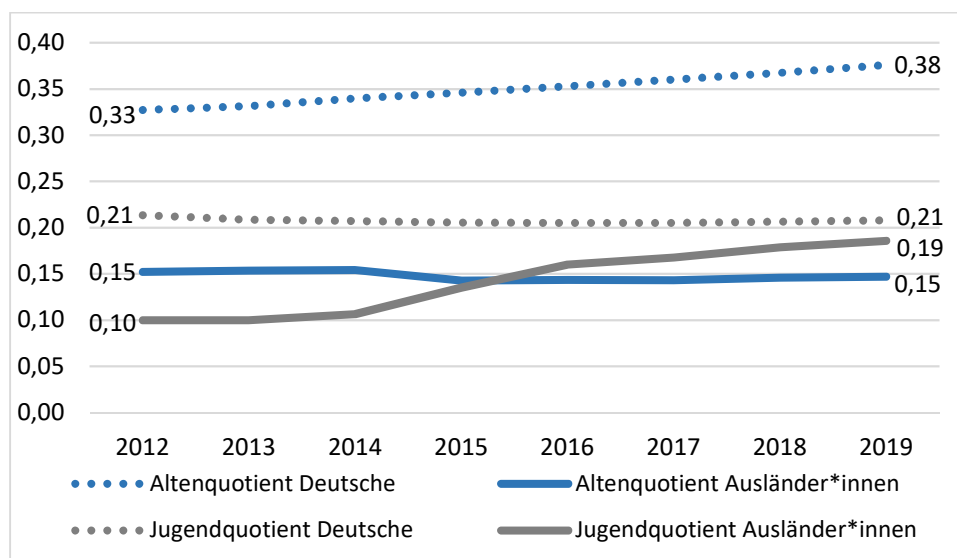
Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Im Jahr 2019 liegt der Altenquotient im Kreis Viersen bei 0,35, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 35 Personen ab 65 Jahren gegenüberstehen (Tabelle 11). Untergliedert nach Staatsangehörigkeit beläuft sich der Altenquotient für die deutsche Bevölkerung auf 0,38 und für die ausländische Bevölkerung auf 0,15 – auch hierin spiegelt sich das höhere Alter der deutschen Bevölkerung wider. Für die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Altenquotient mit 0,40 in Brüggen, Grefrath und Kempen am höchsten, und am geringsten in Schwalmtal mit 0,33.

Mit Blick auf den Jugendquotient, der sich im Jahr 2019 für die Gesamtbevölkerung auf 0,21 beläuft, stehen 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 21 Personen im noch nicht erwerbsfähigen Alter gegenüber. Der Jugendquotient der deutschen Bevölkerung überwiegt mit 0,21 gegenüber der ausländischen Bevölkerung mit 0,19 zwar

leicht, jedoch sind diese Abweichungen deutlich geringer als beim Altenquotienten. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt der Jugendquotient für die deutsche Bevölkerung zwischen 0,20 und 0,21, und für die ausländische Bevölkerung erreicht er den niedrigsten Wert in Willich (0,13) und den höchsten in Niederkrüchten (0,29).

Abbildung 18: Alten- und Jugendquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; Bearbeitung ISG 2021

Bezogen auf die Entwicklung des Alten- und Jugendquotient in den vergangenen Jahren macht sich auch im Kreis Viersen der demografische Wandel bemerkbar. So ist für die Bevölkerung mit deutscher Nationalität der Jugendquotient im Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2019 mit jeweils 0,21 unverändert geblieben, gleichzeitig hat sich jedoch der Altenquotient in diesem Zeitraum von 0,33 auf 0,38 erhöht. Ein anderes Bild ergibt sich dagegen unter der Bevölkerung mit ausländischer Nationalität: Der Jugendquotient für diese Personengruppe ist im Zeitraum von 2012 bis 2019 von 0,10 auf 0,19 gestiegen und hat einen deutlichen Zuwachs insbesondere in den Jahren des Zuzugs geflüchteter Menschen nach Deutschland erfahren. Der Altenquotient für Menschen mit ausländischer Nationalität beträgt dagegen sowohl in 2012 als auch in 2019 0,15 und hat sich damit – im Vergleich zu den Personen mit deutscher Nationalität, deren Altenquotient stetig wächst – nicht verändert.

Eine noch weiter ausdifferenzierte Darstellung der Entwicklung der Alten- und Jugendquotienten in der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit findet sich für Deutschland, NRW und den Kreis Viersen in den ergänzenden Tabellen (Tabelle 12 und Tabelle 13 in Kapitel 7.2).

Wanderungssaldo

Ohne Zuwanderung würde die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter infolge der Bevölkerungsalterung in Deutschland stark sinken. Nach bisherigen Prognosen wird erwartet, dass auch die Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren nicht ausreichen wird, um den Bevölkerungsrückgang durch die demografische Entwicklung auszugleichen (Statistisches Bundesamt 2015). Neben einer verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist Deutschland daher auch auf die (dauerhafte) Zuwanderung von Fachkräften mit Migrationshintergrund aus dem Ausland angewiesen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016).

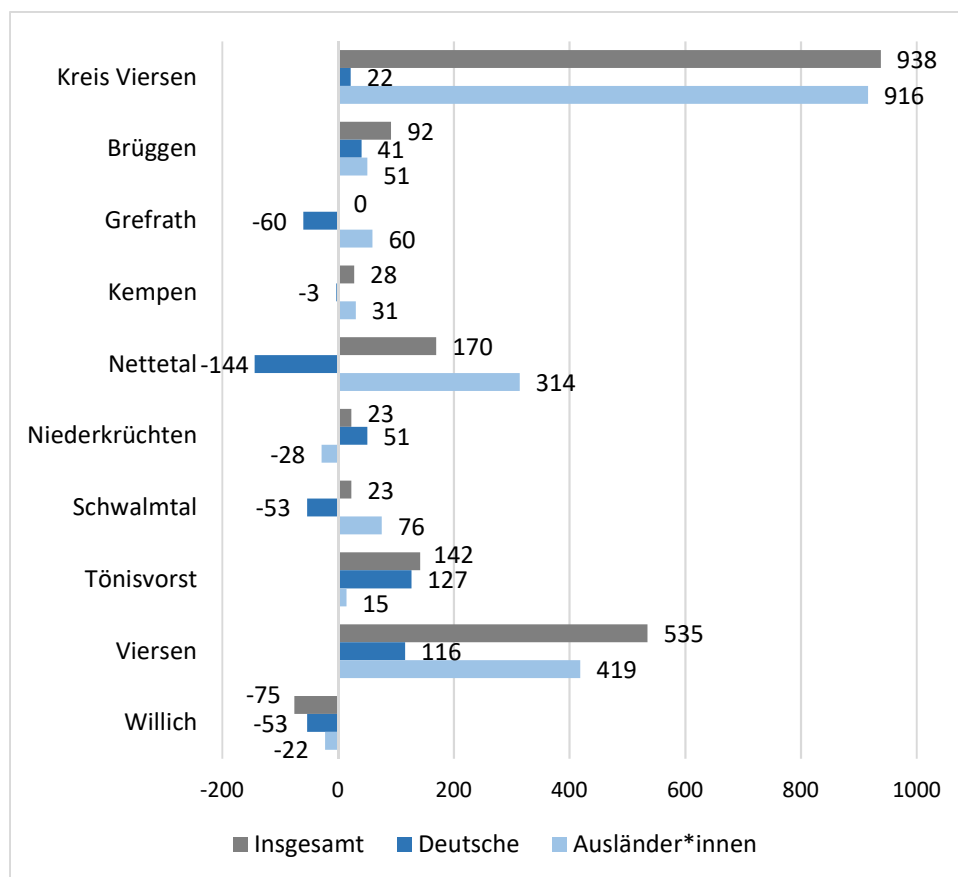
Anhand der Statistik der Wanderungen lassen sich Aussagen über die räumliche Mobilität der Bevölkerung bzw. die Zu- und Fortzüge innerhalb von bestimmten Gebietseinheiten treffen. Die Wanderungsstatistik beruht auf An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht registriert werden. In der Wanderungsstatistik werden die Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Personen erfasst, darunter auch die An- und Abmeldungen von schutzsuchenden Menschen.⁴⁴

Bezogen auf das gesamte Bundesland NRW beläuft sich der Saldo der Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen in 2019 auf rund 47.300 (ohne Abbildung). In diesem Zeitraum wandern rund 1,03 Millionen Personen über die Gemeindegrenzen NRWs ein, wohingegen etwa 0,99 Millionen Personen auswandern. Damit sind mehr Personen nach NRW gezogen als Personen ausgewandert sind. Allerdings macht sich diesbezüglich ein Unterschied zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung bemerkbar: Während der Wanderungssaldo für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit -34.900 negativ ausfällt, ist er für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 82.100 positiv.

Im Kreis Viersen beträgt der Wanderungssaldo über die Gemeindegrenzen in 2019 insgesamt 938, womit dort – wie im gesamten NRW – in diesem Jahr mehr Personen ein- als ausgewandert sind (Abbildung 19). Ein Großteil des Wanderungssaldos in Höhe von 938 lässt sich dabei auf die Bevölkerung mit ausländischer Nationalität zurückführen, bei denen sich der Wanderungssaldo auf 916 beziffert. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit beläuft er sich dagegen lediglich auf 22.

⁴⁴ [Link zur Erläuterung der Wanderungsstatistik](#) (Abruf 06.04.2022)

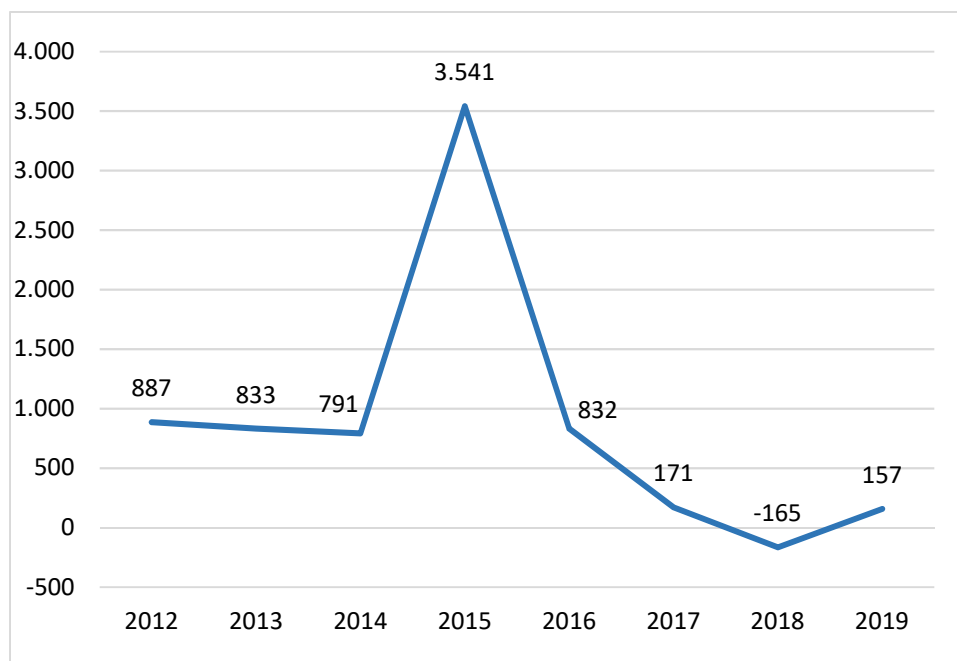
Abbildung 19: Wanderungssaldo über die Gemeindegrenzen - Kreis Viersen, 2019



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Zu-/Fortgezogene männlich, weiblich, Deutsche und Ausländer über die Kreisgrenzen; Bearbeitung ISG 2021

Untergliedert nach den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises fällt der Wanderungssaldo für die Gesamtbevölkerung ausschließlich in Willich negativ aus (-75). Darüber hinaus verzeichnet er mit Blick auf die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit auch negative Werte in Kempen (-3), Schwalmtal (-53), Grefrath (-60) und Nettetal (-144). Abgesehen davon trägt der Wanderungssaldo in allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowohl bei der deutschen als auch bei der ausländischen Bevölkerung ein positives Vorzeichen, womit grundsätzlich mehr Menschen in die Städte und Gemeinde des Kreises einwandern, als aus ihnen auswandern.

Abbildung 20: Wanderungssaldo in das bzw. aus dem Ausland - Kreis Viersen, 2012 bis 2019



Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Zu-/Fortgezogene über die Gemeinde-, Kreis-, Landesgrenzen, übrige Bundesländer und Ausland; Bearbeitung ISG 2021

Der Wanderungssaldo lässt sich für den Kreis Viersen nicht nur bezogen auf die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen, sondern auch mit Blick auf die Zu- und Fortzüge in das bzw. aus dem Ausland ausweisen. Dieser Wanderungssaldo gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen direkt aus dem Ausland in den Kreis Viersen eingewandert bzw. aus ihm direkt ins Ausland ausgewandert sind (Abbildung 20). Während dieser Saldo zwar grundsätzlich im Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2019 von 887 um 730 auf 157 abgeflacht ist, so schlagen sich doch deutlich die Ausmaße der Fluchtbewegungen in den Zahlen nieder: Im Jahr 2015 sind 3.541 mehr Menschen in den Kreis Viersen zugezogen, als ausgewandert sind. Dies stellt den höchsten Wanderungssaldo seit Beginn der diesbezüglichen statistischen Aufzeichnungen dar.

7.2 Ergänzende Tabellen und Abbildungen

Tabelle 12: Altenquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019

	Deutschland		NRW		Viersen	
	Deutsche	Ausländ.	Deutsche	Ausländ.	Deutsche	Ausländ.
2019	0,38	0,11	0,36	0,13	0,38	0,15
2018	0,37	0,11	0,36	0,13	0,37	0,15
2017	0,36	0,11	0,35	0,13	0,36	0,14
2016	0,36	0,11	0,35	0,13	0,35	0,14
2015	0,35	0,11	0,34	0,13	0,35	0,14
2014	0,35	0,12	0,34	0,14	0,34	0,15
2013	0,34	0,12	0,33	0,13	0,33	0,15
2012	0,34	0,12	0,33	0,13	0,33	0,15
Veränd.	+0,04	-0,01	+0,03	0,00	+0,05	-0,01

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; DESTATIS 2021, Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand; Bearbeitung ISG 2021

Tabelle 13: Jugendquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019

	Deutschland		NRW		Viersen	
	Deutsche	Ausländ.	Deutsche	Ausländ.	Deutsche	Ausländ.
2019	0,22	0,18	0,22	0,19	0,21	0,19
2018	0,22	0,17	0,22	0,18	0,21	0,18
2017	0,21	0,16	0,22	0,17	0,21	0,17
2016	0,21	0,15	0,21	0,16	0,21	0,16
2015	0,21	0,13	0,21	0,15	0,21	0,14
2014	0,21	0,11	0,21	0,12	0,21	0,11
2013	0,21	0,11	0,22	0,11	0,21	0,10
2012	0,21	0,11	0,22	0,11	0,21	0,10
Veränd.	+0,01	+0,07	0,00	+0,08	-0,01	+0,09

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er-Altersgruppen; DESTATIS 2021, Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand; Bearbeitung ISG 2021

Tabelle 14: Personen, die Grundsicherung erhalten insgesamt, im Alter sowie bei Erwerbsminderung nach Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019

	insgesamt			Altersgrenze und älter			18 Jahre bis unter der Altersgrenze		
	insg. Anzahl	deut. Anteil	ausl. Anteil	insg. Anzahl	deut. Anteil	ausl. Anteil	insg. Anzahl	deut. Anteil	ausl. Anteil
2019	2.942	86,5%	13,5%	1.697	83,0%	17,0%	1.245	91,2%	8,8%
2018	2.968	88,1%	11,9%	1.718	85,3%	14,7%	1.250	92,0%	8,0%
2017	2.790	88,5%	11,5%	1.625	86,2%	13,8%	1.165	91,6%	8,4%
2016	2.763	88,8%	11,2%	1.631	86,5%	13,5%	1.132	92,1%	7,9%
2015	2.821	89,5%	10,5%	1.708	87,4%	12,6%	1.113	92,7%	7,3%
2014	2.701	89,7%	10,3%	1.637	87,5%	12,5%	1.064	93,0%	7,0%
2013	2.550	90,1%	9,9%	1.572	88,2%	11,8%	978	93,3%	6,7%
2012	2.333	90,0%	10,0%	1.429	88,0%	12,0%	904	93,1%	6,9%
Ver- änd.	+26,1%	-3,5PP	+3,5PP	+18,8%	-4,9PP	+4,9PP	+37,7%	-2,0PP	+2,0PP

Quelle: Landesdatenbank NRW 2021, Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Nationalität; Bearbeitung ISG 2021

7.3 Literaturverzeichnis

BAMF (2019): Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 9. Ausgabe. Nürnberg.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg, Januar 2021.

Engels, D. (2013). Lebenslagen. In K. Grunwald, G. Horcher, & B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft (S. 615-618). 2. aktualisierte und vollständig überarbeitete Aufl., Baden-Baden: Nomos.

Engels, D. (2015). Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund. In H. Romahn, & und D. Rehfeld (Hrsg.), Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des Instituts für beratende Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – Gerhard-Weisser-Institut (S. 153-174). Marburg: Metropolis.

Geyer, J. (2015). Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut (No. 62). DIW Roundup: Politik im Fokus.

Lehmann, D., Dörre, K., & Scherschel, K. (2009). Prekarität und Migration: ausgewählte Daten und Trends. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Working Papers, 07/09.

Massumi, Mona, von Dewitz, Nora, et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.

Mauer, H. (2009). Prekäre Beschäftigung und Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund: Bildungsangebote zur Förderung der Gleichberechtigung im Betrieb (No. 179). Arbeitspapier.

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Ausländerstatistik. Wiesbaden.

Waldemar, L. (2011): Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

7.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereiche der Lebenslage	8
Abbildung 2: Veränderung der Situation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte seit 2017 aus Sicht der befragten Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung.....	18
Abbildung 3: Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Lebensbereichen aus Sicht der befragten Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung.....	19
Abbildung 4: Veränderungen in Bezug auf Integration durch Covid-19 aus Sicht der Anbieter und Akteure aus Politik und Verwaltung	21
Abbildung 5: Herausforderungen für Projekte und Maßnahmen durch Covid-19	22
Abbildung 6: Anteil der ausländischen Schulkinder an allen Schulkindern an allgemeinbildenden Schulen, Jahrgangsstufen 5 und 7 - NRW und Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13 bis 2019/20	36
Abbildung 7: Schulkinder der Jahrgangsstufe 7 nach Schulform und Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, Schuljahre 2013/14, 2016/17 und 2019/20	37
Abbildung 8: Neuaufnahmen an weiterführenden Schulen nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20.....	40

Abbildung 9: Ausländische Personen, die von der Schule abgehen nach Art des Abschlusses - NRW und Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13, 2015/16 und 2018/19	41
Abbildung 10: Erfolgsquoten ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger an beruflichen Schulen nach Schulart - Kreis Viersen, Schuljahre 2012/13, 2015/16 und 2018/19	51
Abbildung 11: Erwerbstätigenquote nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht - Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	53
Abbildung 12: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigungsquote) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht - Kreis Viersen, 2012 bis 2019	55
Abbildung 13: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit - NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019	57
Abbildung 14: Anteil der Personen, die Grundsicherung erhalten mit ausländischer Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	67
Abbildung 15: Personen mit Erhalt von Asylbewerberregelungen nach Altersgruppen, Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	69
Abbildung 16: Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Prozent - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019	85
Abbildung 17: Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen - Kreis Viersen, 2019	87
Abbildung 18: Alten- und Jugendquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019	89
Abbildung 19: Wanderungssaldo über die Gemeindegrenzen - Kreis Viersen, 2019	91
Abbildung 20: Wanderungssaldo in das bzw. aus dem Ausland - Kreis Viersen, 2012 bis 2019	92

7.5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sprach- und Sprechstörungen von Einschulungskindern nach Erstsprache - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20.....	29
Tabelle 2: Kinder in Tageseinrichtungen mit Einwanderungsgeschichte je 100 Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen - Kreis Viersen, 2012 bis 2019	34
Tabelle 3: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen insgesamt und mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit - NRW und Kreis Viersen, 31.12.2019	49
Tabelle 4: Personen, die die Schule verlassen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen nach Schulart - NRW und Kreis Viersen, Schuljahr 2018/19.....	50
Tabelle 5: Quote der Regelleistungsberechtigten im SGB II nach Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	65
Tabelle 6: Auffälligkeiten in Gewichtsmerkmalen von Einschulungskindern nach Erstsprache - Kreis Viersen, Schuljahr 2019/20.....	73
Tabelle 7: Haushalte mit und ohne Einwanderungsgeschichte nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden – Kreis Viersen, 2020.....	78
Tabelle 8: Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden – NRW und Kreis Viersen, 2019	84
Tabelle 9: Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte nach Geschlecht - NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	86
Tabelle 10: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen - Kreis Viersen, 2019	87
Tabelle 11: Alten- und Jugendquotient nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden - NRW und Kreis Viersen, 2019	88
Tabelle 12: Altenquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	93
Tabelle 13: Jugendquotient der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit - Deutschland, NRW und Kreis Viersen, 2012 bis 2019.....	93
Tabelle 14: Personen, die Grundsicherung erhalten insgesamt, im Alter sowie bei Erwerbsminderung nach Staatsangehörigkeit - Kreis Viersen, 2012 bis 2019	94

Kreis Viersen

Sozialamt – Kommunales Integrationszentrum

Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen

www.kreis-viersen.de

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen – Der Landrat

Redaktion: Kommunales Integrationszentrum

Autoren: Dr. Regine Köller, Lisa Huppertz, Dr. Dietrich Engels
unter Mitarbeit von Thorben Frie
(Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik)

Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Stand: September 2022

Fotos: © Kreis Viersen, sofern nicht anders vermerkt

